politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 02/02 • Juni - August 2002 **www.kulturrat.de** **ISSN 1619-4217 • B 58 662**

Nationalstaat und Kultur

Darf der Bund die Kultur fördern? Und wenn ja unter welchen Bedingungen, diese Frage hat jüngst eine erneute Aktualität erhalten. Welche Rolle übernimmt perspektivisch der Bund in der Kulturpolitik und wie kann dieses künftig mit den Ländern abgestimmt werden

Schwerpunkt: Seite 1 - 10

Kulturstiftung des Bundes

Nach langen Diskussionen wurde im März 2002 die Kulturstiftung des Bundes gegründet. Im gleichen Monat nahm sie ihre Arbeit in Halle/Saale auf. Wie wird die Arbeit der Kulturstiftungen aussehen? Wen oder was wird sie fördern können? Wie sind die Gremien und Juries besetzt?

Seite 5 - 7

Zukunft der Kulturverbände

Die Zeiten ändern sich und wie reagieren die Bundeskulturverbände? Die Bundeskulturverbände sind gefordert nach vorne zu denken. Sie können sich nicht auf dem Erreichten ausruhen, sondern müssen Perspektiven entwickeln. Was kann aus dem Erreichten gelernt werden?

Seite 11

Grenzenlos Kultur

Die Globalisierung macht auch vor der Kultur nicht halt. Die Kulturpolitik kann zu einer Neubestimmung der Verständnisweise von Kultur, Gesellschaft und Politik beitragen. Die Künste können den Facettenreichtum, die Vielfalt und die Pluralität von Gesellschaften verdeutlichen.

Seite 20

Stiftungsreform abgeschlossen

Nachdem im Jahr 2000 die Reform des Stiftungssteuerrechts abgeschlossen wurde, wurde jetzt auch im Bundestag die Reform des Stiftungszivilrecht beendet. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt wurden, sind die Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft verbessert worden.

Seite 22

Editorial

Mangas

Der Bundeskanzler hat die Intendanten der öffentlich-rechtlichen und der privaten Rundfunkanstalten zu sich zitiert. Sie sollen sich von gewaltverherrlichenden Filmen lossagen, damit ein so schreckliches Ereignis wie in Erfurt nicht noch einmal geschehen kann. Das Grauen von Erfurt, das ist die einfache Erklärung, wurde vorbereitet durch gewaltverherrlichende Filme und besonders gewalttätigmachende Videospiele. Ein Runder Tisch gegen Fernsehgewalt soll gegründet werden, um dort gemeinsam vorhandene Grundsätze zu überprüfen, neue zu entwickeln und das System freiwilliger Selbstkontrolle zu verfeinern. Zum Runden Tisch sollen auch die großen Internetanbieter wie AOL oder die t-online eingeladen werden. Den Produzenten von Videospielen, den Schmuddelkindern der Nation, will der Kanzler in einer eigenen Runde den Marsch blasen.

Was aber wäre, wenn es nicht nur die virtuellen Welten der PC-Spiele und der Horror-B-Pictures sind, die die Jugendlichen schier in der Wahnsinn treiben, sondern die ganz reale tägliche Gewalt zum Beispiel. in Afghanistan, Israel, Palästina oder in der eigenen Nachbarschaft. Wer die Macht von Waffen spüren will, braucht nicht mit hirnlosen Computerspielen zu ballern, ein Blick in die Tagesschau reicht völlig aus.

Die gespielte Gewalt in den Medien zu verbieten, macht unsere Welt nicht friedlicher. Aber schnell verwischen die Grenzen und schnell kann die Freiheit der Kunst in Gefahr kommen. Gerade in den virtuellen Welten der Computerspiele und der neuen gewaltbetonten Comics, wurde in den letzten Jahren eine eigene künstlerische Ästhetik entwickelt. Sind zum Beispiel die japanischen Heldencomics, die unter dem Sammelbegriff „Mangas“ gerade Jugendliche begeistern, Kunst oder nur Gewalt? Ich würde das Urteil darüber nur ungern einem Runden Tisch überlassen, selbst wenn der Bundeskanzler mit daran sitzt.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kultur als prägende Kraft

Zukunft des Föderalismus im europäischen Einigungsprozess

Das richtige Verhältnis zwischen europäischer Handlungsfähigkeit und der Bewahrung nationaler wie regionaler Identität ist eine zentrale Herausforderung in der europäischen Verfassungsdebatte. In unserer Zeit von Globalisierung und Beschleunigung nehmen zugleich vielerorts die Bemühungen um lokale Kultur und Geschichte zu, was dafür spricht, dass Offenheit sich mit Vertrautheit zu verbinden sucht.

Auch wenn in den einzelnen europäischen Sprach- und Kulturräumen der Begriff Föderalismus ganz unterschiedlich verstanden wird, die richtige Verbindung von Einheit und Vielfalt, notwendiger Effizienz der größeren Gemeinschaft und zugleich Bewahrung der Eigenart der kleineren Einheiten ist für alle wichtig. Kein Nationalstaat in Europa kann im 21. Jahrhundert die klassischen Aufgaben staatlicher Souveränität auf sich allein gestellt zureichend erfüllen, und umgekehrt bleibt die Europäische Union auf die Bindekraft nationaler Zugehörigkeit angewiesen, weil der Nationalstaat für die meisten Menschen aufgrund geschichtlicher Erfahrungen und Prägungen noch immer die wichtigste Ebene politischer Organisation auch im Sinne von Mehrheitsprinzip und Gewaltmonopol ist. Deshalb bedingen Nation und Europa sich gegenseitig.

Demokratie hat mit Zugehörigkeit und freiwilliger Einordnung viel zu tun. Viele beklagen in der Alltagswirklichkeit der Europäischen Union einen Mangel an Effizienz, Transparenz und demokratischer Legitimation und als Folge davon eine abnehmende Zustimmung der Bürger zum europäischen Einigungswerk. Dieser Gefahr kann durch eine klare Zuständigkeitsordnung und durch die Verbindung eines handlungsfähigen Europas mit Subsidiarität und Dezentralisierung entgegengewirkt werden.

Aufgaben der Union und ihrer Mitgliedsstaaten

Konkret heißt das, dass die Zuständigkeit der Europäischen Union für die Fragen gestärkt und ausgebaut werden müssen, die Europa als Ganzes betreffen, also für die aktuelle gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, für den gemeinsamen Markt und die Freizügigkeit, einen funktionierenden Wettbewerb, die gemeinsame Außenvertretung, die gemeinsame Währung und eine reformierte Landwirtschaftspolitik. Wenn transnationale oder supranationale Dimensionen betroffen sind, sollte die Europäische Union außerdem in den Bereichen Justiz, Einwanderung, innere Sicherheit, Kommunikation und Infrastruktur, Forschung, Umwelt- und Gesundheitspolitik aktiv werden können.

Die Politikbereiche hingegen, die zu den gewachsenen Traditionen der Zivilisation und Kultur eines jeden Landes gehören und der gesamte Bereich der Zivilgesellschaft sollten in der Verantwortung der Mitgliedstaaten verbleiben. Insbesondere deren interne Organisation – in Deutschland also die föderale Gliederung von Bund, Ländern und Gemeinden –, die Familienstrukturen und die aus ihnen erwachsenden sozialen Sicherungssysteme sowie auch Bildung, Kultur und Sport sollten nicht auf europäischer Ebene behandelt werden. Dass in diesen Bereichen Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten möglich sein muss, ist nicht nur selbstverständlich, sondern längst gelebte Realität in Europa. Gerade alle im weitesten Sinne die Kultur betreffenden Fragen leben in Europa seit seinen Anfängen von der Spannung zwischen lokaler Verwurzelung mit überregionalem Austausch.

Zusammenhang zwischen Föderalismus und Kultur

Wenn Kultur verstanden wird als die Gesamtheit der Lebensbedingungen eines Volkes oder einer Gruppe von Völkern oder auch als Ausdruck und Erfolg des Selbstbehauptungswillens der Bevölkerung, dann ergibt sich daraus der enge Zusammenhang zwischen Föderalismus und Kultur. Das gilt auch in dem Sinne, dass das föderale Ordnungsprinzip kultureller Vielfalt und Freiheit förderlich ist, weil es Selbstfindung stärkt und Vorkehrung gegen die Versuchung staatlicher Allmacht bildet. Das sollte auch in unseren deutschen Debatten um National- oder Hauptstadtkultur nicht zu leicht vergessen werden.

Kultur als prägende Kraft gesellschaftlicher Selbstfindung in politischer Organisation und föderaler

Den Ordnungsprinzipien des Föderalismus dauerhaft Raum verschaffen

Ordnung zu sichern, ist ein guter Baustein für den europäischen Einigungsprozess, der auf Vielfalt, Nähe und Freiheit angewiesen bleibt. Das schließt ein, dass Kultur auch für die Förderung des Verständnisses europäischer Gemeinsamkeit notwendig ist, was geschichtliche Erfahrung genauso betrifft wie eine verbesserte Kommunikation zwischen allen Teilen Europas. Das kulturelle Erbe Europas in seiner Vielfalt und in seiner Einheit zugleich ist die beste Grundlage, um dem europäischen Einigungsprozess eine zukunftsfeste Gestalt zu geben. Diese wird um so besser gelingen, je mehr sie den Ordnungsprinzipien des Föderalismus dauerhaft Raum verschafft.

Dr. Wolfgang Schäuble, MdB ■

Kultur-Mensch

Thomas Rietschel

Foto: Archiv

Ab dem 1. Juni 2002 wird der Deutsche Musikrat wieder durch einen Generalsekretär vertreten werden. Thomas Rietschel wird dann seine Aufgaben in Bonn und Berlin aufnehmen und nebenbei auch noch die Münchner Geschäftsstelle von „Jugend musiziert“ in das Gesamtgebilde Deutscher Musikrat wieder stärker integrieren. Eine große Aufgabe wartet auf ihn. Gilt es doch die vielen Solisten innerhalb des Deutschen Musikrates wieder stärker zu einem gemeinsamen Spiel zu bewegen.

Er kann dabei auf das Fundament des sicherlich gefestigtesten und am stärksten strukturierten Bereiches innerhalb der deutschen Kulturverbandslandschaft zurückgreifen. Die Musikerinnen und Musiker haben es schon sehr früh verstanden, sich zusammenzuschließen und gemeinsam für bessere Rahmenbedingungen zu streiten.

Dennoch kann sich auf den ererbten Lorbeeren nicht ausgeruht werden, der Wettbewerb untereinander und gegenüber den anderen Kultursparten ist härter geworden. Längst geht es nicht mehr darum, den ständig größer werdenden Kuchen gerecht zu verteilen, sondern der Kuchen ist kleiner geworden und immer mehr drängen sich um die noch vorhandenen Stücke und Krümel.

Wer Thomas Rietschel kennt, weiß, dass er mit seiner ruhigen, aber nicht weniger wirkungsvollen Art, den Deutschen Musikrat verändern und ihm ein neues Gesicht geben wird. Es ist ihm dabei alles Gute und viel Erfolg zu wünschen.

Die kulturelle Dimension des Nationalstaates

Zur kulturpolitischen Rolle des Bundes • Von Julian Nida-Rümelin

Mit dem Regierungswechsel 1998 hat die Kulturpolitik auf Bundesebene einen deutlich größeren Stellenwert bekommen. Durch die Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Amt eines Staatsministers beim Bundeskanzler wurde auf der Seite der Exekutive Transparenz im Sinne einer klaren politischen Verantwortlichkeit geschaffen. Dem entspricht auf der Seite des Parlaments die Einrichtung des Ausschusses für Kultur und Medien im Deutschen Bundestag. Die Kulturpolitik des Bundes unterliegt damit nicht mehr nur einer überwiegend fiskalisch ausgerichteten Kontrolle, sondern wird auch in inhaltlicher und fachlicher Hinsicht parlamentarisch begleitet und mitgestaltet.

Diese Entwicklung trägt dem Umstand Rechnung, dass es eine nationale Verantwortung für die Kultur gibt. Ein Bekenntnis zu dieser Verantwortung ist nicht Ausfluss eines wie auch immer gearteten „linken Wilhelminismus“ und es steht auch nicht im Widerspruch zu einem eindeutigen Bekenntnis zum Kulturföderalismus. Deutschland ist – bei aller föderaler Charakteristik – ein Nationalstaat. Unserer gemeinsamen und für alle Deutschen geltenden politischen Verfassung korrespondiert eine gewachsene, gemeinsame kulturelle Verfasstheit. Der gemeinsame politische Handlungsraum des Nationalstaates hat zweifellos auch eine kulturelle Dimension.

Kulturstaatsminster Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin

Kultur ist in Deutschland seit Jahrhunderten immer zugleich national und regional orientiert. Bach ist kein thüringer Komponist, Goethe kein hessischer Dichter, Beuys kein rheinischer Künstler, wenn auch jeweils regionale Bezüge in ihrem Werk wirksam geworden sind. Diese Künstler und das, was sie geschaffen haben, bilden das kulturelle Erbe der ganzen Nation und nicht nur der Bayern, Sachsen oder Mecklenburger. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter und Kultusminister eines Landes, Ernst Gottfried Mahrenholz, hat denn auch konstatiert, dass aus dem Begriff der Nation eben „logischerweise“ folge, dass „die deutsche Nation wie jede andere eine Kultur“ habe. Wenn es eine Nationalkultur gibt, dann hat der Bund eine Mitverantwortung für sie, und zwar, wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, „aus der Natur der Sache“. Es gibt eine in jedem bundesstaatlich verfassten Gemeinwesen selbstverständliche gesamtstaatliche Kompetenz und Verantwortung für bestimmte bedeutsame kulturelle Angelegenheiten. Und es ist eine der kulturpolitischen Aufgaben des Bundes, sich in und mit den europäischen Institutionen für die Erhaltung der kulturellen Vielfalt einzusetzen. Dass die nach dem Regierungswechsel von 1998 deutlicher konturierte Rolle des Bundes in der Kultur- und Medienpolitik den Föderalismus nicht gefährdet, hat inzwischen übrigens auch die Opposition anerkannt. Der kulturpolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Norbert Lammert, und die Vorsitzende der CDU, Angela Merkel, haben sich eindeutig so geäußert.

Ordnungspolitik

Eine wesentliche Bedingung für eine bestmögliche Entwicklung des Kulturföderalismus ist eine fruchtbare Kooperation von Bund, Ländern und Gemeinden. Kooperation ist im Einzelfall mit klarer Verantwortungsteilung nicht nur vereinbar, sondern verlangt diese geradezu. Dabei liegen die Schwerpunkte der Kulturpolitik des Bundes nach meiner Auffassung vor allem im ordnungspolitischen Bereich. Die Gesetzgebungskompetenz macht den Bund zu einem wichtigen kulturpolitischen Akteur. Von der Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen hängt die kulturelle Entwicklung Deutschlands wesentlich ab. Diese kulturpolitische Verantwortung muss im Bund kraftvoll und entschieden wahrgenommen werden: im Bundestag durch den Ausschuss für Kultur und Medien, in der Bundesregierung durch den zuständigen Staatsminister beim Bundeskanzler.

Die Tragweite ordnungspolitischer Aufgaben wird deutlich, wenn man einige der für die Kultur – sprich für die Kunstschaffenden, die Kulturveranstalter und die Kulturwirtschaft – wesentlichen Gesetzgebungsvorhaben betrachtet, die Regierung und Parlament auf Bundesebene in dieser Legislaturperiode realisiert haben.

- Aufgrund einer Novelle des **Künstlersozialversicherungsgesetzes** sind selbständige Künstler und Publizisten nunmehr noch besser sozial abgesichert. Insbesondere für ältere selbstständige Künstlerinnen und Künstler wurde eine bis dahin bestehende Lücke in der sozialen Absicherung geschlossen. Ihnen wird die Möglichkeit gegeben, sich in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zu versichern, wenn sie bereits vor 1983 (d.h. vor der Einführung der Künstlersozialversicherung) ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Vor dem Hintergrund der bei Künstler und Publizisten häufigen Einkommensschwankungen wurden die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz flexibler gestaltet. Der Versicherungsschutz bleibt auch bei bis zu zweimaliger Unterschreitung der Geringfügigkeitsgrenze innerhalb von sechs Jahren erhalten. Vor allem aber wurde der Bundeszuschuss zur Künstlersozialkasse auf eine neue Grundlage gestellt. Er deckt nicht mehr nur den „Selbstvermarktungsanteil“ der Künstler ab, sondern garantiert darüber hinaus jetzt auch die Funktionsfähigkeit der Künstlersozialkasse.
- Die Stellung der Künstlerinnen und Künstler als Protagonisten der Kultur hängt auch davon ab, ob sie den so genannten Kulturverwertern „auf gleicher Augenhöhe“ begegnen können. Bei der im Gesetzgebungsverfahren kontrovers diskutierten Reform des **Urhebervertragsrechts** konnten unter meiner Mitwirkung am Ende sachgerechte, der Interessenlage der Urheber wie der Verwerter Rechnung tragende Lösungen gefunden werden. Das neue Urheberrecht sichert den Urhebern und ausübenden Künstlern einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Vergütung und verschafft gleichzeitig den Verwertern die notwendige Rechtssicherheit.
- Die in Deutschland bestehende **Buchpreisbindung** wird aufrechterhalten. Die Auffassung der Europäischen Kommission, dass die Buchpreise freizugeben seien, wird dem Kulturgut Buch nicht gerecht. Die Bundesregierung hat erreicht, dass die EU-Kommission die Preisbindung im Rahmen nationaler Regelungen akzeptiert. Um die Buchpreisbindung zu sichern, habe ich im Frühjahr 2001 vorgeschlagen, ein entsprechendes Gesetz zu erarbeiten. Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels hat sich diesem Vorschlag angeschlossen. Derzeit bereite ich zusammen mit Wirtschaftsminister Werner Müller das Gesetz zur Erhaltung der nationalen Buchpreisbindung vor. Es soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.
- Die trotz schwieriger finanzpolitischer Gesamtlage erreichte **Reform der Besteuerung selbstständiger ausländischer Künstlerinnen und Künstler** erleichtert den internationalen Kulturaustausch wesentlich. Vor allem kleinere und mittlere Kulturveranstalter profitieren von der generellen Absenkung des Steuersatzes auf 20 Prozent ab 2003 sowie einer bereits ab diesem Jahr geltenden Freigrenze bis 250 Euro und einer anschließenden abgestuften Besteuerung mit 10 Prozent bis 500 Euro und 15 Prozent bis 1000 Euro. Damit wird eine Fehlentscheidung der früheren Bundesregierung korrigiert. Die 1996 eingeführte übermäßige Besteuerung ausländischer Künstler hatte zu einem Rückgang des Kulturaustausches um rund ein Drittel geführt. Bei der von den Fraktionen der Regierungskoalition gemeinsam mit mir durchgesetzten Reform handelt es sich – gerade auch mit Blick auf das zusammenwachsende Europa – um eine grundlegende Kurskorrektur und ein bewusstes Signal zugunsten eines kulturell weltoffenen Deutschland.
- Von eminenter Bedeutung ist die weitere **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für die Kultur.** Eine lebendige kulturelle Landschaft fußt – nicht nur in finanzieller Hinsicht – auf der Kooperation von Bürgerschaft und Staat. Die Spielräume, die hier bestehen, müssen vermehrt genutzt werden. Zivilgesellschaftliche Strukturen werden nicht zuletzt durch die **Reform des Stiftungsrechts** weiter ausgebaut. Mit dem steuerrechtlichen Teil der Reform im Jahr 2000 hat die Regierungskoalition Mäzenen und Stiftern bereits neue attraktive Möglichkeiten eröffnet, die Anreize zum Stiften bieten. Dieser Reformschritt zeigt die beabsichtigte Wirkung, ein Schub bei den Stiftungsgründungen wurde ausgelöst: Die Zahl der rechtsfähigen privatrechtlichen Stiftungen in Deutschland liegt mittlerweile über 10.000, allein im vergangenen Jahr wurden nach einer Schätzung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen 1000 neue Stiftungen errichtet. Im längerfristigen Vergleich hat sich die Anzahl der Stiftungsneugründungen pro Jahr in jeder Dekade seit dem Zweiten Weltkrieg verdoppelt. Die Stiftungsinitiative dieser Bundesregierung hat nun eine Verdoppelung pro Jahr bewirkt, also eine Verzehnfachung dieses Aufwuchses. Jetzt kommt es darauf an, in einem zweiten ordnungspolitischen Schritt durch eine Reform des zivilen Stiftungsrechts – also den Regelungen über die Gründung, Aufsicht und Transparenz von Stiftungen – weitere Impulse zu geben. Die Bundesregierung hat Anfang Februar einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des zivilen Stiftungsrechts verabschiedet, der entsprechende Empfehlungen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe vom Oktober 2001 umsetzt. Sowohl in der Arbeitsgruppe als auch bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs habe ich meine Kernanliegen für eine Reform eingebracht (Einführung eines Rechtsanspruchs auf Stiftungserrichtung sowie bundeseinheitlicher Gründungsvoraussetzungen, Umbenennung des bisherigen Genehmigungsaktes in „Anerkennung“ mit entsprechender Ausstrahlung auf das behördliche Verfahren). Angesichts der zunächst ablehnenden Haltung der Länderseite ist dies ein großer Erfolg, wobei ich nicht verhehle, dass ich mir eine weitergehende Reform des Stiftungszivilrechts vorstellen kann.

Kommunen und Länder in keiner Weise bedroht

Auch die im Januar gegründete Kulturstiftung des Bundes wird einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen privates Engagement für die Kultur ermöglicht wird. Dabei kann sichergestellt werden, dass die gesamten Mittel, die von einem Stifter einem bestimmten Projekt zugedacht werden, tatsächlich ohne Abstriche in dieses Projekt fließen.

Systematisierung der Kulturförderung

Gegenwärtig macht der Etat meiner Behörde etwa 10 Prozent der gesamten staatlichen Kulturförderung aus. Der Schwerpunkt liegt mit rund 90 Prozent – ungefähr hälftig aufgeteilt – bei den Bundesländern und den Gemeinden. Auch wenn das Gewicht der Kulturpolitik im Bund größer geworden ist, bedroht das die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen und der Länder in keiner Weise. Im Gegenteil, auch sie haben ein Interesse daran, dass der Bund die kulturelle Dimension seiner Politik so ernst wie nur möglich nimmt. Die Kulturpolitik der Länder und Gemeinden kann durch günstige gesetzliche Rahmenbedingungen für die kulturelle Entwicklung in Deutschland nur gewinnen. Eine Verschiebung der finanziellen Gewichte durch eine wesentliche Ausweitung der Kulturförderung des Bundes ist schon wegen des Haushaltskonsolidierungskurses der Bundesregierung in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. Wo es in den zurückliegenden drei Jahren zu zusätzlichen Förderungen gekommen ist, wurden diese in keinem Fall gegen den Widerstand des jeweiligen Sitzlandes und der jeweiligen Kommune beschlossen. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Allerdings strebe ich an, die Verantwortlichkeiten in Abstimmung mit den Ländern zu systematisieren. Bereits bevor die Mitte des vergangenen Jahres von den Ministerpräsidenten angestoßene gegenwärtige Debatte über dieses Thema begonnen hat, habe ich als eine der ersten Aufgaben an meine Behörde nach meinem Amtsantritt formuliert, dass wir eine klarere Fassung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern vorbereiten sollten. Auch das historisch Gewachsene und anscheinend Bewährte muss sich eine regelmäßige Überprüfung seiner weiteren Berechtigung gefallen lassen. Wie gesagt, Kooperation und klare Verantwortungsteilung schließen sich nicht aus. Nach über 50 Jahren darf es kein Denkverbot im Hinblick auf zeitgemäße Modifizierungen und neue Schwerpunktsetzungen geben. Dies gilt in besonderem Maße für den Kulturföderalismus. Ich bin sehr dafür, die Verantwortung zwischen Bund und Ländern dort, wo es sachgerecht und förderlich ist, präzise aufzuteilen. Einen ersten Schritt haben wir in Berlin getan, wo wir eine diffuse gemeinsame Verantwortung einvernehmlich mit dem Berliner Senat im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages durch eine alleinige Trägerschaft des Bundes bei vier bedeutsamen Einrichtungen abgelöst haben. Diese Neuregelung betrifft das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, das Haus der Kulturen der Welt und den Gropius-Bau.

Aber es gibt eben auch Bereiche, die in gemeinsamer Verantwortung wahrgenommen werden sollten, weil, wie der Verfassungsrechtler Josef Isensee feststellt, unser Grundgesetz die „offene, kommunikative und kooperative Kompetenzwahrnehmung“ fördert. Dies gilt zum Beispiel für Gedenkstätten von gesamtstaatlicher Bedeutung. Hier dürfen die Kommunen und die Länder nicht aus der gemeinsamen nationalen Verantwortung entlassen werden. Unser Konzept der Gedenkstättenförderung, das vom Bundestag gebilligt wurde, sieht dementsprechend vor, dass der Bund nur bis zur Hälfte fördern darf. Und so, wie Konsens darüber besteht, dass auch in Zukunft wissenschaftliche Großforschungsanlagen in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern bleiben sollen, so plädiere ich dafür, dass auch kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung in der gemeinsamen Verantwortung bleiben können. Eine „Theorie der radikalen Trennung“, wie sie – bezogen auf die Kulturförderung – von manchen Ländervertretern befürwortet wird, lehne ich vor diesem Hintergrund ab.

Es gibt ein über Jahrzehnte gewachsenes und im Grundsatz – trotz der derzeitigen Entflechtungsdiskussion – kooperatives Miteinander in der Kulturförderung, dessen radikale Infragestellung unserer Kulturnation nicht wieder gut zu machenden Schaden zuführen würde. Ich bin gleichfalls der festen Überzeugung, dass eine gemeinsame kulturelle Verantwortung im Rahmen einer von mir nach wie vor – auch nach Gründung der Kulturstiftung des Bundes – angestrebten gemeinsam getragenen Nationalstiftung für Kunst und Kultur eindeutiger gegeben ist als bei so gut

Weiter auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

wie allen Einrichtungen und Projekten, die gegenwärtig gemeinsam gefördert werden - von den Gedenkstätten über die Bayreuther Festspiele, die Völklinger Hütte bis zur Stiftung Preußischer Kulturbesitz.

Auch die enorme Anstrengung, die kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern zu fördern und die dort bestehenden historisch bedingten Beschädigungen und Vernachlässigungen zu beseitigen, ist ein national bedeutsames Projekt der Kooperation des Bundes mit den neuen Ländern und den ostdeutschen Kommunen. Dieses Gemeinschaftsprojekt hat großen Erfolg und es ist in den Haushaltsverhandlungen auf Bundesebene gelungen, eine Verdoppelung des in der mittelfristigen Finanzplanung für 2002 vorgesehenen Betrages von 15 auf 30 Millionen Euro für das Programm „Kultur in den neuen Ländern“ zu erreichen. Unabhängig davon werden zudem die „Erhaltung von Kulturdenkmälern in den neuen Ländern“ sowie vor allem die kulturellen „Leuchttürme“ in Ostdeutschland – von der Stiftung Weimarer Klassik bis zum Bauhaus Dessau – aus dem Haushalt meiner Behörde gefördert. Insgesamt erreicht die kulturelle Förderung des Bundes in Ostdeutschland (ohne den Ostteil Berlins) im Jahr 2002 eine Höhe von 116 Millionen Euro. Auch mit Blick auf den Verfassungsauftrag der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse im Bundesgebiet plädiere ich – übrigens mit Zustimmung der neuen Länder – entschieden für eine Fortführung der kulturpolitischen Kooperation.

Kriterien für die Kulturförderung des Bundes

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Debatte über eine Systematisierung der Zuständigkeiten im Kulturbereich möchte ich im Folgenden einige Überlegungen zu generellen Kriterien und Voraussetzungen für die Kulturförderung des Bundes anstellen. Aus diesen Kriterien ergeben sich Ansätze für eine Entflechtung von Mischfinanzierungen, auf die ich im Anschluss eingehen werde. Eine Ausarbeitung, die beides enthält, habe ich im November 2001 den Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder als meine Positionsbestimmung und Verhandlungsgrundlage für die Bund-Länder-Entflechtungsgespräche übermittelt.

Deutschland versteht sich als Kulturnation. Die deutsche Kultur war und ist ein wesentliches Element der nationalen Einheit. Sie beschränkt sich nicht auf die additive Vielfalt dessen, was auf kulturellem Gebiet in den Ländern, Städten und Gemeinden geschieht. Sie ist schon deshalb etwas anderes, weil sie sich häufig regional nicht verorten lässt; sie ist auch mehr, da sie das Gemeinsame zum Ausdruck bringt. Dass die Förderung der deutschen Kultur – und damit die Wahrung und Darstellung der geistigen Identität und Einheit der Kulturnation Deutschland – auch eine Angelegenheit des Bundes ist, kann ernsthaft nicht in Frage gestellt werden.

Zur kulturpolitischen Verantwortung des Bundes gehört die Förderung von Kunst und Kultur von gesamtstaatlicher Bedeutung. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist in einem bundesstaatlichen Gesamtverband ihrem Wesen nach dem Bund, das heisst der gesamtstaatlichen Ebene, eigentümlich. Dies zeigen auch die Beispiele anderer föderalistisch organisierter Staaten wie etwa der Schweiz. Dort

Richard Wagner Festspiele Bayreuth: Typisches Beispiel für die Zuständigkeit von Bund, Freistaat Bayern und Stadt Bayreuth

wurde im Jahre 1999 der Kulturförderungsauftrag des Bundes sogar ausdrücklich in der Bundesverfassung verankert (Art. 69 Abs. 2): „Der Bund kann kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern.“

In der Bundesrepublik hatten Bund und Länder auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Jahre 1971 den Entwurf einer „Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung öffentlicher Aufgaben von Bund und Ländern“ (in der Praxis als „Flurbereinigungsabkommen“ bezeichnet) erarbeitet. Darin war ein Katalog von Aufgaben festgelegt, die der Bund finanzieren kann, obwohl ihm für diese Aufgaben eine geschriebene Kompetenz im Grundgesetz fehlt. Diese Vereinbarung ist zwar von den Ländern nicht unterzeichnet worden, wurde aber seither als Leitschnur der Staatspraxis akzeptiert. Denn auch die Länder haben bei konkreten Einzelprojekten diese Aufgabenabgrenzung regelmäßig akzeptiert bzw. selbst zur eigenen Handlungsorientierung herangezogen. Das Flurbereinigungsabkommen nennt in § 1 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 6 folgende Finanzierungszuständigkeiten des Bundes, die für die Kultur relevant sind:

„1. Wahrnehmung der Befugnisse und Verpflichtungen, die im bundesstaatlichen Gesamtverband ihrem Wesen nach dem Bund eigentümlich sind (gesamtstaatliche Repräsentation);
2. Förderung von bundeswichtigen Auslandsbeziehungen, insbesondere zu nichtstaatlichen internationalen und ausländischen Organisationen und Einrichtungen (Auslandsbeziehungen);
6. Förderung zentraler Einrichtungen und Veranstaltungen nichtstaatlicher Organisationen im Bereich der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und deren Bestrebungen ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können (nichtstaatliche zentrale Organisationen).“

Zum Kompetenztitel der gesamtstaatlichen Repräsentation ist in einer Protokollnotiz festgehalten: „Unter den Voraussetzungen der Nr. 1 kann sich die gesamtstaatliche Repräsentation auch beziehen auf geschichtlich, wissenschaftlich, künstlerisch und sportlich besonders bedeutsame Einrichtungen und Veranstaltungen, in denen Rang und Würde des Gesamtstaates oder der deutschen Nation zum Ausdruck kommen.“

Der Bund ist also aus der „Natur der Sache“ für die gesamtstaatliche kulturelle Repräsentation zuständig. Aus dieser ungeschriebenen, heute aber weitgehend anerkannten Bundeskompetenz ergibt sich als zentrale verfassungsrechtliche Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Bundesförderung das Kriterium der „gesamtstaatlichen Bedeutung“. Diese Auffassung haben alle Bundesregierungen – unabhängig von ihrer politischen Zusammensetzung – nicht erst in der Folge des Flurbereinigungsabkommens, sondern seit Bestehen der Bundesrepublik vertreten und in der Staatspraxis zur Grundvoraussetzung für ihr kulturpolitisches Engagement gemacht. Wie auch die Länder in der Staatspraxis auf dieses Kriterium rekurrieren, ist eindrucksvoll dokumentiert in der Stellungnahme des Bundesrates zum Bundeshaushalt 1995 (BRat-Drs. 1050/93 vom 20.01.1995, S. 7): „Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Mittel für Kulturförderung deutlich zu erhöhen. Die aufgebrachten Mittel reichen bei weitem nicht aus, um den Bestand der kulturellen Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung in allen Ländern zu sichern ...“.

Einem Kulturobjekt oder Vorhaben kommt nach der Auslegung des Bundes „gesamtstaatliche Bedeutung“ zu, wenn es

- von herausragender künstlerischer oder kultureller Qualität ist;
- über die Grenzen eines Bundeslandes hinauswirkt, das heißt eine internationale, zumindest aber bundesweite Ausstrahlung hat (wegen Einzigartigkeit des Objekts, zentraler Aufgabenstellung, grundsätzlicher künstlerischer Bedeutung, eines traditionellen nationalen Bezugs und Ähnliches), was in einer entsprechenden öffentlichen Aufmerksamkeit und vor allem einem eindeutig überregionalen Besucherinteresse zum Ausdruck kommt;
- keinen landesspezifischen Charakter hat und sich deshalb nicht regionalisieren lässt.

Für die Kulturförderung in der Hauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn ergibt sich für den Bund aus dem Gedanken des Art. 106 Abs. 8 GG eine weitere verfassungsrechtliche Grundlage. Im Bereich des internationalen Kulturaustausches besteht darüber hinaus die Kompetenz des Bundes für die Pflege der Beziehungen zu auswärtigen Staaten (Art. 32 Abs. 1 GG).

Über die verfassungsrechtliche Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz des Bundes hinaus setzt eine Bundesförderung voraus, dass ein erhebliches Bundesinteresse an der Förderung besteht, welches ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Ein derartiges Bundesinteresse ist – nicht zuletzt nach dem 11. September 2001 – beispielsweise dann anzunehmen, wenn das Vorhaben der Überbrückung kultureller Grenzen und dem Dialog der Kulturen dient. Ähnliches gilt für die kulturpolitische Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Nachbarstaaten. Aber auch an richtungsweisenden Vorhaben der kulturellen Innovation und zeitgenössischen künstlerischen Entwicklungen besteht ein erhebliches Bundesinteresse.

Die verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes für die Kulturförderung schließt eine gleichzeitige Kompetenz von Kommunen und Ländern nicht aus. Es handelt sich – technisch gesprochen – bei gemeinsamer Förderung nicht um unzulässige Mischverwaltung, sondern um ein jedenfalls bei gesetzesfreier Leistungsverwaltung unbedenkliches Nebeneinander der Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz verschiedener staatlicher Ebenen. Die gleichzeitige Finanzierungskompetenz von Bund und Land entspricht der gemeinsamen Aufgabenkompetenz und damit auch dem Art. 104a Abs. 1 GG. Die Bayreuther Festspiele sind, um ein Beispiel zu nennen, nebeneinander von Bedeutung für die Stadt, das Land und den Gesamtstaat und können deshalb auch von allen drei Ebenen gefördert werden.

Der Bund verfügt über eine stringente Ableitung und Kriterienbestimmung seines kulturpolitischen Engagements. Im Rahmen der Bund-Länder-Verhandlungen, insbesondere über die Kulturstiftung des Bundes, wurde dies in rechtsgutachtlichen Stellungnahmen sowohl des Bundesministeriums des Innern (als Verfassungsressort) vom 5. Oktober 2001 als auch von Ernst Gottfried Mahrenholz vom 22. November 2002 nochmals bestätigt. Die Länder haben inzwischen Abgrenzungspapiere vorgelegt, die allerdings teilweise untereinander noch nicht konsensfähig sind und über die erst recht kein Einvernehmen mit dem Bund zu erzielen sein wird. Es besteht ein fundamentaler Dissens mit einigen Staatskanzleien der Länder – nicht mit allen und fast gar keiner mit meinen Kultusministerkollegen der Länder – in der Grundsatzfrage der Förderkompetenz bei gesamtstaatlich bedeutsamen Einrichtungen und Projekten. In der konkreten Frage der Entflechtung von bestehenden Mischfinanzierungen kann man dagegen durchaus einzelfallbezogen und pragmatisch zu Übereinstimmungen gelangen.

Der Bund kann allerdings auch bei einem pragmatischen Vorgehen nur denjenigen Neuverteilungen von Finanzierungsverantwortlichkeiten zustimmen, die mit der Verfassungslage in Einklang stehen. Zudem können im Kulturbereich grundsätzlich angelegte Systematisierungen nur dann erfolgen, wenn sie mit anderen Politikbereichen kongruent sind. Die Kultur kann keine Zugeständnisse machen, die dann zum Berufungsfall im Bereich des Sports oder der Bildung werden. Das Flurbereinigungsabkommen bezieht sich deshalb zu Recht auf alle staatlichen Bereiche. Wenn der Bund im Sportbereich Bundesleistungszentren, eine Olympiade oder Dachverbände des Sports fördern darf, muss im Kulturbereich die Förderung einer Stiftung Kunstfonds, bundesweiter Musikwettbewerbe oder des Deutschen Kulturrates ebenfalls möglich sein – das Grundgesetz differenziert hier nicht. Vor diesem Hintergrund gibt es einen Dissens über die Grundsätze einer Neuordnung, die die Ministerpräsidenten der Länder am 20. Dezember 2001 als Basis für Gespräche mit der Bundesregierung formuliert haben:

- „Grundsätzliche Kompetenz und Aufgabe des Bundes für: Auswärtige Kulturpolitik; Politikerstiftungen; Kulturelle Einrichtungen und Projekte in Bundeshauptstadt und Bundesstadt;
- Grundsätzliche Bundeskompetenz, jedoch im Einzelfall auch Aufgaben der Länder bei: Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen; Kriegsfolgelasten; Gedenkstätten und Historische Stätten;
- Grundsätzliche Kompetenz und Aufgaben der Länder für: Nationale Denkmäler;
- Grundsätzliche Länderkompetenz für die sog. „Leuchttürme“.

Die Abgrenzungsliste der Ministerpräsidenten geht davon aus, dass dem Bund bzw. den Ländern für einen der aufgeführten Sachbereiche jeweils eine Alleinfinanzierungskompetenz im Verhältnis untereinander zusteht, unter grundsätzlichem Ausschluss der jeweils anderen staatlichen Ebene. Ein solches aut–aut wird indes der gemeinsamen Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen im Kulturbereich nicht gerecht, weshalb der Begriff „grundsätzlich“ durch „vorrangig“ zu ersetzen ist. Allerdings wäre auch dann die vorgenommene Zuteilung der Verantwortlichkeiten aus Bundessicht nicht akzeptabel. Dies zeigt eine genauere Betrachtung dieser Liste.

Nicht nur der Bund, sondern auch die Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen haben eine Förderkompetenz für die kulturellen Einrichtungen und Projekte in der Bundeshauptstadt beziehungsweise der Bundesstadt Bonn, und zwar sogar eine vorrangige. Der Bund verfügt in diesen Fällen aufgrund der gesamtstaatlichen Repräsentation sowie hauptstadtbedingter Sonderlasten (Art. 106 Abs. 8 GG) über eine Kompetenz, die aber eben keine Alleinfinanzierungskompetenz für die Kultur dieser Städte darstellt.

Die Länder sehen bei den oben unter dem zweiten Spiegelstrich genannten Förderungen zu Unrecht eine grundsätzliche, d.h. in deren Verständnis prinzipiell alleinige Kompetenz des Bundes. Diese wird damit begründet, dass Anknüpfungspunkte aufgrund der dem Bund hier zustehenden Gesetzgebungskompetenzen bestünden. Eine derartige Ableitung ist verfassungsrechtlich nicht haltbar. Der Vollzug der Bundesgesetze ist nach

Weiter auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Die kulturelle Dimension des Nationalstaates

Art. 83 GG Sache der Länder, „soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt oder zulässt.“ Der Bund kann auch bei diesen Materien wie bei der gesetzesfreien Verwaltung nur ungeschriebene Förderungszuständigkeiten aufgrund des Topos der gesamtstaatlichen Bedeutsamkeit besitzen. Aus der Gesetzgebungskompetenz des Bundes nach Art. 74 Abs. 1 Ziff. 6 GG folgt also nicht eine ausschließliche oder vorrangige Finanzierungszuständigkeit für die Pflege des Kulturgutes der Flüchtlinge und Vertriebenen, vielmehr sind gemäß Art. 83 GG für den Gesetzesvollzug und – daraus folgend – die Finanzierung (Art. 104a Abs. 1 GG) grundsätzlich die Länder zuständig. § 96 des Bundesvertriebenengesetzes weist die Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge ausdrücklich beiden staatlichen Ebenen zu („Bund und Länder haben entsprechend ihrer durch das Grundgesetz gegebenen Zuständigkeit das Kulturgut ...“).

Eine alleinige Grundsatzkompetenz des Bundes für „Gedenkstätten und Historische Stätten“ geht ebenfalls viel zu weit. Der Bund würde sich völlig übernehmen. Entsprechend der vom Deutschen Bundestag gebilligten „Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes“ vom 27.07.1999 (BT-Drs. 14/1569, S. 3) ist die Förderung der Erinnerung, des Gedenkens und von Gedenkstätten „zunächst eine Aufgabe der Gesellschaft, (und zu ergänzen: grundgesetzkonform nach Art. 83 GG ff) der Kommunen und der Länder. Der Bund kann jedoch Gedenkstätten und Projekte fördern, wenn sie von nationaler bzw. internationaler Bedeutung sind, ein wissenschaftlich fundiertes Konzept vorliegt und das jeweilige Sitzland sich angemessen beteiligt.“

Es ist auch nicht überzeugend, wenn für Gedenkstätten und Historische Stätten eine grundsätzliche – alleinige – Bundeskompetenz angenommen wird, aber im nächsten Spiegelstrich für „Nationale Denkmäler“ eine Kompetenz des Bundes ausgeschlossen wird. In den Entflechtungsgesprächen haben die Länder zur Kompetenzbegründung bei den Gedenkstätten und Historischen Stätten auf Art. 120 GG (Kriegsfolgelasten) verwiesen. Dies greift indes zu kurz. Die Finanzierungszuständigkeiten für die Kriegsfolgenlasten sind in diesem Grundgesetzartikel zum einen ausdrücklich differenziert zwischen Bund und Ländern aufgeteilt; zum anderen erfasst diese Vorschrift nach einhelliger Verfassungsauslegung nur unmittelbare Kriegsfolgen, nicht aber Folgelasten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und Unrechtsfolgen der SED-Herrschaft. Im Übrigen wäre es geradezu absurd, der Europäischen Union eine Förderung nationaler deutscher Denkmäler von der Qualität eines Weltkulturerbes zuzugestehen, diese Kompetenz dem Bund jedoch, etwa bei der derzeitigen Restaurierung des Speyerer Doms, verwehren zu wollen.

Die Länder sind bei den so genannten „Leuchttürmen“, also den gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen, zweifelsohne genauso zuständig wie der Bund. Diese Zuständigkeit ist aber eben auch hier keine ausschließliche. Der Bund hat eine Mit-Finanzierungskompetenz. Für die „Leuchttürme“ in den neuen Ländern ist dies explizit in Art. 35 IV des Einigungsvertrages geregelt. Allerdings wollen einige Staatskanzleien aus den alten Ländern die Förderung der „Leuchttürme“ in den neuen Bundesländern auf die Laufzeit des Solidarpaktes II, also bis zum Jahre 2019, begrenzen, wofür es im Einigungsvertrag keine Grundlage gibt.

Ausgeblendet ist in dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz die umfangreiche Bundesförderung der Dachverbände im Kulturbereich, die unter anderem den Deutschen Kulturrat, den Deutschen Musikrat und den Deutschen Museumsbund umfasst. Der Bund nimmt diese Förderungen aufgrund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung für die Kulturentwicklung und entsprechend der Ziffer 6 des Flurbereinigungsabkommens zu Recht wahr.

Der Verhandlungsposition der Staatskanzleien zufolge soll der Bund in der inländischen Kulturförderung auf die „Erinnerungskultur“ und die Hauptstadtförderung eingeengt werden. Diese Position wird dem Reichtum der kulturellen Landschaft Deutschlands nicht gerecht und ist mit der Wahrnehmung nationaler Verantwortung für die Kultur nicht vereinbar. Die zentralistisch anmutende Forderung nach einer weitgehenden Fokussierung des Bundesengagements auf die Hauptstadt scheint im Kontext einer Debatte über die Stärkung des Föderalismus geradezu paradox. So ist mein Vorgänger von Kultusministern der Länder wegen einer vermeintlich zu starken Fokussierung der Kulturpolitik des Bundes auf Berlin oft und zum Teil heftig angegriffen worden. Nun wird eine solche Fokussierung von Länderseite eingefordert. Ich sehe mich jedenfalls seit meinem Amtsantritt in einer Gesamtverantwortung, die der Kultur der Bundesrepublik und nicht nur derjenigen Berlins gilt. Die kulturelle Verfasstheit Deutschlands ist multipolar, und dem sollte auch die Kulturpolitik des Bundes gerecht werden. Ein neuer Berliner Zentralismus, wie im Papier der Ministerpräsidenten gefordert, wäre

Kultur als nationale Verantwortung

mit der föderalen Ordnung nicht in Einklang zu bringen. Es mag in diesem Zusammenhang hilfreich sein, an eine Beobachtung zu erinnern, die Goethe 1828 in seinen Gesprächen mit Eckermann formulierte: „Wodurch ist Deutschland groß, als durch eine bewundernswürdige Volkskultur, die alle Teile des Reichs gleichmäßig durchdrungen hat? (...) Gesetzt, wir hätten in Deutschland seit Jahrhunderten nur die beiden Residenzstädte Wien und Berlin, oder gar nur eine, da möchte ich doch sehen, wie es um die deutsche Kultur stände?“

Zur Entflechtung von Mischfinanzierungen

Die Entflechtung von Mischfinanzierungen im Kulturbereich ist in bestimmten Fällen aus systematischen Gründen durchaus sinnvoll und wünschenswert. Rechtlich geboten ist die Entflechtung jedoch dann, wenn das Kriterium der gesamtstaatlichen Bedeutung nicht erfüllt ist. Eine weitergehende Entflechtung ist auch unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht erforderlich. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Kulturbereich ein Nebeneinander von kommunaler Kompetenz, Landeskompetenz und Bundeskompetenz geben kann. Diese horizontal nebeneinander stehenden Kompetenzen schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich.

Am Ende der Entflechtungsdebatte darf nicht eine Verminderung des finanziellen Engagements in der Kulturförderung insgesamt stehen. Die eventuelle Aufgabe der finanziellen Förderung einer Einrichtung sollte daher durch die verstärkte Förderung anderer Einrichtungen kompensiert werden, wobei anzustreben ist, dass das Ergebnis für alle beteiligten Länder und auch die betroffenen Einrichtungen in finanzieller Hinsicht neutral sein wird. Keine einzige Kulturinstitution in Deutschland darf durch die Entflechtung der Verantwortlichkeiten Schaden nehmen.

Für die Bund-Länder Verhandlungen über eine Entflechtung bzw. Systematisierung lassen sich auf der Grundlage der erläuterten generellen Kriterien vier Fallgruppen unterscheiden:

Erste Fallgruppe: Bundesförderungen, die **vorrangig aufzugeben** sind, weil die Einrichtung oder Veranstaltung von regionaler, jedoch nicht von gesamtstaatlicher Bedeutung ist.

In eine **zweite Fallgruppe** fallen Förderungen, die nicht nur regionale Bedeutung haben, sondern auch durch die gesamtstaatliche Bedeutung und ein erhebliches Bundesinteresse gerechtfertigt sind, bei denen also nebeneinander eine Finanzierungskompetenz des Sitzlandes und des Bundes gegeben ist. Die Bundesbeteiligung geht jedoch mehr auf den Wunsch des Landes zurück als auf eine eigene politische Zielsetzung des Bundes. In diese Kategorie gehören auch Fälle, bei denen ein früher eindeutig vorhandenes erhebliches Bundesinteresse aufgrund veränderter Gegebenheiten mit der Zeit zurückgegangen und heute zu hinterfragen ist. Solche Finanzierungsbeteiligungen sind für den Bund daher bei Entflechtungsverhandlungen **disponibel** und können je nach Ausgang der Verhandlungen entfallen. Sofern die Länder den Beschluss der Ministerpräsidenten vom 20. Dezember 2001 umsetzen, wonach ein Ausstieg der Länder aus der Mitfinanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz angestrebt werden soll, wird der Bund die Kompensation in dieser zweiten Fallgruppe suchen müssen. Förderungen in einer Höhe zwischen 20 und 55 Millionen Euro wären in diesem Falle – unter Zugrundelegung der Interessen des Bundes – einzusparen.

In einer **dritten Fallgruppe** geht es um Förderungen, für die es ebenfalls eine gemeinsame Finanzierungskompetenz von Bund und Ländern gibt, bei denen das Engagement des Bundes wegen der herausragenden gesamtstaatlichen Bedeutung oder des internationalen Bezuges jedoch **nicht disponibel** ist. Für diese Fallgruppe seien beispielhaft die Stiftung Preußischer Kulturbesitz und die Stiftung Weimarer Klassik genannt.

Soweit in dieser Fallgruppe Förderungen enthalten sind, die gegenwärtig nicht allein durch den Bund finanziert werden, kann es sinnvoll sein, über eine Erhöhung des bisherigen Bundesanteils zu verhandeln. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die Entflechtung aus Sicht des Bundes kein Selbstzweck ist und in bestimmten Fällen systematische Gesichtspunkte auch dafür sprechen können, eine bisherige ausschließliche Bundesfinanzierung durch eine Mischfinanzierung zu ersetzen.

Zu einer **vierten Fallgruppe** gehören die wenigen Förderungen, für die es eine **ausschließliche Verwaltungs- und Finanzierungskompetenz des Bundes** gibt. Zu nennen sind hier etwa das Goethe-Institut/Inter Nationes und die Deutsche Welle. In diesen Fällen fördert der Bund zu 100 Prozent. Diese Förderkompetenz ist durch die Zuständigkeit des Bundes für die auswärtige Kulturpolitik vorgegeben. Daran soll sich nichts ändern.

Fazit

Es gibt eine nationale Verantwortung für die Kultur, der die Politik gerecht werden muss. Dies schließt eine gestaltende Kulturpolitik des Bundes ein. Ihre Aufgaben liegen zum einen in der Ordnungspolitik, denn die Gesetze des Bundes gestalten einen wesentlichen Teil der kulturellen Rahmenbedingungen in Deutschland. Zum anderen umfasst die Wahrnehmung nationaler Verantwortung für die kulturelle Entwicklung eine Förderkompetenz des Bundes. Die Möglichkeit einer Förderung aus Bundesmitteln ist gegeben, wenn ein Vorhaben das Kriterium der gesamtstaatlichen Bedeutung erfüllt und ein erhebliches Bundesinteresse besteht. Diese Förderkompetenz soll länderfreundlich wahrgenommen werden. Ich schlage vor, das Kriterium in etwa folgender Weise zu fassen: **Wenn eine Institution von nationaler und gegebenenfalls internationaler Bedeutung ist, kann der Bund sich an der Förderung beteiligen unter der Voraussetzung, dass das betreffende Sitzland diese (Mit-) Förderung wünscht und die Anforderungen an Qualität, historischen Rang etc. erfüllt sind.** Dieser Ansatz ist einem kooperativen Verständnis des Kulturföderalismus verpflichtet, bietet aber zugleich eine Grundlage für die Entflechtung der Fördermaßnahmen von Bund und Ländern. Systematisierung einerseits und Kooperation andererseits schließen sich nicht aus. Die zukünftige kulturelle Entwicklung Deutschlands ist vielmehr auf beides angewiesen.

Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien ■

Eine Resolution des Deutschen Kulturrates – 13. März 2002

Entflechtung von Bund-Länder-Kulturförderung nicht auf Kosten der Kultur

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, ist besorgt über die derzeitigen Bestrebungen der Länder, die Kulturfinanzierung von Bund und Ländern zu entflechten. Der Sprecherrat des Deutschen Kulturrates, sein politisches Organ, hat sich in seiner heutigen Sitzung intensiv mit der derzeitigen Entflechtungsdebatte von Bund und Ländern befasst.

Der Deutsche Kulturrat ist der Auffassung, dass bei Beachtung der Kulturhoheit der Länder der Bund eine gesamtstaatliche Verantwortung hat. Diese gewachsene gesamtstaatliche Verantwortung wurde im so genannten Flurbereinigungsabkommen zwischen Bund und Länder bereits im Jahre 1971 festgelegt. Auf der Basis dieser Übereinkunft hat sich eine gemeinsame Kulturförderung von Bund und Ländern entwickelt, die sich bewährt hat. Diese gemeinsame Verantwortung ist Ausdruck des kooperativen Kulturföderalismus. Der kooperative Kulturföderalismus garantiert ein vielfältiges kulturelles Leben.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass die Diskussion um die Entflechtung der Finanzierungsaufgaben des Bundes und der Länder künftig von den für Kultur verantwortlichen Ministern in den Ländern sowie dem Bund geführt wird. Eine Rückführung der Diskussion in den Kulturbereich unter Beteiligung der Bundeskulturverbände wird zu einer sachorientierten Debatte beitragen und unseres Erachtens zu an der Praxis orientierten Lösungen führen.

Nach Auffassung des Deutschen Kulturrates müssen die Kommunen an der Entflechtungsdiskussion beteiligt werden. Die Kulturfinanzierung wird zum größten Teil von den Städten und Gemeinden getragen. Es kann nicht sein, dass Bund und Länder Vereinbarungen zur künftigen Kulturfinanzierung treffen, die schließlich von den Städten und Gemeinden ausgebadet werden müssen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Kulturpolitik des Bundes liegt in der Ordnungspolitik. Hier verfügt der Bund über eine eindeutige kulturpolitische Kompetenz. Die Bundeskulturverbände nehmen im Zuge der Gesetzgebung des Bundes eine unersetzbare Funktion wahr. Sie bündeln die Interessen der Mitglieder und bringen den Sachverstand aus dem Kulturbereich in den Gesetzgebungsprozess ein. Es entsteht daraus ein produktives Gegenüber von Bund und Bundeskulturverbänden zum Nutzen der Kultur. Daraus abgeleitet fordert der Deutsche Kulturrat, dass der Bund auch weiterhin selbstverständlich Bundeskulturverbände fördern kann. ■

Herausforderungen eines modernen Kulturföderalismus

Spätestens als der erste Staatsminister für Kultur das Wort „Verfassungsfolklore“ in die Diskussion warf, um den Stellenwert der Kulturhoheit der Länder aus seiner Sicht zu charakterisieren, wurde klar, dass Kulturföderalismus in der Bundesrepublik Deutschland ein politisches Thema ist, an dem sich Emotionen immer wieder entzünden können.

Ich bewerte das positiv: Föderalismus ist hierzulande kein Stoff für juristische Spitzfindigkeiten, sondern gelebte Realität. Und die ‚Kulturhoheit‘ der Länder bildet das Kernstück des föderalen Systems, mag Michael Naumann diese Aussage auch expressis verbis im Grundgesetz vermissen.

In der aktuellen Diskussion um die Zukunft des (Kultur)Föderalismus ist keine Stimme laut geworden, die bestreiten wollte, dass der föderale Aufbau für die kulturelle Entwicklung überaus positive Rahmenbedingungen bietet.

Die dichte und vielgestaltige Kulturlandschaft, die in den zurückliegenden Jahrzehnten in der Bundesrepublik entstanden ist, verdankt sich nicht zuletzt der klaren Absage des Grundgesetzes an ein zentralistisch und hierarchisch aufgebautes System kulturpolitischer Verantwortung.

Dabei ist das Selbstverständnis des föderalen Staates kein starres Bündel von Vorschriften und Festlegungen, sondern offen für gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen.

Von besonderer Bedeutung für das Bund-Länder-Verhältnis ist dabei die deutsche Wiedervereinigung. Artikel 35 des Einigungsvertrags („Kulturstaatsklausel“) und die darauf folgenden Programme des Bundes in den neuen Ländern haben ohne Zweifel entscheidend dazu beigetragen, die kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten zu erhalten und ihnen eine Chance zur Neuorientierung gegeben. Die Länder haben diese Maßnahmen übereinstimmend positiv bewertet. Über den Ablauf dieser Übergangsregelungen wird die politische Diskussion geführt werden müssen.

Perspektiven der Kulturpolitik

Aber Kulturföderalismus meint nicht nur das Verhältnis von Bund und Ländern. Die europäische Dimension wird künftig in kulturpolitischen Fragen eine zunehmend wichtige Rolle spielen. Davon sind nicht nur einzelne Aspekte wie Buchpreisbindung oder Urheberrecht berührt, sondern es wird darauf ankommen, das gewachsene System der öffentlichen Kulturförderung gegen das Argument zu verteidigen, es beeinträchtige die Handels- und Wettbewerbsbedingungen der Gemeinschaft und ‚laufe dem gemeinsamen Interesse (daher) zuwider‘.

Europäische Dimension der Kulturpolitik wird bedeutungsvoller

Und als Kulturminister von Nordrhein-Westfalen möchte ich nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die Regionen, die Städte und Gemeinden zum Kulturföderalismus entscheidend beitragen. Nicht nur, weil sie den größten Beitrag zur Kulturfinanzierung beitragen, sondern weil durch sie in erster Linie bürgerschaftliches Engagement angesprochen und gefördert wird. Es sind die Kommunen, die bürgernah Kultur vermitteln und dafür sorgen, dass die kulturellen Einrichtungen ‚vor Ort‘ zum Selbstverständnis des Gemeinwesens beitragen.

Ich betrachte nicht zuletzt die Entwicklung der regionalen und lokalen Kulturlandschaften als verbindende Verantwortung im föderalen System. Die von mir einberufene Landeskulturkonferenz ermöglicht einen institutionalisierten, aber vergleichsweise wenig formalisierten Dialog über die Perspektiven der Kulturpolitik in NRW zwischen Vertretern des Kulturausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen, der Kommunalen Spitzenverbände, der Landschaftsverbände, der Kulturverbände und -organisationen. Hier kann eine Abstimmung der verschiedenen Partner erfolgen, gegebenenfalls eine gemeinsame Strategie entwickelt oder eine kontroverse Diskussion ausgetragen werden.

Abgrenzung der Zuständigkeiten

Ansatz für einen kooperativen Kulturföderalismus sollte meines Erachtens weniger die Abgrenzungsbereitschaft der Beteiligten als

Dr. Michael Vesper

vielmehr die Bereitschaft sein, die Partner bei der Aufgabenwahrnehmung zu unterstützen und die Verantwortung sinnvoll zu teilen.

Die derzeitige Diskussion über die Abgrenzung der Zuständigkeiten und Aufgaben von Bund und Ländern im Kulturbereich (‚Entflechtung‘) will vor diesem Hintergrund als eine Diskussion um die Grundlagen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern positiv verstanden sein. Eine klare Zuordnung von Verantwortung schließt Kooperation nicht aus, sondern ist im Gegenteil Grundlage dafür. Transparenz der Strukturen ermöglicht, Mischfinanzierungen zu klären und auf solide Füße zu stellen.

Entflechtung ist kein Selbstzweck, sie soll der Kulturförderung dienen und nicht schaden.

Ich bin insofern kein Freund des Begriffs ‚Kulturhoheit‘ der Länder, weil in dem Wort ein Verständnis von ‚Obrigkeitsstaat‘ mitschwingt, das meiner Sichtweise von staatlicher Verantwortung nicht entspricht – und im Kulturbereich schon gar nicht.

Allerdings bin ich sehr dafür, die kulturelle Pluralität beizubehalten und auszubauen, die die Vielfalt von Kunst und Kultur in der Bundesrepublik hervorgebracht hat.

Vor diesem Hintergrund habe ich die Errichtung des neuen Amtes des „Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien“ begrüßt. Michael Naumann und heute Julian Nida-Rümelin haben dafür gesorgt, dass die wichtigen Kompetenzen des Bundes ein Gesicht erhalten haben. Sie haben kulturpolitische Debatten angestoßen und sind als Gesprächspartner präsent und identifizierbar. Der derzeitige Staatsminister, dessen kulturpolitische Prägung als Kulturdezernent der selbstbewussten Landeshauptstadt München eine Formulierung wie „Verfassungsfolklore“ nie zulassen würde, strebt an, in Abstimmung mit den Ländern die kulturpolitischen Verantwortlichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland zu systematisieren. Ich bin überzeugt, dass es keine Struktur gibt, die sich nicht immer wieder verbessern lässt.Wichtig ist, dass dabei das Ziel nicht aus den Augen verloren wird: bestmögliche Bedingungen für Kunst und Kultur!

Dr. Michael Vesper, Minister für Wohnen und Städtebau, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen ■

Kulturstiftung des Bundes

Aufgaben und Schwerpunkte der Kulturstiftung

Die langwierige öffentliche Debatte über die Gründung einer Bundeskulturstiftung, die weder die jeweils besonderen Aufgaben des Bundes und der Länder in der Förderung von Kunst und Kultur aufheben noch ihre gemeinsame Verantwortung ein für allemal vollenden wird, ist ein aufschlussreiches Beispiel für Glanz und Elend des deutschen Kulturföderalismus: Er ist als Prinzip ebenso unbestritten wie er in seiner Praxis schwierig ist.

Dabei drohen im Kompetenzstreit von Bund und Ländern demonstrative Gestaltungsansprüche und verletzte Eitelkeiten in der Wahrnehmung einer vermeintlichen „Kulturhoheit“ gelegentlich mit mehr Nachdruck verfolgt zu werden als die Förderung von Kunst und Kultur. Dass die Gründung der Kulturstiftung des Bundes gegen mancherlei Widerstände endlich zustande gekommen ist, ist insoweit ein gutes Zeichen. Dass sie nicht so geworden ist, wie man es sich gewünscht hätte, ist ebenso unübersehbar und Grund für notwendige Änderungen in hoffentlich nicht allzu ferner Zukunft.

Die Anliegen, die zur Gründung der Bundeskulturstiftung geführt haben, sind berechtigt. Für die weitere solide Arbeit der Stiftung als Instrument der Kulturförderung durch Bund und Länder müssen allerdings einige Voraussetzungen geschaffen werden, die im ersten Anlauf der Errichtung der Stiftung noch nicht gegeben sind. Die ausdrückliche Option einer späteren Fusion mit der seit Jahren erfolgreich arbeitenden Kulturstiftung Länder – deren Finanzierung ohnehin bereits mit 50 Prozent durch den Bund erfolgt – darf nicht gering geschätzt werden, denn mit der Fusion könnte ein erster Folgeschritt getan werden – zumal sich schon in der ersten Sitzung des Stiftungsrates die Trennung zwischen den Aufgaben der Kulturstiftung des Bundes und der der Kulturstiftung der Länder angesichts der diskutierten Projektvorschläge als artifiziell erwiesen hat.

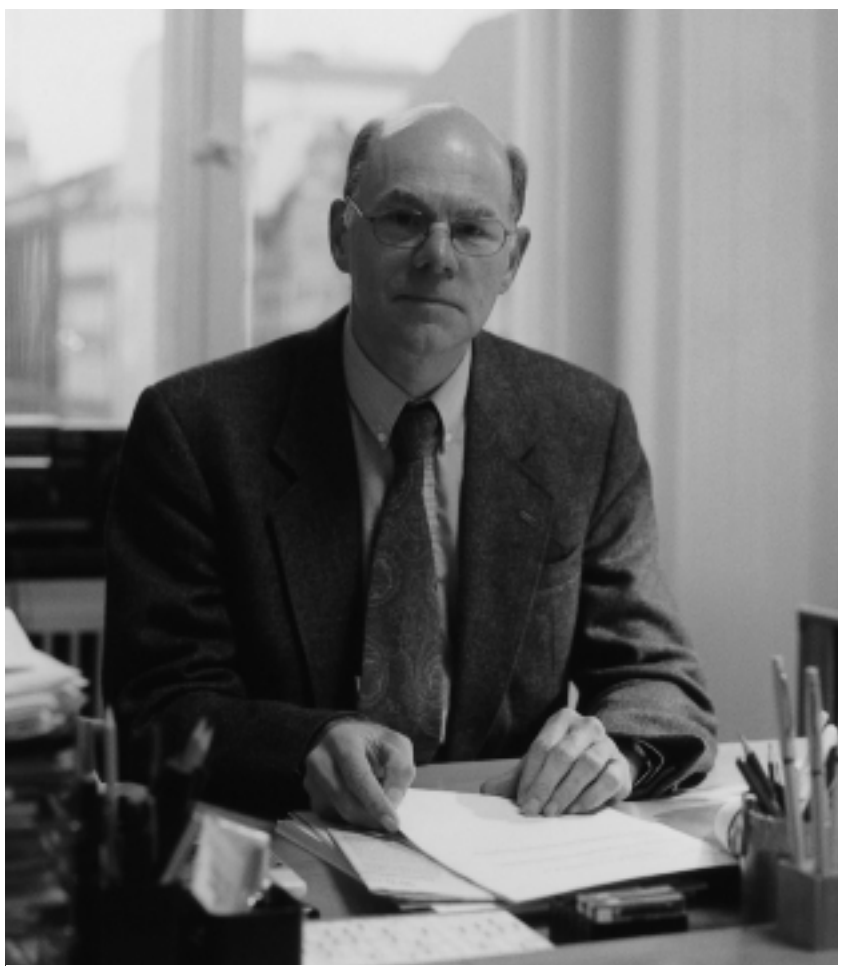

Dr. Norbert Lammert — Foto: Deutscher Bundestag

In diesem Zusammenhang darf auch an den ursprünglichen, inzwischen unauffällig aufgegebenen Plan erinnert werden, die der Kulturstiftung der Länder zur Bewirtschaftung übergebenen Mittel für die drei Fonds im Zuge der Errichtung der Bundeskulturstiftung zu verdoppeln.

Und es bleiben weitere Wünsche an die Kulturstiftung des Bundes offen, sie betreffen vor allem ihre Konstruktion. Dass die Stiftung eine Gemeinschaftsaktion von Bund und Ländern sein sollte, halte ich nicht nur aus verfassungsrechtlichen Gründen für geboten, sondern langfristig auch im Interesse ihrer Erfolgsaussichten für unabdingbar. Dies muss nicht unbedingt eine paritätische Finanzierung bedeuten, setzt aber eine substantielle Beteiligung auch der Länder voraus. Denn: so eindrucksvoll das kulturpolitische Engagement in den jeweils eigenen Ländern in den meisten Fällen ist, in der Wahrnehmung nationaler Aufgaben der Kunst- und Kulturförderung ist die Kooperation der Länder mit dem Bund keineswegs überzeugend.

Die Stiftung sollte zudem langfristig über einen der Aufgabenstellung entsprechenden Kapitalstock verfügen und damit von jährlichen Haushaltsentscheidungen des Bundes und der Länder unabhängig sein. Den Geburtsfehler, nicht zusätzliches, also mehr Geld in die Kultur auf Bundesebene eingebracht zu haben, wird die Stiftung nur durch eine anspruchsvolle inhaltliche Arbeit ausgleichen können; daneben sollte man den Anspruch nicht aufgeben, die Stiftung auf ein solideres finanzielles Fundament zu stellen und ihr damit zugleich die gebotene Regierungsferne zu sichern.

Die vorrangige Zweckbestimmung der Stiftung muss die Sicherung und Pflege des nationalen Kulturerbes sein. Dies ist eine unverzichtbare Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern. Eine exklusive Zweckbestimmung der Nationalstiftung zur individuellen Förderung zeitgenössischer Kunst kommt hingegen auch künftig nicht in Betracht, denn es handelt sich hierbei um eine originäre Aufgabe der Kunst- und Kulturförderung der Länder und Kommunen, die darüber hinaus von einer immer größeren Zahl privatrechtlicher Stiftungen und Mäzenen in einem beachtlichen und wachsendem Ausmaß wahrgenommen wird.

Einen inhaltlich überzeugenden Weg entwickeln

Die Kulturstiftung des Bundes muss nun ihren eigenen, inhaltlich überzeugenden Weg entwickeln sowohl bei der Initiierung eigener Vorhaben als auch bei der Förderung von Projekten, ohne dabei zum Lückenbüßer für an anderer Stelle vom Bund gekürzte Mittel im Kulturhaushalt zu werden.

Dr. Norbert Lammert, MdB, Kulturpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ■

Ein neues Element der Kulturförderung

Die „Kulturstiftung des Bundes“ und ihre 30jährige Vorgeschichte

Nach einer fast 30jährigen wechselhaften Vorgeschichte wurde im Januar 2002 die „Kulturstiftung des Bundes“ als Stiftung des privaten Rechts mit Sitz in Halle an der Saale gegründet. Im Hauptgebäude der traditionsreichen „Franckeschen Stiftungen“ hat sie nach einer ersten Stiftungsratssitzung und einem anschließenden öffentlichen Festakt am 21. März 2001 bereits ihre Arbeit aufgenommen. Geleitet wird die Stiftung durch den 14köpfigen Stiftungsrat mit Kulturstaatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin als Vorsitzendem sowie von der Künstlerischen Direktorin Hortensia Völckers und dem Verwaltungsdirektor Alexander Farenholtz, die gemeinsam den Vorstand bilden.

Das historische Waisenhaus der Franckeschen Stiftungen gilt als Symbol für das Reformwerk des Hallischen Pietismus. Heute beherbergt es neben wertvollen historischen Sammlungen die „Kulturstiftung des Bundes“. Foto: Franckesche Stiftungen

Die Gründung einer Bundeskulturstiftung wurde erstmals 1973 von Bundeskanzler Willy Brandt, eine Anregung von Günter Grass aufnehmend, vorgeschlagen. Trotz mehrerer Anläufe wurde das Projekt, vor allem wegen Einwänden der Bundesländer, während der folgenden Jahre nicht verwirklicht. Über zehn Jahre nach der deutsch-deutschen Vereinigung ist es nun möglich, dass die Bundesrepublik Deutschland dem Vorbild anderer westlicher Demokratien folgt und mit der Errichtung einer Bundeskulturstiftung einen im Ausland selbstverständlichen Schritt vollzieht. Viele Staaten verfügen, je nach ihrer staatlichen Eigenart, über Nationalstiftungen oder ähnliche Einrichtungen, die sich der Kultur widmen, so etwa die Schweiz die Bundeskulturstiftung „Pro Helvetia“, Großbritannien die Stiftung „Arts Council of Great Britain“ oder die USA die ,,National Foundation on the Arts and the Humanities“.

Durch den Sitz der Bundesstiftung nicht in der Hauptstadt Berlin, sondern in Halle hat die Bundesregierung ein Zeichen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus gesetzt und die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Ländern bekräftigt. Für Halle hatte sich vor allem Nobelpreisträger Grass eingesetzt, nicht zuletzt unter Hinweis auf die Franckeschen Stiftungen, an deren ausstrahlende Wirkung man anknüpfen könne. Deren ehemaliger Direktor, Prof. Dr. Paul Raabe, hatte dazu einen nicht unbeachtlichen Anstoß gegeben, wie er bei der Entgegennahme des Deutschen Stifterpreises auf der Jahrestagung 2001 des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen verriet.

Die neue Stiftung fördert laut ihrer Satzung „Kunst und Kultur im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes. Ein Schwerpunkt ist die Förderung innovativer Programme und Projekte im internationalen Kontext.“ Die Stiftung soll ein eigenständiges und neuartiges Förderprofil entwickeln und damit, so Kulturstaatsminister Nida-Rümelin, „deutliche Akzente“ in der deutschen Kulturszene setzen. Leistungen der Stiftung werden als Projektförderung gewährt. Institutionelle Förderungen sind, um der Stiftung die notwendige Flexibilität und Handlungsspielräume zu belassen, grundsätzlich ausgeschlossen. Die Stiftung unterstützt einerseits auf Antrag Initiativen aus Kunst und Kultur (Allgemeine Projektförderung), andererseits entwickelt sie selbst zu ausgewählten Themen spezielle Förderprogramme (Schwerpunktförderung). Sie erhebt den Anspruch, nur unter Qualitätskriterien und unabhängig von regionalen und sonstigen Rücksichtnahmen nach den Maximen Transparenz und Objektivität zu fördern.

Die Bundesregierung hat sich durch Kabinettbeschluss gebunden, die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszweckes durch jährliche Zuschüsse zu sichern. Vorgesehen ist ab dem Jahr 2004 eine jährliche Zuwendung aus dem Haushalt des Kulturbeauftragten von 38,347 Millionen Euro In der Aufbauphase stehen in diesem Jahr rund 13 Millionen Euro, im Jahr 2003 rund 25 Millionen Euro zur Verfügung.

Standort der Kulturstiftung als Zeichen eines kooperativen Kulturförderalismus

Die ,,Kulturstiftung des Bundes“ soll allerdings keine rein staatliche Einrichtung sein. Bürger, die einzelne Projekte fördern möchten, können dies über die Kulturstiftung tun. Insbesondere können private Zuwendungen mit der Maßgabe eingebracht werden, aus diesen Mitteln Sonderfonds oder unselbständige Stiftungen unter dem Dach der Kulturstiftung zu bilden.

Die Stiftungserrichtung erfolgte ohne Beteiligung der Länder, wobei diese allerdings mit drei Mitgliedern neben dem Bund, den Kommunen und Persönlichkeiten des Kulturlebens im Stiftungsrat repräsentiert sind. Staatsminister Nida-Rümelin hatte zwar im Sommer 2001 ein Einvernehmen mit seinen Kultusministerkollegen über die gemeinsame Errichtung einer nationalen Kulturstiftung erzielt. Breite Unterstützung hatte dies auch bei Künstlern und Kulturverbänden gefunden; vor allem auch durch den Deutschen Kulturrat und eine Unterschriftsaktion der Kulturpolitischen Gesellschaft. Die Ministerpräsidenten der Länder wünschen indes – vor dem Hintergrund einer von ihnen geführten Grundsatzdebatte über die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern – zunächst vor Gründung einer gemeinsamen Stiftung eine Klärung der Förderzuständigkeiten im Kulturbereich. Dazu finden derzeit Verhandlungen statt. Bei einem Gespräch des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder konnte allerdings am 20.12.2001 erstmals Einvernehmen darüber erzielt werden, dass der Bund eine Kompetenz zur Errichtung einer eigenen Kulturstiftung besitzt. Nach einer Systematisierung der Förderkompetenzen soll über eine Zusammenführung der schon seit 1988 bestehenden ,,Kulturstiftung der Länder“ und der Bundeskulturstiftung gesprochen werden. Der Bund hat zugesagt, das die neue Stiftung, solange die Systematisierungsverhandlungen andauern, nur in solchen Bereichen initiativ wird, die unstreitig in dessen Kompetenz fallen. Der Bund wird sich außerdem bis auf weiteres wie bisher hälftig an der Finanzierung der ,,Kulturstiftung der Länder“ beteiligen; dies sind in diesem Jahr rund 8,7 Millionen Euro.

Die Satzung der „Kulturstiftung des Bundes“ sieht die Einrichtung eines beratenden Stiftungsbeirats aus Persönlichkeiten, die in den unterschiedlichen Sparten der Kunst und des Kulturlebens tätig sind, vor. Dieser soll die inhaltlichen Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit erörtern und hierzu Empfehlungen abgeben. Vor Berufung der Beiratsmitglieder wird der Stiftungsrat hierzu demnächst Vorschläge der Kulturverbände, vor allem des Deutschen Kulturrates, einholen.

Die „Kulturstiftung des Bundes“ ist nach der Etablierung des Amtes des Kulturstaatsministers und der Einrichtung des Kulturausschusses im Deutschen Bundestag ein weiterer sichtbarer Ausdruck des verstärkten kulturpolitischen Engagements des Bundes. Das Gewicht der neuen Bundesstiftung für die weitere Kulturentwicklung in Deutschland sollte man nicht unterschätzen.

Anschrift der neuen Stiftung:
Kulturstiftung des Bundes
Franckeplatz 1
06110 Halle an der Saale
Tel.: 0345 / 29 98 33 – 0
Fax: 0345 / 29 98 33 – 33
www.kulturstiftung-bund.de

Günter Winands,
Ministerialdirigent beim
Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten
der Kultur und der Medien, Bonn
Leiter des Aufbaustabes der
„Kulturstiftung des Bundes“
beim BKM ■

Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode 04. 04. 2002 – Drucksache 14/8736

Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern

Antrag

der Abgeordneten Dr. Norbert Lammert, Bernd Neumann (Bremen), Klaus Brähmig, Hartmut Koschyk, Anton Pfeifer, Dr. Wolfgang Schäuble, Magarete Späte, Erika Steinbach, Dr. Rita Süssmuth und der Fraktion der CDU/CSU

Die Ministerpräsidenten der Länder haben in ihren Konferenzen im Dezember 2001 und im März 2002 beschlossen, eine Systematisierung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bei der Kulturförderung („Entflechtung“) herbeizuführen. Dabei geht es neben der Mitwirkung der Länder in der Kulturstiftung des Bundes auch um die Frage einer gemeinsamen Kulturstiftung der Länder und des Bundes sowie die künftige Verantwortung für die bisher gemeinsam getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Bund und Länder verhandeln inzwischen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe über Möglichkeiten der Systematisierung der Zuständigkeit von Bund und Ländern im Kulturbereich.

Mit diesen Absichten ist im Kern die Zukunft des Kulturförderalismus in Deutschland betroffen. Die Überlegungen um und spätere Entscheidungen zur Förderung national und international bedeutender Kultureinrichtungen durch Bund und/oder Länder in der Hauptstadt Berlin, in der Bundesstadt Bonn und in den Ländern die Pflege nationaler Stätten des Weltkulturerbes sowie eine möglicherweise veränderte Lastenverteilung bei der Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz haben weitreichende Folgen für die Entwicklungschancen und Arbeitsbedienungen vieler anderer Kulturinstitutionen, Festspiele und Projekte, die gegenwärtig regelmäßig oder gezielt auch vom Bund gefördert werden

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag steht dem Bemühen um eine stärkere Systematisierung kultureller Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern aufgeschlossen gegenüber. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Stärkung der Kulturförderung in Deutschland im Vordergrund steht.
2. Die Sicherung, Pflege und Förderung national und international bedeutsamer Kultureinrichtungen ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern.
3. Die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat sich bewährt und sollte daher ebenfalls modifiziert, nicht aber grundsätzlich aufgegeben werden.
4. Die Mitverantwortung des Bundes für herausragende Einrichtungen und Ereignisse im Kunst- und Kulturbereich darf nicht auf die Hauptstadt Berlin und die Bundesstadt Bonn beschränkt sein.
5. Eine allgemeinige Verantwortung des Bundes für Gedenkstätten ist weder sachgerecht noch praktikabel.
6. Der Deutsche Bundestag erwartet eine regelmäßige Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen mit den Ländern.
7. Abschließende Entscheidungen bedürfen nicht zuletzt wegen der damit verbundenen langfristigen Haushaltswirkungen der Zustimmung des deutschen Bundestages.

Berlin, den 4. April 2002

Dr. Norbert Lammert
Bernd Neumann (Bremen)
Klaus Brähmig
Hartmut Koschyk
Anton Pfeifer
Dr. Wolfgang Schäuble
Margarete Späte
Erika Steinbach
Dr. Rita Süssmuth
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion ■

Die Arbeit der „Kulturstiftung des Bundes“

Die Kulturstiftung des Bundes macht sich ein weit gefasstes und dynamisches Verständnis von Kultur zu eigen, um gesellschaftlichen Entwicklungen und Erfahrungen sowie dem kulturellen Wandel Rechnung zu tragen. Die sukzessive Öffnung von Grenzen zwischen den europäischen Staaten und die fortschreitenden globalen Verflechtungen erfordern in zunehmenden Maße die Anerkennung einer Vielfalt von Kulturen, die zueinander komplexe historische und aktuelle Beziehungen unterhalten. »Kultur« lässt sich nicht nur als das jeweils Eigene einer Nation oder als Gesamtheit ihres überlieferten Kulturguts verstehen, sondern auch als zukunftsgerichteter Prozess, in dem das Eigene zum Fremden in Bezug gesetzt wird. Kultur in diesem Sinn ist nicht ortlos, aber sie ist jeweils nach außen offen. Die Aufgaben, die sich aus einem zeitgemäßen Verständnis des Begriffs »Kultur« für deren Förderung ergeben, lassen sich am besten mit dem facettenreichen Begriff kulturelle Innovation charakterisieren. Darunter ist zu verstehen:

- Sicherung kultureller Kontinuität und Zukunft. Diese setzt neben der Pflege und Erhaltung ererbten Kulturgutes die Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur voraus. Dazu ist die Bereitstellung von »Risikokapital« erforderlich. Die Kulturstiftung des Bundes wird mithin auch Vorhaben fördern, die nicht von vornherein mit allgemeiner Akzeptanz rechnen können.
- Erneuerung und Wiederbelebung von kulturellen Traditionen, die in Vergessenheit zu geraten drohen. Die Kulturstiftung des Bundes betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, diesen Teil der historischen und aktuellen Vielfalt deutscher Kultur zu beleben.
- Erkundung von neuen Wegen des interkulturellen Austausches in einer kulturellen und politischen Umbruchsituation, in der sich die Reibungsflächen zwischen Kulturen vervielfältigen und erweitern. Die Kulturstiftung des Bundes wendet sich deshalb neuen Formen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu.
- Förderung innovativer Gestaltungsmittel, die neue Anforderungen an die künstlerische Produktion stellen, vor allem die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien in Kunst und Kultur.

1. Allgemeine Projektförderung

In der Allgemeinen Projektförderung unterstützt die Kulturstiftung des Bundes auf Antrag innovative Projekte der Kunst und Kultur im internationalen Kontext. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben wird durch eine Jury erfolgen, deren Mitglieder vom Stiftungsrat jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt werden. Die Jury tritt am 18. Juli 2002 zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Über die Vorbereitungen der Allgemeinen Projektförderung wie über Förderkriterien und Antragsformulare informiert die Homepage der Kulturstiftung des Bundes: www.kulturstiftung-bund.de.

2. Schwerpunktförderung

Neben der Allgemeinen Projektförderung ruft die Kulturstiftung des Bundes zu bestimmten Themen selbst initiativ Förderprogramme ins Leben. Jedes Programm entfaltet ein breites Spektrum kulturpolitischer Handlungs- und Förderinstrumente. Es kann die Beauftragung von Kuratoren, die Initiierung von Veranstaltungen, die Unterstützung von Publikationen, die Vergabe von Stipendien, die Auslobung von Preisen, die Ausschreibung von Wettbewerben, die Einrichtung eines Antragsfonds und vieles mehr beinhalten. Im Gründungsjahr 2002 arbeitet die Stiftung an folgenden vier Förderschwerpunkten:

2.1. Kunst und Stadt

Die Stadt ist zugleich Thema und Bühne für die Kunst. Sie ist darüber hinaus die größte Vergegenständlichung von Kultur, die wir kennen, und insofern auch ein Spiegel, in dem sich menschliche Kultur erkennen und betrachten lässt. Die Kulturstiftung des Bundes möchte einen Beitrag zur öffentlichen Diskussion über Wandel und Zukunft der Stadt leisten und künstlerische Projekte fördern, die sich auf innovative Weise mit der Gestaltung städtischer Räume befassen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den aktuellen Entwicklungen wie sie sich einerseits in Schrumpfungsprozessen ehemaliger Industriezentren in Europa und den USA und andererseits im explosiven Wachstum der so genannten Megacities zum Beispiel in Südamerika und Asien niederschlagen.

2.2. Kulturelle Aspekte der deutschen Einigung

Auch mehr als zehn Jahre nach der Vereinigung lässt sich die »deutsch-deutsche« Kulturlandschaft noch als Vexierbild betrachten, das je nach Blickwinkel Gemeinsames oder aber Trennendes sichtbar macht. Den Auftakt zu diesem Förderschwerpunkt soll eine Studie bilden, die in Kenntnis der Untersuchungen über den kulturellen Wandel in den neuen Bundesländern nach der Wende neue, innovative und originelle Initiativen identifizieren und zusammenführen will. Auf diese Weise sollen kulturpolitische Handlungsperspektiven aufgezeigt werden, die über die Grenzen der Region hinausgreifen.

2.3. Regionaler Schwerpunkt Osteuropa

Deutschland kommt schon aus geographischen Gründen eine bedeutende Rolle zu als Mittler im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausch zwischen Ost und West. Dabei gilt es, bestehende Asymmetrien in der gegenseitigen Wahrnehmung auszugleichen und den Blick für die kulturelle Vielfalt der Region zu öffnen. Die Staaten Mittel- und Osteuropas bemühen sich seit dem Zerfall des Ostblocks darum, ihre jeweils eigene kulturelle Identität neu zu bestimmen, gegenüber dem Westen, aber auch untereinander. Die Kulturstiftung des Bundes will die Aufmerksamkeit für die Vorgänge schärfen und der wechselhaften gemeinsamen Geschichte im interkulturellen Dialog Rechnung tragen.

2.4. Die kulturelle Dimension des 11. September 2001

In der öffentlichen Wahrnehmung wird der 11. September – ob zu Recht oder zu Unrecht – in erster Linie als kulturelles Phänomen verstanden und empfunden. Deshalb bedeutet der 11. September auch eine kulturelle Herausforderung: Heute ist der häufig beschworene »Krieg der Kulturen« mehr als nur ein Schreckgespenst – durch die Festschreibung kultureller Stereotypen droht er Wirklichkeit zu werden. Dem muss mit der Überprüfung von Vorurteilen entgegengetreten werden. Die Kulturstiftung des Bundes will dazu beitragen, ein differenzierteres Bild islamischer Kunst und Kultur in Deutschland zu verbreiten, das die Tradition ebenso berücksichtigt wie die Gegenwart und das auch innerislamische Dialoge und Innovationen sichtbar macht. Dabei verdient die Kultur der islamischen Bevölkerung in Deutschland besondere Aufmerksamkeit. Darüber hinaus soll durch Kooperationsprojekte mit und in der arabisch-islamischen Welt der kulturelle Dialog gestärkt werden.

3. Private Initiativen

Die Kulturstiftung des Bundes bietet Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten, einzelne Projekte oder allgemeine kulturelle Zwecke nachhaltig zu fördern. Sie unterstützt die Vergabe von privaten Zuwendungen mit ihrem Sachverstand und kann die langfristige treuhänderische Verwaltung von Zuwendungen auf Stiftungskosten übernehmen. Alle Mittel können damit ungeschmälert den vom Stifter bestimmten Zielen zugute kommen. Außerdem können Stifter unter dem Dach der Kulturstiftung in Form von „unselbständigen“ Stiftungen dauerhafte Instrumente der Kulturförderung einrichten und gestalten, selbst wenn die vorhandenen Mittel für die Gründung einer eigenständigen Stiftung noch nicht ausreichen würden.

Dem Stiftungsrat gehören an:

Jürgen Chrobog (Staatssekretär im Auswärtigen Amt)
Dr. Christoph Helm (Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg)
Dr. Barbara Hendricks (Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen)
Nele Hertling (Intendantin des Hebbel Theaters Berlin)
Prof. Dr. Hilmar Hoffmann (ehemaliger Präsident des Goethe-Institutes)
Dr. Norbert Lammert (MdB und Kulturpolitischer Sprecher der CDU)
Monika Maron (Autorin)
Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin (Staatsminister für Kultur und Medien, Vorsitzender des Stiftungsrates)
Prof. Dr. Bernd Meyer (Mitglied des Deutschen Städtetages)
Peter Müller (Ministerpräsident des Saarlandes)
Dr. Uwe Reinhardt (Staatssekretär im Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Niedersachsen)
Bernd Röll (Mitglied des Deutschen Städte- und Gemeindenbundes)
Wolfgang Thierse (Präsident des Deutschen Bundestages)
Dr. Antje Vollmer (Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages)

Jury Mitglieder sind:

Projektförderung
Prof. Dr. Marie-Luise Angerer (Prorektorin der Kunsthochschule für Medien Köln)
Prof. Dr. Ute Meta Bauer (Professorin an der Akademie der Bildenden Künste Wien, Ko-Kuratorin der Documenta 11),
Prof. Dr. Klaus Bußmann (Direktor Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Münster)
Dr. Stefanie Carp (Ko-Direktorin des Schauspielhauses Zürich)
Prof. Dr. Diedrich Diedrichsen (Kultur- und Poptheoretiker, Merz-Akademie Stuttgart)
Michael Krüger (Verleger und Autor, Carl Hanser Verlag München)
Frie Leysen (Leiterin des internationalen Festivals KUNSTENFESTIVALdesARTs, Brüssel)
Prof. Siegfried Matthus (Komponist)
Andreas Mölich-Zebhauser (Leiter Festspiele und Festspielhaus Baden-Baden)
Prof. Georg Seeßlen (Filmkritiker)
Dr. Christoph Tannert (Geschäftsführer des Künstlerhauses Bethanien Berlin)

Hortensia Völckers, Künstlerische Direktorin der Kulturstiftung des Bundes / Alexander Farenholtz, Verwaltungsdirektor der Kulturstiftung des Bundes ■

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Über 10.000 Stiftungen gibt es in Deutschland. Jede vierte davon ist im kulturellen Bereich tätig. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen setzt sich seit über 50 Jahren für gute Rahmenbedingungen im Stiftungswesen ein. Dabei haben die kulturpolitischen Aktivitäten des Bundesverbandes einen hohen Stellenwert. Seine Forderungen haben maßgeblich zur Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen beigetragen. Die „Positionen zur Weiterentwicklung des Stiftungsrechts“ fordern Reformen auch im Stiftungsprivatrecht ein.

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen arbeitet eng mit anderen Dachverbänden der Kultur zusammen. Er unterstützt lokale Netzwerke und bietet neben Arbeitskreisen und Fortbildung umfassende Literatur zum Stiftungswesen im Allgemeinen und zu Kulturstiftungen im Besonderen.

Das Periodikum „Deutsche Stiftungen: Mitteilungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen“ informiert die Mitglieder des Verbandes zeitnah über aktuelle Entwicklungen im Stiftungswesen.

AUSZÜGE AUS UNSEREM PUBLIKATIONSVERZEICHNIS

① KULTURSTIFTUNGEN ALS IMPULSGEBER IN EINEM ZUSAMMENWACHSENDEN EUROPA
Tagungsdokumentation, Bonn 1999 (€ 10)

② STIFTUNGEN SICHERN QUALITÄT
Tagungsdokumentation, Berlin 1999 (€ 10)

③ STIFTUNGEN ALS TRÄGER VON KULTUREINRICHTUNGEN
Tagungsdokumentation (€ 10)

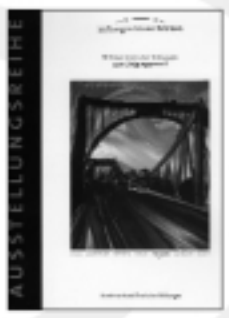

④ STIFTUNGEN BAUEN BRÜCKEN – BEITRÄGE DEUTSCHER STIFTUNGEN ZUM EINIGUNGSPROZESS
Darstellung der Entwicklung der Stiftungsvielfalt in den östlichen Ländern in 7 Bänden (€ 49,50)

⑤ STIFTUNGSLANDSCHAFT NRW. DIE GESELLSCHAFT VON MORGEN GESTALTEN
Detaillierter Überblick über die Stiftungen in Nordrhein-Westfalen (€ 15)

HIERMIT BESTELLE ICH...
___ Exemplare von ① [Tagungsdokumentation]
___ Exemplare von ② [Tagungsdokumentation]
___ Exemplare von ③ [Tagungsdokumentation]
___ Exemplare von ④ [Stiftungen bauen Brücken]
___ Exemplare von ⑤ [Stiftungslandschaft NRW]

LIEFERANSCHRIFT
.....
.....
.....
[ ] Bitte senden Sie mir allgemeines INFORMATIONSMATERIAL über den Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Bundesverband Deutscher Stiftungen · Alfried-Krupp-Haus · Binger Straße 40 · 14197 Berlin
Telefon (030) 89 79 47 -0 · Fax (030) 89 79 47 -11 · bundesverband@stiftungen.org · www.stiftungen.org · www.stiftungsverlag.de

Die Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a/91 b Grundgesetz

Eine Parallelbetrachtung zur gegenwärtigen Diskussion um Entflechtung in der Kulturpolitik von Bund und Ländern

Die überregionale kulturpolitische Diskussion dieser Monate wird geprägt durch die Begriffe „Entflechtung“ und „Systematisierung der kulturpolitischen Beziehungen zwischen Bund und Ländern“. Zielsetzung der gegenwärtigen Beratungen zwischen dem BKM und einer Arbeitsgruppe der Ministerpräsidenten ist, gemeinsame Verantwortlichkeiten und Finanzierungen im Kulturbereich aufzulösen. Die kulturpolitische Diskussion befindet sich damit an einem Punkt, den die bildungspolitische und forschungspolitische Diskussion in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre durchlaufen hat. Auch damals gab es eine ungeregelte Vielfalt von Finanzierungs- und Verantwortungsverflechtungen zwischen Bund und Ländern im Bereich von Wissenschaft und Forschung. Auch damals wollte man den „Wildwuchs“ eher zufällig entstandener, unsystematischer Bund-Länder-Verflechtungen beseitigen.

Als Ergebnis langjähriger Beratungen wurde 1969 im Grundgesetz die Möglichkeit der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in enumerativ aufgeführten Feldern der Landes- beziehungsweise Bundeszuständigkeit festgelegt. Für den Bildungsbereich betrifft dies in Artikel 91 a Grundgesetz den Hochschulbau, eine Landesangelegenheit, an der der Bund kraft Verfassungsauftrag gleichberechtigt mitwirkt. In 91 b ist es die Forschung von überregionalem Interesse und gesamtstaatlicher Bedeutung, zu deren Förderung Bund und Länder zusammenwirken können, sowie die gemeinsame Bildungsplanung.

Diese Verfassungsaufträge beziehungsweise Verfassungsermächtigungen sind durch das Hochschulbauförderungsgesetz für den Auf- und Ausbau der Hochschulen und durch ein Geflecht von Rahmen- und Ausführungsvereinbarungen zur Forschungsförderung umgesetzt worden, die die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern für fest umrissene Bereiche von Wissenschaft und Forschung regeln. Das Abkommen zur Errichtung der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung beschreibt sehr genau die Felder, auf denen Bund und Länder planerisch zusammenwirken können und sollen. Auf der Basis einer Rahmenvereinbarung über Modellversuche werden Innovationen im Bildungswesen gemeinsam von Bund und Ländern gefördert. Aus Wildwuchs ist ein geordnetes Zusammenwirken der Partner Bund und Länder geworden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundes bei den Gemeinschaftsaufgaben beschränken sich nicht auf die Mitfinanzierung; im Gegenteil ist die Mitfinanzierung Folge der Mitverantwortung des Bundes und kann, jedenfalls in Artikel 91 b, auf Grund der jeweiligen Vereinbarungen extrem flexibel gelöst werden. Diese Form geordneter Zusammenarbeit in spezifisch festgelegten Bereichen von Bildung, Wissenschaft und Forschung hat sich bewährt: Der Ausbau der Hochschulen in Deutschland wäre ohne die Bereitschaft des Bundes, Verantwortung und Finanzlasten mitzutragen, nicht erfolgt. Der zeitliche Ablauf alleine macht dies schon deutlich: Der Bund finanzierte seit 1964 Hochschulbaumaßnahmen mit, seit 1969 gibt es die verfassungsrechtliche Basis und das Hochschulbauförderungsgesetz; der massive Ausbau der Hochschulen in Deutschland begann Ende der 60er-Jahre und hatte seinen Höhepunkt in den 70er bis zum Anfang der 80er-Jahre. Es besteht kein Zweifel, dass der Wiederaufbau der Hochschulen in den neuen Ländern ohne das Instrument Hochschulbauförderungsgesetz nicht gelungen wäre.

Alle in der gemeinsamen Förderung befindlichen Einrichtungen betrachten diese als Vorteil und befürworten ihre Weiterführung. Sie bringt eine „Balance of Powers“, hat in der Vergangenheit ein Mehr an Planungssicherheit gebracht und die Förderung von Forschungseinrichtungen erlaubt, die die Finanzkraft eines einzelnen Landes bei weitem überstiegen hätte. Durch die Mitwirkung an der ursprünglich allein bundesverantworteten Großforschung ist es den Ländern gelungen, eine stärkere Verzahnung mit den Hochschulen zu erreichen.

Die gemeinsame Bildungsplanung fokussiert sich auf die langfristige Entwicklung des Bildungswesens, die Abstimmung mit dem Arbeitsmarkt, Neue Medien und Globalisierung, die Frauenförderung und Modellversuche. Eine Vielzahl von Modellversuchen zur kulturellen Bildung erfolgte auf dieser Basis ebenso wie das Modellversuchsprogramm zur kulturellen Bildung im Medienzeitalter, das im letzten Jahr angelaufen ist. Auch hier besteht Klarheit bei der Aufgabenstellung und Transparenz bei der Durchführung.

Nun sind die Gemeinschaftsaufgaben wieder in die Diskussion gekommen: Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im Juni 2001 im Prinzip den Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben gefordert, allerdings unter Beibehaltung der Finanzmittel, die derzeit über die Gemeinschaftsaufgaben als Bundesmittel in die Länder fließen. Arbeitsgruppen sind eingesetzt, die Möglichkeiten des Wegfalls der Gemeinschaftsaufgaben überprüfen sollen. Die Gemeinschaftsaufgaben sind Ausnahmetatbestände. Sie gehören daher regelmäßig auf den Prüfstand, um Klarheit darüber zu gewinnen, ob die Voraussetzungen für ihre Existenz noch gegeben sind. Dies ist vor allem eine Fachfrage und sollte auch von den fachlich betroffenen Politikbereichen zumindest mitberaten werden.

Was wird passieren, wenn die Gemeinschaftsaufgaben aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen wegfallen sollten? Ich denke, wir werden zurückversetzt in die Zeit vor 1969, wir werden in absehbarer Zeit wieder den Wildwuchs von Einzelabsprachen zwischen Bund, einzelnen oder allen Ländern haben, wir werden Intransparenz in den Beziehungen bekommen und in absehbarer Zeit eine Diskussion haben, wie sie heute die Kulturpolitik prägt, nämlich den Ruf nach Entflechtung und Flurbereinigung. Wer die Geschichte der Gemeinschaftsaufgaben Revue passieren lässt, wird möglicherweise den Vorschlag von Staatsminister Nida-Rümelin, in Artikel 91 b die Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse aufzunehmen, nicht mehr für so abwegig halten, wie er vielfach in Politik und Öffentlichkeit bezeichnet worden ist.

Ministerialdirigent Jürgen Schlegel, Generalsekretär der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ■

Deutscher Bundestag – 14. Wahlperiode 23. 04. 2002 – Drucksachennummer lag bei Drucklegung noch nicht vor

Nationale Verantwortung des Bundes für Kunst und Kultur stärken

Antrag

der Abgeordneten Eckhardt Barthel, Hans-Werner Bertl, Monika Griefahn, Kerstin Griese, Angelika Krüger-Leißner, Horst Kubatschka, Lothar Mark, Michael Roth, Gisela Schröter, Ludwig Stiegler, Jörg Tauss, Prof. Gert Weisskirchen, Heino Wiese, Hanna Wolf, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Dr. Antje Vollmer, Grietje Bettin, Kerstin Müller, Rezzo Schlauch und der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN

Nach dem Regierungswechsel 1998 hat die Kulturpolitik auf Bundesebene durch die Bündelung der kulturpolitischen Kompetenzen im Amt des Staatsministers für Kultur und Medien sowie die Einrichtung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien einen deutlich größeren Stellenwert erhalten. Gemeinsam wurden im Bereich der Kulturordnungspolitik die Weichen neu gestellt, durch eine Kurskorrektur bei der Besteuerung selbständiger ausländischer Künstlerinnen und Künstler, einer Verbesserung der sozialen Absicherung der Kulturschaffenden im Zuge der Novelle des Künstlersozialversicherungsgesetzes, der Sicherung der Buchpreisbindung, der letztlich parteiübergreifend gelungenen Reform des Urhebervertragsgesetzes wie auch der überfälligen Reform des Stiftungsrechts. Der Bund hat neue Akzente gesetzt bei der Filmförderung, die Hauptstadtkulturförderung neu geordnet, die Mittel für die Sicherung der kulturellen Substanz in den neuen Ländern erheblich aufgestockt und der deutschen Kultur auf europäischer und internationaler Ebene endlich die notwendige politische Außenrepräsentanz verschafft. Ein weiterer sichtbarer Ausdruck des verstärkten kulturpolitischen Engagements des Bundes ist schließlich die nach 30jähriger Vorgeschichte gegründete Kulturstiftung des Bundes, deren Gewicht für die weitere Kulturentwicklung in Deutschland nicht zu unterschätzen ist.

In dieser Phase einer erfolgreichen Neuorientierung der Bundeskulturpolitik haben die Ministerpräsidenten der Länder den Wunsch nach einer Überprüfung der Zuständigkeiten im Kulturbereich geäußert, eingebettet in das Generalthema Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Seit den ersten Beschlüssen der Regierungschefs im Sommer vergangenen Jahres bis zum letzten Beschluss vom 8. März 2002 „Systematisierung/Entflechtung der Kulturförderung und Kulturstiftung des Bundes und der Länder“ gibt es eine breite öffentliche Diskussion, wobei es nicht nur um abstrakte Zuständigkeitsfragen geht, sondern ganz unmittelbar die weitere Finanzierung vieler Kulturinstitutionen und -projekte betroffen ist. Kulturstaatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin hat für den Bund – mit breiter Unterstützung im Bundestags-Kulturausschuss – die Position des Bundes vertreten, dass die Kultur in Deutschland in der gemeinsamen Verantwortung aller drei staatlichen Ebenen, also Bund, Länder und Kommunen, liegt. Es gibt eine nationale Verantwortung des Bundes für die Förderung von Kunst und Kultur.

Der Kulturstaatsminister hat den Kulturausschuss regelmäßig über den Fortgang der Gespräche mit den Ländern unterrichtet, insbesondere auch zur Frage der weiteren Beteiligung der Länder an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der möglichen Zusammenführung der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder zu einer gemeinsam getragenen nationalen Kulturstiftung. Der Deutsche Bundestag hat bislang zu den Verhandlungen nicht durch einen Plenarbeschluss Stellung genommen. Da indes elementare Fragen des kooperativen Kulturföderalismus, der Pflege des kulturellen Erbes und der weiteren kulturellen Entwicklung Deutschlands angesprochen sind, ist eine parlamentarische Beratung und deutliche Unterstützung der Bundesposition in den Verhandlungen notwendig. Die kulturpolitische Kompetenz des Bundes muss am Ende aus den Gesprächen gestärkt hervorgehen.

Der Deutsche Bundestag möge beschließen:

1. Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Es gibt eine in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch im Zuge des deutschen Einigungsprozesses, deutlich gestiegene nationale Verantwortung des Bundes für die Kultur.
2. Eine Systematisierung der Förderkompetenzen ist gewinnbringend für die Kultur, wenn sie nach sachgerechten Kriterien, das heißt an kulturellen Notwendigkeiten und nicht an kurzfristigen finanziellen Entlastungen orientiert erfolgt. Systematisierung bedeutet dabei zum einen klarere Verantwortungszuteilungen und Abgrenzungen, andererseits Kooperation dort, wo dies für die Pflege des nationalen Erbes und die Kulturentwicklung Deutschlands angezeigt ist. Gemeinsame Förderungen sind im Kulturbereich nicht nur zulässig, sondern vielfach die allein angemessene Form der Aufgabenerfüllung. Dabei sollte sich die Aufteilung der Entscheidungsbefugnisse in den gemeinsam geförderten Institutionen an den jeweiligen eingebrachten Fördermitteln orientieren. Systematisierung einerseits und Kooperation andererseits schließen sich nicht aus. Der Kulturstandort Deutschland ist auf beides angewiesen.
3. Der Bund hat eine Kompetenz zur Kulturförderung im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik, der Repräsentation des Gesamtstaates in der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn, der historischen Stätten, nationalen Denkmäler und Gedenkstätten, der kulturellen Filmförderung, des Denkmalschutzes und der Baukultur, der Rückführung von Kulturgut und des Kulturgüterschutzes, der kulturellen Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie nationaler Minderheiten, der Förderung der kulturellen Substanz und herausragender Kultureinrichtungen in den neuen Bundesländern sowie der als Weltkulturerbe anerkannten Kulturstätten in Deutschland
4. Darüber hinaus hat der Bund allgemein eine ungeschriebene Zuständigkeit aus der Natur der Sache zur Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer Kultureinrichtungen und -projekte sowie von nichtstaatlichen Kulturorganisationen auf der Bundesebene (Dachverbände). Der Bund trägt Mit-Verantwortung für diejenige Kultur, die von nationaler Bedeutung ist, sich demzufolge nicht regionalisieren lässt und durch ein Land allein nicht wirksam gefördert werden kann. Diese Auffassung haben alle Bundesregierungen – unabhängig von ihrer politischen Zusammensetzung und stets mit breiter Unterstützung des Deutsche Bundestages – seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland vertreten und in der Staatspraxis zur Grundvoraussetzung ihres kulturpolitischen Engagements gemacht. Der Deutsche Bundestag bekräftigt diese Gesamtverantwortung des Bundes für die Kunst und Kultur in Deutschland.
5. Die Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist ein gelungenes Beispiel kooperativen Kulturföderalismus. Ein völliger Rückzug der oder einzelner Länder aus der Mitfinanzierung der „Stiftung Preußischer Kulturbesitz“ ist aus föderalistischer und kulturpolitischer Sicht nicht wünschenswert; die Verantwortung für das preußische Erbe liegt nicht allein beim Bund.
6. Die neue Kulturstiftung des Bundes und die bewährte Kulturstiftung der Länder sollten auf mittlere Sicht zu einer gemeinsam von Bund und Ländern getragenen nationalen Kulturstiftung zusammengeführt werden. Dabei sind vorher die Verantwortungssphären abzuklären; es bedarf außerdem einer höheren finanziellen Beteiligung der Länder als derzeit, damit zwei gleichgewichtige Stiftungsteile entstehen können.
7. Der Deutsche Bundestag erwartet wie bisher eine regelmäßige Unterrichtung der Bundesregierung im Kulturausschuss über den Fortgang der Gespräche mit den Ländern.
8. Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 20. Dezember 2001 (Ergebnisprotokoll TOP 1.3, Ziff. 2) ist auch der Deutsche Bundestag der Auffassung, dass die angestrebte Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern über die Aufgabenabgrenzung im Kulturbereich einer Bestätigung in „übereinstimmender Beschlussfassung von Bundesrat und Bundestag“ bedarf. ■

Identität, Nation und Globalisierung

Notwendige Verwicklungen zwischen Geschichte und Gesellschaft

„Ohne Zweifel, der Weg der Deutschen zu jener Nationenbildung, die sie jetzt erreicht haben, war ein Weg scheinbarer Erfolge, bitterer Katastrophen, säkularer Verbrechen, die sie begangen haben, und schließlich einer Bescheidung, die es begreiflich macht, warum der Begriff einer deutschen Staatsnation heute nicht ohne emotionale Belastung verwendet wird," schreibt der Historiker Reinhart Koselleck. Er umreißt damit in wenigen Worten die Schwierigkeit speziell der deutschen Geschichte, die bis in die Gegenwart unter den weltpolitischen Veränderungen sich abzeichnen.

In den 70er-Jahren stellte Jürgen Habermas einmal die Frage, ob „komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden" könnten. Ohne auf den auch normativen Gehalt dieser Frage eingehen zu wollen, bleibt die Frage nach der Möglichkeit, ob und wie Gesellschaften überhaupt eine Identität ausbilden können, bestehen. Schon bei einzelnen Individuen den Bildungsprozess von Identität zu beobachten oder nachzuvollziehen, bereitet nicht geringe Probleme. Doch immerhin gibt es da so etwas wie einen Anfang und eine chronologisch nachvollziehbare Beobachtungsmöglichkeit. Bei Gruppenidentitäten wird es schon unübersichtlich und bei Völkern und Nationen lässt sich fast überhaupt nicht mehr ohne weiteres mit einem undifferenzierten Begriff der Identität operieren. „Gruppenidentität" sei nach Habermas nicht die Summe von Ich-Identitäten im Großformat, sondern verhalte sich vielmehr komplementär dazu. Wozu dienen überhaupt Identität oder Konstruktionen wie „Nation"? Welche Chancen aber auch Probleme sind mit diesen Begriffen historisch und gesellschaftspolitisch verbunden? Kann man überhaupt in den Zeiten der Informationsgesellschaft von „musikalischen Nationen" sprechen?

Bekannt ist die Erfahrung, die gerade in der traditionellen Musikkultur nicht zu überhören ist, dass man zum Beispiel der Musik relativ gut anhören kann, woher sie geografisch und damit auch mental stammt. Das französische Klangbild im 19. und 20. Jahrhundert unterscheidet sich signifikant von einem russischen oder amerikanischen „Ton". Man kann also durchaus davon ausgehen, dass es regionale Unterschiede gibt. Die Identität einer Musikkultur oder Musiksprache steht dabei in einem ähnlichen Zusammenhang wie auch die expressiven Äußerungen in den Umgangsformen der Menschen untereinander: Zum Beispiel Begrüßungsformen, Ess- oder Festkultur. Nationale Identitätsbildung ist dabei nicht mit Nationalismus gleichzusetzen: Radikaler Nationalismus ist eine Form nicht gelungener Identitätsbildung, nämlich ein Gefängnis mit zugleich bedrohlichen Auswirkungen und Zeichen fehlenden Selbstvertrauens.

Stich- und Reizwort Globalisierung: Mit der seit etwa 20 Jahren sich deutlich abzeichnenden Form globaler Interaktion und Kommunikation ändern sich nationale und private Identitäten entscheidend. Gemeint wird mit dem Begriff der Globalisierung jedoch meistens eine hegemoniale Ausbreitung US-amerikanischer Kultur und Politik. Damit ist ein Wort gefunden, welches in den 60er-Jahren noch Kosmopolitismus hieß. Unter dem Stichwort „Nation" wird im „Philosophischen Wörterbuch" aus der DDR (1964) einem „proletarischen Internationalismus" der ausbeuterische „imperialistische Kosmopolitismus" gegenübergestellt. „Im reaktionären Nationalismus und Kosmopolitismus äußern sich die Bedürfnisse des Finanzkapitals. Sie dienen dem Streben nach Vorherrschaft über die eigene und über die anderen Nationen."

Dieses einfache Schema ist heute noch immer aktuell, nur hat sich sein Gehalt durch seine reale Dynamik stark erweitert und ist, entkleidet von seinen ideologischen Hilfskonstruktionen, vieldeutiger und umfassender: „Globale Märkte sowie Massenkonsum, Massenkommunikation und Massentourismus sorgen für die weltweite Diffusion von oder Bekanntschaft mit standardisierten Erzeugnissen einer (überwiegend von den USA geprägten) Massenkultur", schreibt Habermas in seinem bemerkenswerten Aufsatz „Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie", und weiter: „Dieselben Kulturgüter und Konsumstile, dieselben Filme, Fernsehprogramme und Schlager breiten sich über den Erdball aus; dieselben Pop-, Techno- oder Jeansmoden erfassen und prägen die Mentalität der Jugend noch in den entferntesten Regionen; dieselbe Sprache, ein jeweils assimiliertes Englisch, dient als Medium der Verständigung zwischen den entlegensten Dialekten. Die Uhren der westlichen Zivilisationen geben für die erzwungene Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen den Takt an. Der Firnis einer kommodifizierten Einheitskultur legt sich nicht nur auf fremde Erdteile. Er scheint auch im Westen selbst die nationalen Unterschiede zu nivellieren, so dass die Profile der starken einheimischen Kulturen immer mehr verschwimmen." Doch bemerkt Habermas zugleich eine damit verbundene dialektische Bewegung. Es entstünde nämlich im gleichen Zuge auch eine Unzahl regional sich differenu zierender und abgrenzender Subkulturen. Habermas schreibt: „In Reaktion auf den uniformierenden Druck einer materiellen Weltkultur bilden sich oft neue Konstellationen, die nicht etwa bestehende kulturelle Differenzen einebnen, sondern mit hybriden Formen eine neue Vielfalt schaffen."

In Deutschland macht man es sich in manchen Kreisen sehr einfach, indem man für den Untergang des Abendlandes (und sie meinen damit pars pro toto Deutschland oder gar die deutsche Nation) der Überstülpung amerikanischer Lebensweisen die Schuld zuweist. Das ist einfach und bringt schnell Beifall. Aber so stimmt es einfach nicht. Dahinter steckt ein anderes Problemfeld. In dem unterstellten Maße ist in Europa offenbar nur Deutschland von dieser Amerikanisierung betroffen und warum Island, Tschechien, Spanien oder die Türkei nicht?

Für die deutsche Entwicklung bis heute gibt es viele und komplexe Gründe. Nicht nur die mit der Teilung Deutschlands nach 1945 einsetzende Form des Kampfes zweier unterschiedlicher auf den eigenen Wohlstand bedachter Unterstützungen durch die ideologischen Kampfhähne aus den USA und der UdSSR hat eine vernünftige Herausbildung oder Entwicklung einer vernünftigen nationalen Identität behindert, auch der bis heute anhaltende Verdrängungsmechanismus in der Auseinandersetzung mit der deutschen Kulturgeschichte (mit all ihren schönen und mit all ihren grässlichen Bestandteilen) ist eine fortwährende und anhaltende Blockade. Der fließende Übergang in Deutschland vom nationalen Prinzip, welches sich im 19. Jahrhundert herausbildete, zum Nationalismus erschütterte die integrative Funktion des Nationalen. Der Historiker Jürgen Kocka kommt zu dem Schluss: „Diese nationale Tradition bietet wenig Anknüpfungspunkte – leider." Eine weitere Beobachtung macht Kockas Kollege Koselleck, wenn er Deutschland eine besondere Position im Chor der Nationen zuweist. Anders als in Großbritannien, Frankreich, Polen oder Italien hat sich für Koselleck in Deutschland das föderale Prinzip gegen das nationale behauptet: „Und es sind die föderalen Strukturen, die über Jahrhunderte hinweg verhindert haben, dass sich so etwas wie eine deutsche Staatsnation im modernen demokratischen Sinne gebildet hat[te]." Ähnlich bei Kocka: „Der Nationalstaat war niemals die Regel in der deutschen Geschichte."

Man muss sich aber auch nicht unbedingt als Nation konstituieren und kann dennoch eine Identität haben. Die deutsche Kultur ist keinesfalls bloß ein außengesteuertes Patchwork. Es gibt in Deutschland langfristige, gute und zu erhaltende Traditionen. Für die gegenwärtige Situation sollte man daher die Bereiche unterscheiden, in denen die amerikanische Kultur zum Beispiel in Deutschland präsent ist. Dazu gehören fast durchweg nicht die Neue-Musik-Szene oder die Orchester- und Theaterlandschaften – wie insgesamt nicht die Kulturbereiche, die sich aus dem Verständnis der selbstverfassten bürgerlichen Öffentlichkeit entwickelten; wohl aber die Elemente der Massenkultur wie Film, Fernsehen und immer mehr auch selbst der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Die Neuerfindung einer eigenen nationalen Massenkultur dagegen ist zum Scheitern verurteilt. Zu denken ist beispielsweise an Hanns Eisler und Johannes R. Bechers „Neue Deutsche Volkslieder" Anfang der 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Aber es ist auch prinzipiell ein Problem der modernen industriellen Gesellschaften, dass sie aus eigener Kraft keine Traditionen mehr bilden können. Neue Volkslieder gibt es seit Beginn des 20. Jahrhunderts in diesen Gesellschaften überhaupt nicht mehr.

Wie schnell allein die Kultur der DDR im angeblich geeinten Deutschland begraben worden ist, lässt für die Zukunft nichts Gutes ahnen. Unter den Vorzeichen einer neuen gemeinsam erstellten gesamtdeutschen Verfassung wäre die Chance ungleich größer gewesen, den Staat zu einen und mit sich selbst auszusöhnen. So jedenfalls gärt es unter der administrativ vorgeblich beruhigten Oberfläche. Ost-und-West-Dialoge können dabei im Nachhinein zwar die Probleme aufdecken, Verständnis wecken, sie bleiben aber ohne politische Arbeit Randphänomene.

Ein Personenwagen ostdeutscher Herkunft vor dem Schild „beschränkte Parkerlaubnis" ist das Motiv des Plakates der Radiosendung „contrapunkt" , einer Koproduktion Bayern2Radio und MDR Kultur. Jeden dritten Dienstag im Monat (20.05 – 21.30 Uhr) laden die Moderatoren Theo Geißler und Manfred Wagenbreth Gäste aus Kultur und Politik ein, um mit ihnen über Themen wie nationale Identität in der Musik, über Wiedervereinigung, über aufblühende und verdorrende Kulturlanschaften zu diskutieren. Foto: Hufner

Literatur

Theodor W. Adorno: Negative Dialektik, Frankfurt/Main 1975.

Günther Anders: Die Antiquiertheit des Menschen. Über die Zerstörung des Menschen im Zeitalter der dritten industriellen Revolution, München 1980.

Ulrich Beck: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/Main 1986.

Jürgen Habermas: Können komplexe Gesellschaften eine vernünftige Identität ausbilden, in: ders.: Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus, Frankfurt/Main 1982.

Jürgen Habermas: Geschichtsbewußtsein und posttraditionale Identität. Die Westorientierung der Bundesrepublik, in: ders.: Eine Art Schadensabwicklung, Frankfurt/Main 1987.

Jürgen Habermas: Die postnationale Konstellation und die Zukunft der Demokratie, in: ders.: Die postnationale Konstellation. Politische Essays, Frankfurt/Main 1998.

Jürgen Kocka: Das Problem der Nation in der deutschen Geschichte 1870–1945, in: ders.: Geschichte und Aufklärung, Göttingen 1989.

Jürgen Kocka: Zerstörung und Befreiung: Das Jahr 1945 als Wendepunkt deutscher Geschichte, in: ders.: Geschichte und Aufklärung, Göttingen 1989.

Reinhart Koselleck: Deutschland – eine verspätete Nation? in: ders: Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt/Main 2000.

Alexander und Margarethe Mitscherlich: Die Unfähigkeit zu trauern. Grundlagen kollektiven Verhaltens, Frankfurt/Wien/Zürich o.J.

Hellmuth Plessner: Die verspätete Nation. Über die politische Verführbarkeit bürgerlichen Geistes, Frankfurt/Main 1988.

Karl Polanyi: The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt/M. 1978.

George Ritzer: Die McDonaldisierung der Gesellschaft, Frankfurt/Main 1995.

Philosophisches Wörterbuch in zwei Bänden, herausgegeben von Georg Klaus und Manfred Buhr, Leipzig 1964, Berlin/West 1972 (achte Auflage).

Martin Hufner ■

aus www.bundesregierung.de – Stand: April 2002

Eckpunkte für eine Verständigung über die Zuständigkeiten des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien im Kulturbereich

Eine Kompetenz des Bundes in kulturellen Angelegenheiten, insbesondere für finanzielle Förderungen und bezogen auf den derzeitigen Verantwortungsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM), besteht in folgenden Bereichen:

a) Auswärtige Kulturpolitik (soweit vom BKM zu verantworten; Hauptzuständigkeit AA): Vertretung der kulturpolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland im Rat der Europäischen Union; Mitwirkung in anderen internationalen und supranationalen Organisationen; Pflege der Kulturbeziehungen zu anderen Staaten; Repräsentation der deutschen Kultur im Ausland, vor allem durch Mittlerorganisationen; Unterstützung des internationalen Kulturaustausches (Art. 32 Abs.1, 73 Nr.1; 87 Abs. 1 GG)

b) Innerstaatliche kulturelle Angelegenheiten, die der Repräsentation des Gesamtstaates dienen, einschließlich der Darstellung und Dokumentation deutscher Geschichte (teilweise aufgrund gesetzlicher Grundlage: Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes vom 6. Januar 1988; Gesetz über die Deutsche Bibliothek)

c) Speziell: Repräsentation des Gesamtstaats auf kulturellem Gebiet in der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn und Finanzierung hauptstadtbedingter Sonderlasten (Art. 106 Abs.8 GG, Art. 2 Abs.1 Einigungsvertrag in Verbindung mit dem Berlin-Bonn-Gesetz)

d) Preußischer Kulturbesitz, gestützt auf Art. 135 Abs. 4 GG in Wahrnehmung der aus dem gesamtdeutschen, national-repräsentativen Charakter der preußischen Sammlungen und Kulturgüter resultierenden Verantwortung

e) Stätten des Weltkulturerbes, nationale Denkmäler und historische Stätten von nationaler Bedeutung (Wahrnehmung des internationalen Schutzauftrages gemäß UNESCO-Konvention für das Weltkulturerbe der Menschheit von außerordentlichem universellem Wert bzw. Förderkompetenz wegen besonderer nationaler Bedeutung einer Kulturstätte)

f) National beziehungsweise international bedeutsame Gedenkstätten sowie Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer von Gewaltherrschaft (entsprechend der vom Deutschen Bundestag gebilligten „Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes“ vom 27.07.1999, BT-Drs. 14/1569; Gesetzgebungszuständigkeit gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 10 a GG)

g) Wissenschaftliche Erforschung sowie Sicherung von Kulturgut und Geschichte ehemals deutscher Kulturlandschaften im östlichen Europa durch Förderung entsprechender inländischer Kultureinrichtungen und Kooperationen mit Partnern in Osteuropa; außerdem Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmälern sowie Restaurierung von Bibliotheks- und Archivbeständen deutscher Provenienz (Förderauftrag gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz; Gesetzgebungszuständigkeit für Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen nach Art. 74 Abs.1 Nr. 6 GG)

h) Kulturelle Betreuung nationaler Minderheiten sowie fremder Volksgruppen und heimatloser Ausländer im Bundesgebiet (Schutz und Förderung aufgrund Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und Europäischer Charta für Regional- oder Minderheitensprachen beziehungsweise Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer und Genfer Flüchtlingskonvention)

i) Sicherung und Erwerb national wertvollen Kulturgutes und national wertvoller Archive (Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung, Rahmengesetzgebungskompetenz gemäß Art. 75 Abs. 1 Nr. 6 GG) sowie Schutz – durch Maßnahmen im Rahmen der zivilen Verteidigung – gegen absehbare Folgen eines bewaffneten Konflikts (Schutzverpflichtung gemäß UN-Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten – Haager Konvention –)

j) Rückführung kriegsbedingt verbrachter deutscher Kulturgüter wie auch Mitwirkung an der entsprechenden Rückgabe ausländischen Kulturbesitzes (auf der Grundlage des Völkerrechts und vertraglicher bilateraler Verhandlungen und Vereinbarungen)

k) Mitwirkung an der Dokumentation, Nachforschung und Rückgabe insbesondere jüdischen Kunstbesitzes, der seinen Eigentümern in der NS-Zeit aufgrund rassischer, politischer oder weltanschaulicher Verfolgung weggenommen wurde (Gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden vom Dezember 1999; Gesetzgebungszuständigkeit aus Art. 74 Abs. 1 Nr. 9 GG)

l) Erhaltung national bedeutsamer Kulturdenkmäler (Baudenkmäler, historische Parks und Gärten, archäologische Stätten) aufgrund gesamtstaatlicher Verantwortung, aufgrund Antrag und gleich hoher, aber zumindest angemessener finanzieller Beteiligung des Sitzlandes (entsprechendes Denkmalschutzprogramm des Bundes seit 1950)

m) Förderung von national und international bedeutsamen Kultureinrichtungen und -projekten, d.h. solchen mit eindeutig überregionalem Charakter und die ihrer Art nach nicht durch ein Bundesland allein wirksam gefördert werden können, insbesondere:
   - aa) Zeitlich unbefristete Kompetenz für bestimmte kulturelle Leuchttürme in den neuen Bundesländern und Berlin aufgrund Art. 35 Abs. 4 des Einigungsvertrages
   - bb) Institutionelle Bundesförderung einzelner Kultureinrichtungen von nationalem Rang entsprechend jahrzehntelanger Staatspraxis und Vereinbarungen mit dem jeweiligem Sitzland
   - cc) Förderung der neuen Kulturstiftung des Bundes und der Mitfinanzierung der Kulturstiftung der Länder in der mittelfristigen Perspektive einer von Bund und Ländern gemeinsam getragenen nationalen Kulturstiftung;
   - dd) Projektförderungen für nationale und internationale Musik-, Tanz-, Theater- und Literaturprojekte sowie Projekte der bildenden Kunst, insbesondere bundesweite Wettbewerbe und Festivals von weit überregionaler Bedeutung
   - ee) Förderungen im Rahmen einer mit Unterstützung der Bundesregierung erfolgten Ernennung einer deutschen Stadt zur „Europäischen Kulturstadt“

n) Bundesweite Förderung von Künstlern, insbesondere durch Studien- und Arbeitsaufenthalte deutscher Künstler im Ausland sowie ausländischer Künstler in Deutschland sowie die derzeit über die Kulturstiftung der Länder vom Bund zu 100 Prozent finanzierten Kulturförderfonds

o) Förderung der Einheit Deutschlands auf kulturellem Gebiet gemäß Art. 35 Abs. 7 Einigungsvertrag, insbesondere Förderung von Investitionsmaßnahmen von Kultureinrichtungen sowie Sicherung und Erhaltung von kleineren Kulturdenkmälern in den neuen Ländern und im Ostteil der Stadt Berlin

p) Maßnahmen der kulturellen Filmförderung sowie der bundesweit ausgerichteten kulturellen Verlags- und Übersetzungsförderung (Filmförderungsgesetz; Gesetzgebungszuständigkeiten gemäß Art. 73 Nr. 9 GG, 74 Nr. 11 GG)

q) Förderung der deutschen Baukultur, insbesondere durch bundesweit ausgelobte Architekturpreise

r) Förderung von bundesweit tätigen Einrichtungen im Kulturbereich, die sozialleistungsähnliche Leistungen vergeben (Kompetenzableitung aus Art. 74 Nr. 12 GG)

s) Förderung nichtstaatlicher inländischer Kulturorganisationen und Kulturverbände gesamtstaatlicher Bedeutung auf der Bundesebene (Dachverbände)

t) Initiierung und Mitwirkung an Gesetzgebungs- und Rechtsetzungsvorhaben auf Bundesebene, die Belange der Kultur berühren und für die dem Bund eine Gesetzgebungszuständigkeit zusteht, sogenannter Kulturordnungspolitik (zum Beispiel Künstlersozialversicherungsrecht, Urheberrecht, Verlagsrecht, Steuerrechtliche Aspekte von Kunst- und Kultur) ■

nmz
neue musikzeitung

- erscheint als auflagenstärkste allgemeine Musikfachzeitschrift Deutschlands im Zeitungsformat
- ist unabhängig und ergreift Partei für alle Belange der Musikkultur
- für die neue musikzeitung schreiben namhafte Journalisten, Wissenschaftler, Praktiker und Kulturpolitiker. Wir legen Wert auf ein breit gefächertes Team von Redakteuren und Autoren mit einem über die Musik hinausreichenden Horizont.

Die Verbände

Seit vielen Jahren bewährt ist die Kooperation der neuen musikzeitung mit namhaften Verbänden des deutschen Musiklebens, deren Mitteilungen wir veröffentlichen:
- Deutscher Kulturrat
- Deutscher Tonkünstlerverband (DTKV)
- Verband deutscher Musikschulen (VdM)
- Jeunesses Musicales Deutschland (JMD)
- Bundesfachgruppe Musikpädagogik (BFG)
- Gesellschaft für Musikpädagogik (GMP/VMP)
- Verband Bayerischer Schulmusiker (VBS)
- VDS-Saar
- Deutscher Musikrat
- Arbeitskreis Musik in der Jugend (AMJ)
- ver.di

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45,
93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0,
Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Die Zukunft der Kulturverbände

Theo Geißler im Gespräch mit Bruno Tetzner und Olaf Zimmermann

Im Nachkriegsdeutschland war Bruno Tetzner (80) maßgeblich am Aufbau des Deutschen Musikrates beteiligt und gehörte in den achtziger Jahren dann zu den Gründern des Deutschen Kulturrates. Fast zwanzig Jahre gehörte der studierte Kirchenmusiker Tetzner dem Sprecherrat des Deutschen Kulturrates an. Er vertrat zunächst den Rat für Soziokultur, später den Deutschen Musikrat. Der Kunsthändler, Galerist und Journalist Olaf Zimmermann (41) ist seit 1997 Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates und zählt Bruno Tetzner bis heute zu seinen wichtigen Ratgebern. Zimmermann ist weiterhin Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerlichen Engagements", sowie Leiter der Arbeitsgruppe Kunst und Kultur des Forums Informationsgesellschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Für die aktuelle Ausgabe von „politik & kultur" sprach Theo Geißler, Mitherausgeber der puk in Bonn mit den beiden Kulturpolitikern, die für zwei Generationen von Kulturpolitik stehen.

Theo Geißler: Fangen wir sozusagen beim „ground zero" des deutschen Kulturlebens im letzten Jahrhundert an, in der Zeit zwischen 1945, 1950 und 1952. Man hatte das Gefühl, dass die Theater schneller wieder aufgebaut waren als die Schulen; man hatte das Gefühl, dass die Orchester eher wieder funktionierten als die Kindergärten, stimmt das?

Bruno Tetzner: In der damaligen Zeit war nach der Phase des Nationalsozialismus noch ein derartiger Bedarf nach neuem kulturellem Leben, neuem Denken vorhanden. Trotz aller Armut, trotz der unglaublichen Entbehrungen bestand der Wunsch, Kultur neu zu erfahren. Ich kann mich noch sehr genau erinnern, dass damals Theater und bald auch Orchester und Konzerte in Werkskantinen, Fabrikhallen und Straßenbahndepots stattfanden. Der Wunsch, ins Konzert zu gehen, war unglaublich groß, und es ist heute nicht mehr vorstellbar, mit welchen Anstrengungen es verbunden war. Die Schulen waren noch nicht flächendeckend errichtet, deshalb war es einfacher, eine Werkskantine für eine Konzert- oder Theateraufführung herzurichten.

Geißler: Welche gesellschaftlich-humanistischen Werte verband man in den 50er-Jahren mit Kunst?

Tetzner: Aus der Jugendbewegung kam viel Diffuses, und auch aus der Philosophie manches, das sich nur schwer abstreifen ließ. Die Absicht war, sich in kleinen, überschaubaren Gemeinschaften künstlerisch und kulturell zu äußern. Deshalb kam es auch zu einer Blüte der Chöre und Kirchenchöre, der Kirchenmusik allgemein. Man fand damals wie heute auch legitim, dass die Kunst Mittel zum Zweck war, Mittel zur Kommunikation, zur eigenen Identifikation. Kulturpolitik im großen oder im kleinen, zum Beispiel auf kommunaler Ebene, war damals nicht im Blick.

Geißler: Basierend auf dem Schulmusikerverband nach dem Krieg hat sich der Deutsche Musikrat als einer der ersten geordneten Kunst-Lobby-Verbände etabliert. Wem gegenüber wollte man die Sache der Musik vertreten? Der Politik gegenüber?

Tetzner: Ich habe mich für den Aufbau von Infrastrukturen engagiert, weil ich von dem Ansatz ausging, dass in einer repräsentativen Demokratie das, was nicht repräsentativ ist, nicht wahrgenommen wird und nicht dialogfähig ist, einen schweren Stand hat.

Geißler: Die anderen Künste haben ja eine Zeit lang neidisch auf den Musikbereich geguckt. Die Bund Deutscher Kunsterzieher (BDK) gab es zwar schon lange, auch den Deutschen Journalisten-Verband (DJV), aber politisch waren zuallererst die Musiker aktiv. Sie haben das Musikschulsystem stabilisiert, haben bestimmte Maßnahmen ins Leben gerufen, zum Beispiel„ Jugend musiziert", was zur politischen Befestigung geführt hat. Wer kam auf die Idee, diese verschiedenen Kunstgruppierungen zusammenzuführen?

Das Verhältnis von Politik und Kultur in der Diskussion (von links): Theo Geißler, Olaf Zimmermann und Bruno Tetzner vor dem Bonner Büro des Deutschen Kulturrates. Foto: Schulz

Tetzner: Der Deutsche Musikrat und die Substrukturen waren ein gutes, nachahmenswertes Modell. Wir stießen dann auch an andere Fachbereiche an, um das, was bei den Musikern möglich war, auch in anderen Fachbereichen zu versuchen. Ich empfinde es heute noch als Defizit, dass ein wichtiger Bereich wie der Tanz im Deutschen Kulturrat – aus, pointiert gesagt, egoistischen Gründen – nicht eine eigene Sektion ist. Von der Zusammensetzung könnte er sogar größer sein als manch andere Sektionen. Kurt Sachs, der große Musikwissenschaftler, sagte: „Der Tanz ist der Ursprung aller Künste." Es ist ein Fehler, wenn man ihn unter „darstellende Künste" summiert und nicht die Vielfalt von Tanz bündelt. In der Folge sind viele Bereiche, die zum Tanz gehören zum Sport hin abgewandert, spätestens seit Aerobic.

„Der Tanz ist der Ursprung aller Künste"

Geißler: Beim Deutschen Musikrat war seinerzeit der Ruf nach einem Deutschen Kulturrat gar nicht so laut. Man sagte: „Wir stehen ganz gut da, brauchen wir denn so was?"

Tetzner: Widerstand war da, und ich erlebte es auch in Nordrhein-Westfalen, als ich mich bemühte, den Landeskulturrat mit in Gang zu bringen. Es war immer spannungsvoll. Das ist aber verständlich, wenn Angst oder Unsicherheit das Denken mitbestimmen. Man hatte sich zusammengefunden zu einer stabilen Innen- und Außensituation und musste sich nun auf etwas Neues einstellen; die Angst, finanziell oder in der öffentlichen Aufmerksamkeit etwas teilen zu müssen, ist verständlich.

Geißler: Was war denn der Nukleus für die Gründung des Kulturrates?

Tetzner: Den Begriff Kulturpolitik gab es damals schon, dadurch konnten wir stärker auftreten. Die Entwicklung seit den 50er-Jahren, in der es erst einmal darum ging, Dialogfähigkeit und Artikulationsfähigkeit von innen nach außen zu entwickeln und sich überhaupt kennen und abschätzen zu lernen, war weitgehend abgeschlossen. Die Kultusministerkonferenz und die beginnende Diskussion um die Kulturhoheit der Länder sorgten für immer mehr Irritation in der kulturpolitischen Diskussion. So entstand die Frage: Wenn wir mit dem Kultusministerium, mit der Kultusministerkonferenz ins Gespräch kommen, reichen einzelne Kunstbereiche nicht aus, sondern wir brauchen die gesamte Breite. Das war auch das Bemühen bei der Gründung des Deutschen Kulturrats: die entsprechenden Sektionen aufzubauen.

Geißler: Man hat den Eindruck, dass mit Andreas Johannes Wiesand oder Karla Fohrbeck zwei Kulturwissenschaftler und Soziologen das Ruder übernahmen?

Tetzner: Beide kamen aus ihrer beruflichen Tätigkeit, dem Spiegel-Institut für Projektstudien, und hatten einen großen Horizont. Das war für uns eine wichtige Hilfe, weil sie aus dieser großen Weltsicht heraus uns ermutigten, die Basis des Deutschen Kulturrats breit anzulegen. Die literarischen Ergebnisse waren immer Untersuchungen, Sammelbände, kulturelle Bildung, alles notwendige Schritte, um im Bewusstsein der Mitglieder eine geistige Plattform zu schaffen, auf der sie dann arbeiten konnten.

Geißler: Hatte man nicht Angst, das Ganze könnte etwas papieren oder lebensfremd wirken?

Tetzner: Das kann ich deshalb nicht sagen, weil die meisten Mitglieder im Kulturrat noch aktive „Macher" waren, eher Künstler als Funktionäre.

Geißler: Mitte der 80er-Jahre war der Deutsche Kulturrat noch jung und einer Reihe einschneidender gesellschaftlicher Entwicklungen ausgesetzt wie zum Beispiel dem Aufkommen der Privatfernsehsender, der Medien- oder Informationsgesellschaft und der beginnenden Computerisierung. War der Deutsche Kulturrat damals schon in der Lage, mit gesellschaftlichen Entwürfen auf diese Entwicklungen zu reagieren?

„Es ist auch Aufgabe des Kulturrates mitzuhelfen, dass wir in allen Bundesländer Landeskulturräte bekommen"

Tetzner: Als die Medienlandschaft sich entfaltete, beschäftigten wir uns im Kulturrat sehr damit und haben auch interveniert. Es gab zum Beispiel ein Gespräch zwischen dem Sprecherrat und dem ZDF-Intendanten Stolte, worin wir mehr Kultur in den aktuellen Sendungen reklamierten und Stolte sehr offen war und uns zusagte, dass zukünftig jede Nachrichtensendung einen Kulturbeitrag haben sollte, was in etwa unserer Forderung entsprach. Das hat auf die ARD abgefärbt und sich bis heute erhalten. Der Kulturrat muss aber auch die Neuentwicklungen aufmerksam begleiten und sich zum Beispiel jetzt auch mit Computerspielen befassen, die für die junge Generation elementar sind und auch von den Erwachsenen mittlerweile als interessant empfunden werden. Diese Dinge sind Bestandteil unsere kulturellen Substanz geworden, und wenn wir sie ignorieren, können wir nicht verstärkend oder korrigierend eingreifen.

Geißler: Im Musikbereich sind Teile dieser Jugendkultur fremdsprachig, vor allem englisch oder amerikanisch. Es handelt sich um eine importierte Kultur. Kommt das daher, dass es uns nach dem Krieg und bis heute schwer fiel, eine eigene kulturelle Identität zu entwickeln?

Tetzner: Als Kirchenmusiker war mir die Vermittlung in der Muttersprache immer sehr wichtig. In früheren Jahrzehnten wollte man anscheinend eine neue Identität auch mit der (englischen) Sprache herstellen. Für die heutige Generation ist dies Geschichte; sie findet, dass das Englische dem Gesang andere gestalterische Möglichkeiten bietet als das Deutsche. Vielleicht wird diese Entwicklung wieder abklingen.

Geißler: Sollte der Deutsche Kulturrat dazu beitragen, nationale Identität zu klären, ohne dabei in chauvinistische Regionen abzudriften?

Olaf Zimmermann: Die Globalisierung und die Bewegung nach Europa hin haben wir alle als richtig erkannt. Andererseits gibt es ja auch eine nationale Kultur, die sich vor allem in einen bestimmten Sprachbereich einbettet. Ich halte es für eine Aufgabe des Kulturrates, dies bewusst zu machen. Vielleicht sollten wir es wie die Franzosen machen – mit einer Quotenregelung, dass mehr deutschsprachige Musik in den Runkfunkanstalten gespielt werden soll –, jedenfalls wird das Thema Sprache eine große Rolle spielen. Wenn die eigene Sprache immer mehr zurückgedrängt wird, verlieren wir Identität und dann muss der Kulturrat handeln.

Tetzner: Künste sind an sich ein Kommunikationsmedium. Die Frage der Sprachlichkeit oder der Regionalisierung halte ich aber nicht für eine künstlerische oder kulturpolitische Frage, sondern für eine Frage des Sozialverhaltens, des Umdenkens, notwendigen Ausgleiches zur Globalisierung, der wirtschaftlichen und politischen Unsicherheit. Deshalb halte ich die Pflege der regional spezifischen kulturellen Ausprägung für wichtig; hier wird Kultur wieder Binde- und Hilfsmittel für das Sozialgefüge einer Region. Dass der Kulturrat selbst aber die Landeskulturräte sozusagen mit spitzen Fingern anfasst und nicht integriert ist ein Fehler. Hier ist er als Initiator gefordert.

Zimmermann: Genau diesen Punkt müssen wir in Zukunft angehen: die Entwicklung der Landeskulturräte ernst zu nehmen und eine regionale, landesspezifische Kulturpolitik zu fördern. Wir werden in Zukunft den Deutschen Kulturrat nicht mehr allein auf die Bundesebene konzentrieren können, es gibt zwar einen Landeskulturrat in Nordrhein-Westfalen und einen in Bayern, aber keine in den anderen Bundesländern. Es ist auch Aufgabe des Deutschen Kulturrats mitzuhelfen, dass wir in allen Bundesländern Landeskulturräte bekommen.

Weiter auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

Die Zukunft der Kulturverbände

Geißler: In den 80er-Jahren folgte auf die Zeit der Politisierung wieder die Zeit der Entpolitisierung; man nennt das wohl das postmoderne Jahrzehnt, Motto: Alles geht, alles ist möglich. Da hat es die Kultur ja besonders schwer. Hat es sich der Kulturrat da leicht gemacht und zu wenig Inhalte geliefert?

Zimmermann: In den 70er-Jahren, zeitgleich zur Gründungsphase des DKR entstanden die Ideen zur „Neuen Kulturpolitik“. Die „Neue Kulturpolitik“ mit dem Impetus „Kultur für alle“ hat sehr viele positive Entwicklungen gebracht, hat aber ein Problem, das sie auch heute noch mit sich herumträgt, nämlich, dass sie den Künsten kritisch gegenüber steht. Das heißt, dass die Künste selbst als Ausdruck von Individuen dastehen, die obsessiv ihre eigenen Vorstellungen zu verwirklichen suchen. Das kam in der Idee gar nicht vor, sondern es ging eher um Sozialisierung von Kultur. In den 80er-Jahren haben sich die Künste wieder eine stärkere Rolle verschafft; in dieser Zeit sind viele künstlerische Projekte entstanden. Die Künstler traten viel stärker nach außen, das sah man besonders in der bildenden Kunst. Das erste Mal gab es wieder Künstler aus Deutschland, die weltweit eine Rolle spielten. Dann standen zwei Bereiche gegeneinander: Die gesellschaftspolitische Vorstellung von Kulturpolitik und die Künste. Ich glaube, dass sich der Kulturrat damals eher von den Künsten weg entwickelt hat, mehr hin zu diesen gesellschaftspolitischen Vorstellungen.

Geißler: Warum hat man sich im Kulturrat von den Künsten entfernt und sich stärker der Politik zugewandt?

Tetzner: Ich konnte diese Spannung nicht so sehr wahrnehmen. Beim Deutschen Musikrat waren im Präsidium die Komponisten integriert, geachtet und wurden nie in Frage gestellt. In der Gründungsphase des Deutschen Kulturrats waren auch die bildenden Künstler und die Literaten mit von der Partie und blieben nicht außen vor. Dann kamen Bereiche der Soziokultur und der kulturellen Bildung dazu, die vorher gar nicht im Blickfeld standen. Ich wünsche dem Deutschen Kulturrat, dass einerseits das Wächteramt oder die Signalfunktion nicht vernachlässigt werden, andererseits aber kulturelle und kulturpolitische Fragen weiter aufgegriffen werden. Die können wir nicht dem Lauf der Dinge oder der kulturell weniger interessierten Öffentlichkeit überlassen. Hier müssen wir Impulse setzen, es muß die Bugwelle dieses Schiffes nach außen dringen. Es reicht nicht aus, Vorhandenes bewahren zu wollen. Ein italienischer Dichter sagte: „Wenn ich alles behalten will, dann muss ich alles verändern.“

Geißler: Wenn man zurückblickt, kann man sagen, auch das Verhältnis der Politiker zur Kultur hat sich verändert.

Zimmermann: Die Politiker sind näher an die Kultur herangekommen, und auch die Verbände haben sich in den letzten Jahren massiv verändert. In den 80er-Jahren ging die Kulturfinanzierung erstmals zurück, bis dahin gab es immer einen Zuwachs und man hatte sich immer mehr Kultur geleistet. Auf einmal kam man in die Lage, auswählen zu müssen. Dadurch bekam Kulturpolitik einen ganz anderen Stellenwert. Parallel dazu wurde von uns gefordert, Kultur viel kommerzieller zu betrachten. Es entstanden die Kulturwirtschaftsberichte, man berechnete den Wert der Kultur auch nach seinem ökonomischen Wert. Früher waren die Vertreter des Kulturrates keine Funktionäre. Heute sind wir Funktionäre. Es ist eine veränderte berufliche Ansicht. Man versucht, professionell Interessen wahrzunehmen und diese vom eigenen Herkommen zu abstrahieren. Als ich vor zirka fünf Jahren als Geschäftsführer anfing, war eine der ersten Wunschaktionen, die aus dem Sprecherrat an mich herangetragen wurde, eine Aktion „Rettet die Kultur“. Wir haben lange darüber diskutiert, und es war meine erste Auseinandersetzung als Geschäftsführer mit den politischen Gremien des Deutschen Kulturrates. Ich fand diese Aktion nicht richtig, denn in Wirklichkeit war gemeint: „Rettet die Kultureinrichtungen“, denn der Kultur ging es gut. Es sollte ein Hilfeschrei für die Kultureinrichtungen werden. Heute würde so eine Aktion vom Kulturrat nicht mehr geplant werden, sondern man würde versuchen, die Bedingungen zu verbessern, damit es Kultureinrichtungen, Künstlern, Laienverbänden in den verschiedensten Bereichen besser geht. Das hat auch zu einer Veränderung in der Politik geführt; die Politiker waren die Hilferufe nämlich leid, statt dessen wollten sie von uns auch Antworten haben, weil sie selbst in dem Dilemma sind, dass sie viel zu wenig zu verteilen haben. Heute gelingt es uns zunehmend, den Politikern bei der Findung von Kriterien Unterstützung zu geben.

Tetzner: Das Handeln und Gestalten des Deutschen Kulturrats in der Öffentlichkeit hat sich im Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit und der Politik positiv gewandelt. Sie erkennen, dass sich hier eine fachliche Kompetenz einbringt, dass es nicht um Forderungen geht. Forderungen allein sind wirkungslos. Das bedeutet aber auch, dass sich Dachverbände wandeln müssen von der Lobby zu Vermittlungsagenturen.

Geißler: An die Stelle des Lobbyismus soll im Kulturrat ein intelligenter Agenturgedanke treten?

Zimmermann: Man muss Leute langfristig überzeugen, Konzepte vorlegen, aber auch zum Klinkenputzen bereit sein. Letzteres ist nichts Unehrenhaftes, sondern es gehört zur Demokratie, dass man seine Interessen einbringt. Der Lobbyismus muss sich darin erweitern, besonders bei einem Spitzenverband wie dem Deutschen Kulturrat, dass er auch innerhalb seiner Strukturen Kriterien findet, was er wie nach außen geben will, was in der Zukunft sinnvoll und förderungswürdig ist und was nicht. Bisher ist der Deutsche Kulturrat den Weg des geringsten Widerstandes gegangen. Wir haben uns darauf verständigt, zum Beispiel im Bereich des Steuerrechtes oder des Sozialrechtes gemeinsame Forderungen aufzustellen, die für alle sinnvoll sind und für alle, wenn sie umgesetzt sind, ein Plus bringen. Mittlerweile können wir nicht mehr bei allen Forderungen, die wir aufstellen, garantieren, ob sie wirklich für alle ein Plus bringen. Es kann nicht sein, dass wir, wenn solche Gegensätze auftreten, uns im Kulturrat mit dem jeweiligen Thema dann gar nicht mehr beschäftigen. Wir müssen zu einer Ideenagentur im eigenen Umfeld werden, bevor wir mit dem Finger auf andere zeigen und sie zur Problemlösung auffordern.

„Wir müssen zu einer Ideenagentur werden“

Geißler: Themen wie Künstlersozialversicherung, Urheberrecht, Ehrenamt – das klingt nicht so spannend. Trotzdem sind dem Kulturrat in den letzten zwei bis drei Jahren einige Fortschritte zugunsten der Künstler gelungen. Wurde der neue Umgang mit den Politikern schon gefunden?

„Die Politiker waren die Hilferufe leid, stattdessen wollen sie von uns auch Antworten haben.“

Zimmermann: Sicherlich hat der Verbandsbereich sich auf bestimmte Ideen konzentriert, die er vorher nicht hatte; andererseits hat sich im politischen Bereich ein Gegenüber gebildet. Heute gibt es eben Kulturpolitiker im Bundestag; früher waren das Exoten, die das nebenbei machten und ein bisschen Spaß dabei hatten. Heute gibt es Menschen, die dafür gewählt wurden, es gibt Ausschüsse, einen Staatsminister für Kultur und Medien, einen eigenen Bundestagsausschuss. Man kann Themen besser einbringen als früher, weil man einen Gesprächspartner hat, der der Kultur aufgeschlossen ist. Gerade bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen konnte der Kulturrat in den letzten Jahren soviel erreichen, weil es in der Politik überhaupt ein Gegenüber, einen Partner gibt. Das wird noch zunehmen, es wird in Zukunft noch viel mehr Partner geben, nicht nur auf bundespolitischer Ebene, sondern auch in den Ländern und innerhalb Europas.

Geißler: Ist die Existenz kompetenter Ansprechpartner und Strukturen ein Verdienst der Arbeit der Räte und Verbände, des Kulturrates, war das Ihr Plan?

Tetzner: Unsere Erfolge sind eingebettet in das gesamtkulturelle Klima der BRD, das sich positiv verändert hat. Diese positive Sensibilität für Kultur kann man täglich in den Tageszeitungen bis hin zu den Nachrichtensendungen erkennen. Die kulturpolitischen Entwicklungen und ihre Diskussion gehen aber weiter, und wir müssen darauf achten, dass wir nicht nur reagieren, sondern agieren. Gerade die Künstler haben die Möglichkeit, visionär zu sein, und wir müssen immer versuchen manchmal sogar kühn vorauszusehen und Dinge durchzuspielen anstatt zaghaft zu fragen: „Wie geht es weiter?“.

Geißler: Gegen den Trend der meisten Kulturmenschen, die ich kenne, sagen Sie, die Zeiten seien besser geworden. Die PISA-Studie scheint aber doch zu belegen, dass die Bildung in der BRD katastrophal einbricht, dass unsere Kinder nichts Brauchbares lernen und im internationalen Vergleich weit zurückfallen. Ist das nicht ein Widerspruch zu Ihrem Szenario?

Tetzner: Die Defizite, die PISA aufgedeckt hat, sind eindeutig, und wir könnten sie auch mit der Entwicklung seit der Bildungsreform der 70er-Jahre erklären. Aber wir haben auch Fehler in der Kunstpädagogik und Schulmusik gemacht: Ich sehe das als Herausforderung für den Kulturrat und es reicht nicht, nur zu fordern. Wir dürfen keine Abwehrhaltung einnehmen „nicht nur mehr Computer, auch mehr Musik muss her!“, sondern wir müssen das Persönlichkeitsbildende der Künste, der Kultur mehr herausheben, sogar unter auch unter einem Wellness-Aspekt.

Geißler: Sie haben immer wieder in Initiativen gewirkt, die außerhalb der schulischen Bildung etabliert waren. Wie das?

Tetzner: Die Schule fand ja vormittags statt. Für den großen Freizeitbereich, nachmittags und abends, wollte ich Kunst und kulturelle Bildung als persönlichkeitsbildende Freizeitfaktoren einbringen. Diese Aufgabe erfüllten weder Gesellschaft noch Schule, hier bestand ein Vakuum.

Zimmermann: Eine der Folgen der PISA-Studie wird sein, dass die Ganztagsschule eingerichtet wird und die so genannte Freizeit zurückgeht. Man wird überlegen müssen, ob an den Nachmittagen klassischer Unterricht nach Lehrplan oder Kultur stattfinden soll. Musik- und Kunstpädagogen, die sich bisher in der kulturellen Jugendbildung im Freizeitbereich betätigt haben, empfinden derzeit die meiste Abwehr, weil sie Angst haben, überflüssig zu werden. Sie könnten aber auch die Inhalte für die Nachmittage festlegen, das könnte zu einer ganz neuen Bedeutung dieses Bereiches führen.

Geißler: Das ist eine konkrete Wunschliste für die künftige Arbeit des Kulturrats. Wie kann sich das auf die aktuelle Situation auswirken?

Zimmermann: Was der Kulturrat leisten muss, ist, dass er in Zukunft nicht mehr nur das macht, was für alle gleich sinnvoll und nützlich ist, dass er nicht nur die Forderungen stellt, von denen alle etwas haben. Wir müssen eine Kultur innerhalb der eigenen Organisation entwickeln, in der wir uns erlauben, zu diskutieren, zu „spinnen“, Vorstellungen unter uns zu entwickeln, ohne dass Panik entsteht. Erst einmal intern, nicht in der Öffentlichkeit. Alle Projekte zur kulturellen Bildung, die der Kulturrat in seiner Geschichte gemacht hat, sind ein Findungsprozess gewesen, hier haben sich die einzelnen Organisationen erst einmal gefunden, und es war das erste inhaltlich tragfähige Projekt. Die Ergebnisse einer internen Diskussion müsste der Kulturrat nach einer gewissen Zeit der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Das könnte einer der größten Umbrüche im Kulturrat werden, weil man das verlässt, was bisher immer Grundlage war: „Tu immer Gutes, aber tu keinem deiner eigenen Leute weh!“.

Geißler: Führt man die Diskussion also erst einmal intern, sozusagen als Übung?

Tetzner: Nicht als Übung, als Serviceleistung. Erst einmal nach innen, für die Mitglieder: Sie fühlen sich aufgehoben, aufgewertet, und auch nach außen abgesichert, zum Beispiel bei Gesprächen mit der Landesregierung oder bei Problemen wie der PISA-Studie. Uns wird oft vorgeworfen, wir hätten in der Kultur die Basis verloren, die Jugend liefe uns weg. Wenn wir uns nicht um die Basis kümmern, uns nicht handwerklich-fachlich engagieren, können wir uns die Weltkultur schenken, denn wir brauchen die Kultur der großen Fläche, der Amateure, der kleinen Kunst als Basis unseres Kunst- und Kulturlebens.

Geißler: 90 Prozent der Kulturjournalisten, der Verbandsfunktionäre und der Pädagogen sind bornierte, von Vorurteilen besetzte Menschen, die noch dazu jede Menge Angst haben, die sich selbst nicht in Frage stellen lassen und sich deshalb nicht verändern?

Tetzner: Man braucht eine Menge Ich-Stärke, um angstfrei zu diskutieren. Deshalb ist das Klima so wichtig.

Zimmermann: In den letzten Jahren wurde ja auch bewiesen, dass diejenigen, die diskutiert haben, verloren haben. Ein Beispiel aus Berlin: Vor eineinhalb Jahren kam es bei den großen Kultureinrichtungen zu einer heftigen Auseinandersetzung über die Etats. Denjenigen, die diskutiert, also in diesem Spiel auch etwas angeboten haben, wurde das, was sie angeboten hatten, auch weggenommen. Diejenigen, die sich nicht bewegt haben – man erinnere sich an die Staatsoper –, haben sogar vom damaligen Staatsminister Michael Naumann noch einmal 3,5 Millionen Mark oben drauf bekommen. Wir haben viele Jahre lang gezeigt, dass Bewegungslosigkeit zum Erfolg führt. Was viele Jahre auch verbandspolitisch eine gute Strategie war, ist nun gefährlich geworden, und das merken doch auch alle. Hier bewegt man sich in einem sensiblen Bereich, weswegen man sich genau überlegen muss, wann man mit den Ergebnissen eines Diskussionsprozesses an die Öffentlichkeit geht. Hier sollte man erst einmal intern im Sinne eines „Service“ diskutieren, und erst wenn man sich gemeinsam sicher ist, dass man einen neuen gemeinsamen Weg gefunden hat, damit an die Öffentlichkeit treten.

„Mit neuen Denkmodellen handeln“

Tetzner: Die Realität ist hart, manche Institutionen kommen und gehen. Wir dürfen realistischen Auseinandersetzungen nicht ausweichen. Um Durststrecken zu überwinden, wird man auch manchmal improvisieren und mit neuen Denkmodellen handeln müssen.

Zimmermann: Wir haben jahrelang den Umbau von Kulturstrukturen gefordert, der dann zur Verunsicherung der Kulturstrukturen geführt hat. Wir forderten neue Steuerungselemente, zum Beispiel GmbHs, weg von der öffentlichen Hand, wovon ich sehr viel halte. Aber heute ist es in den Städten so, dass die Strukturen, die sich vor einigen Jahren mit großem Enthusiasmus in GmbHs umgewandelt haben, obwohl sie immer noch zu 100 Prozent von der öffentlichen Hand abhängig sind, jetzt die ersten Abwicklungsopfer sind, weil sie einfacher abgewickelt werden konnten als Strukturen, die noch voll eingebunden sind. Strukturen, die vor Jahren dem Dritten Sektor zugeschlagen wurden, die von Vereinen, Verbänden getragen werden, weil man es für innerlich besser hält, dass sie nicht dem Staat direkt zugeordnet sind, sind jetzt die Dummen. Oft sind es die innovativsten, modernsten, schlanksten Strukturen, die zuerst zum Opfer fallen, während die großen, unbeweglichen, verbeamteten Strukturen erhalten bleiben. Hier müssen wir klar sagen, was wir wollen. Sonst müssen wir unsere Appelle nach moderneren Strukturen zurücknehmen, weil sie sonst am Ende zum Nachteil für die Kultur werden. ■

Was Sie als KIZ-User wissen müssen

Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Benutzung des Kulturinformationszentrums des Deutschen Kulturrates und der ConBrio Verlagsgesellschaft • www.kulturrat.de/kiz/

In der puk Nr. 1 wurde das neue Kulturinformationszentrum des Deutschen Kulturrates und der ConBrio Verlagsgesellschaft, kurz KIZ, vorgestellt. Eine kleine Serie soll Ihnen den Einstieg ins KIZ erleichtern und Ihnen einige Tipps zu dessen Benutzung geben. Es geht schon mit der Sprache los: Beim KIZ sind sie kein Leser, Abonnent oder Teilnehmer, sondern ein User, also ein Benutzer. Im Wort steckt schon sehr viel von der Eigenaktivität, die Sie in diesem Internetportal aufbringen müssen, um es für Sie benutzbar zu machen. Unsere Erfahrung ist: Wer einmal Feuer gefangen hat, der benutzt das KIZ täglich.

Unter dem Stichwort KIZ-User finden Sie einige Handreichungen in Form häufig gestellter Fragen

1. Warum muss ich mich registrieren?
Um alle Bereiche des Portals aktiv nutzen zu können, ist es notwendig, dass man für das Portal beziehungsweise dessen Betreiber kein gänzlich Unbekannter, sondern zumindest per E-Mail erreichbar ist, um Missbrauch zu verhindern. Die Registrierung ist vollkommen kostenlos und mit keinerlei Verpflichtung verbunden. Die Userdaten bleiben innerhalb dieses Portals und werden für keine anderen Zwecke als zur Identifizierung innerhalb des Portals verwendet. Als registrierter User können Sie

- neue Artikel veröffentlichen
- Weblinks melden
- Artikel, Links und Bereiche des Portals kommentieren
- Beiträge in nahezu allen Foren veröffentlichen und so aktiv an den laufenden Diskussionen teilnehmen
- interne Mails an andere Mitglieder senden und ebenso selbst Mitteilungen von anderen erhalten
- ihr Userprofil und selbst den Aufbau des Portals individuell anpassen

und vieles mehr. Bei der Registrierung wählen Sie einen beliebigen Mitgliedernamen, mit dem Sie hier auftreten werden, und ein zugehöriges Passwort. Ganz entscheidend ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse, mit der Sie für das Portal erreichbar sind.

2. Kann ich anderen Mitgliedern E-Mails schicken?
Natürlich besteht die Möglichkeit, anderen Mitgliedern eine Mail an deren Adresse zu senden, falls diese in den Userdaten die Option gewählt haben, Ihre Adresse anzeigen zu lassen. Darüber hinaus gibt es im Portal einen eigenen Mailversand, mit dem Sie intern Nachrichten an andere Mitglieder senden oder von diesen erhalten können. Im Portalbereich „Wer ist online?“ auf der linken Seite wird jeweils angezeigt, wie viele persönliche Nachrichten im Moment in Ihrem Posteingang warten. Klicken Sie auf die Zahl, gelangen Sie in Ihrem Nachrichtenbereich. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einem anderen Mitglied eine Nachricht zu senden.

3. Werden Cookies benutzt?
Wörtlich ins Deutsche übersetzt, heißt Cookie ganz einfach Keks oder Plätzchen. Auf das Internet bezogen sind Cookies kleine Textdateien, die der Browser auf Anweisung des Servers auf der Festplatte des Benutzers speichert. Sie dienen sozusagen als elektronische Notizzettel und geben über das Surf-Verhalten des Internet-Nutzers Auskunft. Die in den Browsereigenschaften Cookies aktiviert, erfolgt die Speicherung dieser Daten unter Umständen sogar ohne Kenntnis des Anwenders. Außerdem erlaubt das Auslesen von Cookies, einen Rechner genau zu identifizieren.
Weil man mit den Cookies Bewegungs- und Benutzungsprofile von Nutzern erstellen kann, birgt das natürlich auch gewisse Risiken und möglichen Missbrauch der Daten in sich. Insgesamt aber sind Cookies harmlos. Sie können auf der Festplatte keinen Schaden anrichten oder gar Viren übertragen. Wer will, kann darüber hinaus die Cookies vollständig abschalten.
In der Tat ist es für viele Bereiche des Portals notwendig, dass Sie für die Dauer des Besuchs hier Cookies akzeptieren. Mit Hilfe dieser Cookies können Sie innerhalb der verschiedenen Portalbereich identifiziert werden. Anderenfalls müssten Sie sich bei jedem Bereichswechsel erneut anmelden! Außerdem werden noch einige nützliche Daten gespeichert, etwa das Datum ihres letzten Besuchs im Forum.

Andreas Kolb ■

Anzahl der Besucher im KIZ nach Monaten

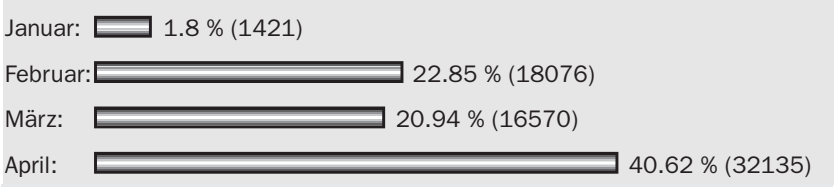

20 meistgelesene Artikel

1: Berlin: Kahlschlag bei der musikalischen Jugendförderung – (603 x gelesen)
2: Musikmagazin „taktlos # 51“: Die Nachrichten – (503 x gelesen)
3: Thomas Rietschel ist neuer Generalsekretär des Deutschen Musikrates – (439 x gelesen)
4: Neue Kulturzeitschrift: puk wie puck – (423 x gelesen)
5: Julian Nida–Rümelin zur PISA–Studie – (422 x gelesen)
6: taktlos 50: Die Nachrichten: Stoiber verschenkt Staatsoper, Riester–Musikpreis – (412 x gelesen)
7: Nullnummer: Jugend und Musik, Kunst, Kultur – in Berlin? – (366 x gelesen)
8: Ausländer– Steuer am Ende? Nachösterliches Juristen Geschenk – (307 x gelesen)
9: “Neue Musikzeitung“ feiert 50. Geburtstag.– (296 x gelesen)
10: Wochenend und Sonnenschein: Viermal Web –Schrott frei Haus – (253 x gelesen)
11: Berliner Kunsthochschulen vor Schließung – (242 x gelesen)
12: Musikalische Bildung: „Wir müssen sparen – aber intelligent – (226 x gelesen)
13: Taktlos 49: Musikrat nach München, Berlin grüsst Thomas Flierl – (215 x gelesen)
14: Mainz: Ganztagsschulen und außerschulische Träger können kooperieren – (211 x gelesen)
15: Kulturelle Bildung in der Wissenschaft – Zukunft der Kulturberufe – (205 x gelesen)
16: Nida Rümelin: Bildung an Schulen ist Ländersache – (196 x gelesen)
17: Musikverein bekommt Instrumente und Noten der geschlossenen Musikschule – (179 x gelesen)
18: Nida Rümelin: Im Interview über die Bundeskulturstiftung – (176 x gelesen)
19: Musikmagazin „taktlos Ausgabe 52“ – Die Nachrichten– (176 x gelesen)
20: Urheberrecht in der Informationsgesellschaft – (175 x gelesen)

Publikationen des Deutschen Kulturrates ...jetzt neu bei ConBrio

Neuerscheinung

Wird der Computer den Pinsel ersetzen? Wird in der Zukunft nur noch auf elektronischen Instrumenten musiziert? Werden künftig im Theater vornehmlich Videoaufnahmen von Künstlerinnen und Künstlern zu sehen sein? Oder bleibt alles beim Alten? Und wie muss die Ausbildung und die Weiterbildung in den Kulturberufen aussehen? Mit diesen Fragen befasst sich das Buch des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe“. Ausgehend von der Frage nach der Zukunft der Kulturberufe wird die Hochschulausbildung in künstlerischen Berufen diskutiert und die Frage nach der Berufsausbildung innerhalb des Dualen Systems im Kulturbereich gestellt. Beiträge aus den verschiedenen kulturellen Sparten sowie das Ergebnis von fünf Gesprächskreisen mit Experten aus der Lehre und der kulturellen Praxis runden das Buch ab.

Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe. Hg. von Olaf Zimmermann und Gabriele Schulz. Format DIN A 5. Broschiert. 628 Seiten. ISBN 3-934868-07-x. **25,90 €**

Weitere Empfehlungen

Deutscher Kulturrat im Auftrag des Bundesministeriums des Innern:
Ehrenamt in der Kultur. Stand und Perspektiven
346 Seiten; Paperback
ISBN 3-9805150-1-X; € 15,-

Zimmermann, Olaf und Schulz, Gabriele:
Verbändealmanach Kultur, Ausgabe 2001/2002
222 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-03-7; € 15,-

Zimmermann, Olaf und Schulz, Gabriele:
Handbuch Kulturverwaltung, Ausgabe 2001/2002
176 Seiten; Paperback
ISBN 3-934868-04-5; € 15,-

Weiterbildung in künstlerischen und kulturellen Berufen
436 Seiten, Paperback
ISBN 3-9805150-6-0, € 25,-

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23, 93053 Regensburg
Postfach 10 02 45, 93002 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0, Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de, www.conbrio.de

Kleine Meldungen und Berichte aus der Republik

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates und der Geschäftsführer waren am **14. Februar 2002** zu einem Gespräch bei Bundespräsident Rau eingeladen. In dem Gespräch stellten Vorstand und Geschäftsführung den Deutschen Kulturrat vor. Weiter überreichten sie **Bundespräsident Rau** die am selben Tag erschienene Studie des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Wissens-

Bundespräsident Johannes Rau

gesellschaft – Zukunft der Kulturberufe“. Im Gespräch unterstrich Bundespräsident Rau die Bedeutung der kulturellen Bildung insbesondere in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Weitere Themen waren die derzeitige Debatte um die Entflechtung der Bund-Länder-Kompetenzen in der Kulturförderung sowie die Auswärtige Kulturpolitik.

Der **Deutsche Bundestag** debattierte am **22. Februar 2002** die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Bestandsaufnahme der Rock- und Popmusik in Deutschland“. Obwohl sich die Rednerinnen und Redner aller Parteien zur Bedeutung der Rock- und Popmusik eindeutig bekannten, wurden Unterschiede deutlich. Pointiert hat der Initiator der Großen Anfrage, **Steffen Kampeter**, MdB (CDU) gefordert, dass sich die Bundesregierung stärker um die Kreativwirtschaft kümmern müsse. Seiner Ansicht nach wird das kulturelle und wirtschaftliche Potenzial dieses Sektors als Standortfaktor noch zu wenig beachtet. Kampeter forderte die Kultusministerkonferenz auf, das Thema Musikunterricht in den Schulen offensiv anzugehen und die bestehende Not zu beenden. Darüber hinaus verwies er auf das von der CDU initiierte Dialogforum Musikwirtschaft, das der Branche eine Gesprächsplattform zur Erörterung ihrer Anliegen bietet. Kampeter resümiert, dass die Rahmenbedingungen einer weiteren Verbesserung bedürfen und nannte in diesem Zusammenhang die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft sowie die Einrichtung eines Musikexportbüros. **Staatsminister Prof. Dr. Nida-Rümelin** verglich in seiner Rede die Rock- und Popmusik mit der Literaturbranche. Beide Branchen zeichnen sich dadurch aus, dass in erster Linie der Markt über Erfolg bzw. Misserfolg entscheidet. Er versprach aber, dass sein Haus in Kürze einen Diskussionsentwurf zur Förderung von Start-ups, von Nachwuchsförderung zur Clubförderung etc. vorlegen wird. Dieser Diskussionsentwurf wird zwar erst in der nächsten Legislaturperiode umgesetzt werden können, sollte aber mit Vertretern der Branche jetzt debattiert werden. Als bedenkenswert erwähnt Staatsminister Nida-Rümelin die Erfahrungen, die in Frankreich mit der Einführung einer Quote für französischsprachige Musik im Hörfunk gemacht wurde. Sie führte zu einer Stärkung der nationalen Musikproduktion und zu einer Verbreiterung der Vielfalt. **Jürgen Koppelin**, MdB (FDP) hielt in seinem Beitrag dagegen, dass die Rundfunksender, egal ob öffentlich-rechtlich oder privat, zu reinen „Abnudelmaschinen“ für die Hitlisten geworden sind. Seines Erachtens bekommen daher insbesondere Nachwuchsmusiker keine Chancen mehr, Marktpräsenz zu erlangen. Aber nicht nur die Rundfunksender auch die Tonträgerindustrie, so Koppelin in seiner Rede, denke zu sehr an die Quartalseinnahme und nicht an den langfristigen Aufbau von Musikern. Mit Blick auf die von Kampeter angesprochenen Schäden, die durch das illegale Kopieren von Musik entstehen, schlägt Koppelin vor, die Kirche im Dorf zu lassen. Er vertrat die Meinung, dass immer kopiert wurde und die Tonträgerindustrie zunächst ihre Preispolitik überdenken solle. **Grietje Bettin**, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) schlug in ihrer Rede andere Töne an. Sie betonte das subversive Element der Rock- und Popmusik. Rock- und Popmusik ist ihres Erachtens eine Subkultur und sollte dieses auch bleiben. Bettin schließt daraus, dass es kein Kriterium für förderungswürdige Rock- und Popmusik geben kann und geht noch den Schritt weiter, dass auch niemand etwas davon habe, sich den „Rockmagisterhut“ aufzusetzen. Damit erteilt Bettin, den zaghaften Versuchen der Musikhochschulen sich stärker für Rock- und Popmusik zu öffnen, eindeutig eine Absage. Eine Quote für deutschsprachige Rock- und Popmusik hält Bettin ebenfalls für keinen geeigneten Weg. Was urheber- und leistungsschutzrechtliche Fragen angeht, sieht Bettin den Bund zwar gefordert, sie warnt aber davor im Internet automatisch eine Bedrohung der Musikszene zu sehen. Sie ist vielmehr der Meinung, dass insbesondere die „Branchenriesen“ im Internet eine Gefahr sehen müssen, da sie nicht schnell genug den Trends folgen können und Künstlerinnen und Künstler selbst als Musikproduzenten auftreten. **Michael Roth**, MdB (SPD) blies in ein ähnliches Horn wie Bettin. Auch er betonte, dass Rock- und Popmusik ihre Wurzeln im Protest haben. Inspiration der Rock- und Popmusik ist seines Erachtens die Rebellion gegen Eltern, Schule, die Gesellschaft. Daraus leitet Roth ähnlich wie Bettin ab, dass es für Rock- und Popmusik eben keine geregelte Ausbildung, keine Diplome geben dürfe. Hinsichtlichdes Angebotes von Musik im Internet schließt er sich ebenso seiner Vorrednerin an, dass die Chancen der Selbstvermarktung für Musiker im Internet nicht unterschätzt werden dürfen. Eine Absage erteilt Roth der Forderung nach einer Quote für deutschsprachige Musik. Musik lässt sich seines Erachtens nicht mehr nach muttersprachlichen Kriterien einordnen. Anders als Roth und Bettin, die dem Studium der Rock- und Popmusik letztlich eine Absage erteilten, wies **Dr. Heinrich Fink**, MdB (PDS) auf die Forschungsdefizite im Bereich Rock- und Popmusik hin. Als Lehrstuhl für diesen Bereich führte er das Forschungszentrum für populäre Musik an der Humboldt-Universität in Berlin an und konstatiert hier noch Ausbaubedarf. Ebenso weist Fink der Rock- und Popmusik als Standortfaktor, gerade strukturschwacher Regionen, eine wichtige Bedeutung zu. **Zusammenfassend** lässt sich an dieser Debatte ein Generationenunterschied ablesen. Die beiden jungen Abgeordneten Bettin und Roth, beide um die 30, hoben besonders das subversive Element der Rock- und Popmusik hervor. Beide meldeten eine kritische Distanz zu den Meldungen der Tonträgerindustrie hinsichtlich ihrer Umsatzeinbußen an und wiesen auf Selbstvermarktungschancen der Musiker hin. Die gar nicht so viel ältere Generation, Kampeter und Nida-Rümelin, hingegen ging stärker auf die von der Branche artikulierten Anliegen ein und versuchte insbesondere, was die Rahmenbedingungen anbelangt, das ganze Feld in den Blick zu nehmen. Der Musikprofi Koppelin, seines Zeichen ehemaliger Musikproduzent und ehemaliger Musikredakteur bei einem öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, öffnete den Blick auf die gesamte Spannbreite der Branche. Rock- und Popmusik sind eben nicht nur die Protestsongs der Jugend, zur Popmusik gehört ebenso der affirmative Schlager und: auch mit Protestsongs lässt sich viel, sehr viel Geld verdienen. Insgesamt eine wichtige Debatte, deren Facettenreichtum man sich bei der Anhörung zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ am 22. April 2002 des Bundesministeriums der Justiz sich gewünscht hätte.

Am **22. April 2002** trafen sich die beteiligten Kreise zu einer **Anhörung des Bundesministeriums der Justiz** zum **Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“** im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in Berlin. Der Referentenentwurf ist der erste Umsetzungsschritt der „Richtlinie 2001/29/ EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“. Eingangs erinnerte der Leiter der Abteilung III Handels- und Wirtschaftsrecht **MinDir Dr. Elmar Hucko** daran, dass die Anwesenden in dieser Legislaturperiode schon verschiedene Gesprächsrunden zu bestreiten hatten. Hucko machte deutlich, dass in einem ersten Schritt die Muss-Bestimmungen der EU-Richtlinie umgesetzt werden sollen. Diese Muss-Bestimmungen müssen bis zum 22. Dezember 2002 in nationales Recht überführt werden. Um hierbei Streit zwischen den Betroffenen zu vermeiden, hat sich das BMJ so Hucko eng an den Richtlinientext gehalten. Das BMJ zielt darauf ab, noch in dieser Legislaturperiode die enge Umsetzung der EU-Richtlinie abzuschließen. In einem zweiten Schritt sollen dann all die Aspekte in nationales Recht umgesetzt werden, die von der EU fakultativ gelassen wurden. Hier sollen laut Planungen des BMJ in der Sommerpause die ersten Vorarbeiten zur Umsetzung erfolgen, so dass zu Beginn der nächsten Legislaturperiode der zweite Schritt ohne Zeitverzögerung umgesetzt werden kann. In der Anhörung wurden weitgehend bekannte Argumente ausgetauscht. Darauf nahmen die meisten Rednerinnen und Redner auch immer wieder Bezug. Von Seiten der Verwertungsgesellschaften, der Tonträgerhersteller, der Filmproduzenten sowie der Verbände der Künstlerinnen und Künstler wurde auf die eingeschränkten Verwertungsmöglichkeiten aufgrund des massenhaften illegalen Kopierens eingegangen. Die Märkte für kreative Produkte kommen damit in eine schwere Krise, da die gewohnte Verwertungskaskade, insbesondere in der Filmbranche, unterbrochen wird. Wer aufmerksam nur die Titelblätter von Computerzeitschriften liest, dem wird klar, dass ohne jedes Unrechtsbewusstsein Gebrauchsanweisungen zum Knacken von geschützten CDs oder DVDs angeboten werden. Die Kopie von künstlerischen Produkten erscheint als ein Kavaliersdelikt. Die anwesenden Vertreter der genannten Verbände und Organisationen haben dieses Problem mit Nachdruck benannt. Auf der anderen Seite wurde von Seiten der Geräteindustrie ebenso gebetsmühlenartig wiederholt, wie sehr die Branche geschädigt würde, werden auf digitale Vervielfältigungsgeräte entsprechende Abgaben fällig. Und das war das eigentlich Erschütternde an der ganzen Diskussion, man gewann den Eindruck, als würden nach einem alten Ritual längst bekannte Argumente ausgetauscht. Weder die Künstler noch die Kulturwirtschaft haben es aber bislang vermocht, der Öffentlichkeit klarzumachen, dass illegales Kopieren eben kein Kavaliersdelikt ist. Sie haben nicht verdeutlichen können, dass Künstler vom Verkauf ihrer künstlerischen Produkte ihren Lebensunterhalt verdienen und dass die Kulturwirtschaft ebenfalls ihren Teil des Kuchens abbekommen will. Sollen die neu gefundenen Regelungen nicht nur auf dem Papier Bestand haben, muss diese Aufklärungsarbeit dringend geleistet werden.

Der Deutsche Bundestag hatte in dieser Legislaturperiode weitreichende Entscheidungen zur biotechnischen Forschung zu treffen. Es ist mit eine der besten Traditionen des Deutschen Bundestags, dass bei Abstimmungen und Debatten zu diesen Fragen jeder Abgeordnete, wie es im Grundgesetz steht, tatsächlich ausschließlich seinem Gewissen verpflichtet ist und der Fraktionszwang nicht gilt. Eine weitere gute Tradition ist, dass zu diesen tiefgreifenden, das menschliche Sein und die Werte der Gesellschaft betreffenden Fragen gemeinsame Anträge von Abgeordneten verschiedener Fraktionen eingebracht werden. So war es auch in der Debatte zum „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes in Zusammenhang mit der Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen“ am **25. April 2002.** Die erste Rednerin in dieser Debatte **Margot von Rennesse,** MdB (SPD) verlieh gleich zu Beginn ihrem Stolz Ausdruck, dass dieses Gesetz aus der Mitte des Parlaments stammt. Der Deutsche Bundestag ist in den Debatten, in seinen Anhörungen und Beratungen seiner vornehmsten Aufgabe, der Gesetzgebung, nachgekommen. Und er setzt, so die Rednerin, die Vorgaben der Entscheidung des Deutschen Bundestags vom 30 Januar 2002 zum Import von embryonalen Stammzellen um. Ziel des oben genannten Gesetzesentwurfs ist es, einen eng umgrenzten Rahmen für den Import und die Verwendung embryonaler Stammzellen zu schaffen und zugleich ein Genehmigungsverfahren für den Import festzulegen. Von der Mehrzahl der Rednerinnen und Redner in dieser Debatte wurde betont, wie schmal der Grad der Entscheidung ist. Aus ihren Äußerungen wurde deutlich, dass es eben mehr als schwarz und weiß gibt, dass die einzige Wahrheit nicht immer einfach festzulegen ist. Margot von Rennesse drückte es im Schluss ihrer Rede sehr treffend aus, in dem sie sagte, in den Seligpreisungen der Bergpredigt steht nicht „Selig sind die Rechthaber“, sondern „Selig sind die, die Frieden stiften“. Und **Walter Lensing**, MdB (CDU/CSU) schloss, „Keiner der Beteiligten, wo immer er stehen mag – dessen Standpunkt respektiere ich selbstverständlich –, sollte meinen, er allein habe die Moral gepachtet. Dies zu beachten gebietet uns des Respekt vor der Gewissensentscheidung eines jeden Einzelnen“. Damit haben beide Abgeordnete eine hohe Marke gelegt für die folgende Debatte im Deutschen Bundestag, aber auch in der Gesellschaft. Denn eines ist klar, diese Entscheidungen berühren einen jeden und zwar nicht nur mit Blick auf die möglicherweise Eröffnung von Heilungschancen von Krankheiten, sondern gerade der Kulturbereich ist gefordert über diese Schranken mit nachzudenken. Geht es doch letztlich in der gesamten Bioethik-Debatte auch darum, welches Bild vom Menschen wir haben. Und ist die Schöpfung von „künstlichen Menschen“ nicht ein sehr altes künstlerisches Thema? Man muss dabei gar nicht an neueste Fiktionen der Computerkunst denken. Mary Woolstonecraft hat in der Figur des „Frankenstein“ sicherlich eines der bekanntesten Beispiele für künstliche Menschen geschaffen. Welches Potenzial, welche Befreiungsmöglichkeit die Schöpfung aber bedeutet, bringt der Dichter und Naturwissenschaftler Johann Wolfgang von Goethe auf den Punkt, wenn in seinem Gedicht „Prometheus“ zu lesen ist „(...) Hier stehe ich, forme Menschen/Nach meinem Bilde,/Ein Geschlecht, das mir gleich sei,/zu leiden, weinen,/genießen und zu freuen sich,/und dein nicht zu achten/wie ich.“ Dieses Sturm-und-Drang-Gedicht Goethes, dieses Aufbegehren Prometheus gegenüber Zeus markiert die Sehnsucht des Menschen nach schöpferischer Gestaltung, es drückt den künstlerischen Geist aber auch die Ängste und Not aus, es veranschaulicht den Forschergeist und Forscherdrang. Es ist gut so, wenn die Gremien, die künftig über die Genehmigung des Imports von embryonalen Stammzellen entscheiden werden, mit Naturwissenschaftler und Ethikern besetzt sind. Und es ist keinesfalls, wie der Abgeordnete **Hubert Hüppe** (CDU/CSU) es ausführte, ein Ausfluss an Verantwortungslosigkeit. Nein, jeder Wissenschaftler muss nach ethischen Normen handeln. Dieses kann und darf nicht an Ethikexperten abgegeben werden. Und auch die Kunst, die davon lebt, dass immer wieder Grenzen ertastet werden, muss diese ethische Fragen aushalten.

Weiter auf Seite 15

Fortsetzung von Seite 14

Kleine Meldungen und Berichte aus der Republik

Heftig wurde am **19. April 2002** im Deutschen Bundestag über die **Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks** debattiert. Beratungsgegenstand war die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur „Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks“ sowie ein diesbezüglicher Entschließungsantrag der FDP-Fraktion. Kern der Debatte war die Frage, welche Aufgaben die Deutsche Welle wahrnehmen soll und mit welchen finanziellen Ressourcen sie zur adäquaten Wahrnehmung dieser Aufgabe ausgestattet werden muss. Gleich zu Beginn der Bundestagsdebatte erinnerte **Bernd Neumann**, MdB (CDU) daran, dass zu Beginn der Legislaturperiode zwar eine Reform der Deutschen Welle angekündigt worden war, ohne eine inhaltliche Diskussion dann jedoch schmerzhafte Mitteleinschnitte bei der Deutschen Welle vorgenommen wurden. Die Deutsche Welle verfügt, so Neumann, über keine finanzielle Planungssicherheit. Dieses betrifft insbesondere den Hörfunk, das wichtigste Programmangebot der Deutschen Welle. Scharf kritisiert wurde von Neumann, dass German TV, das Produktionen von Deutscher Welle, ARD und ZDF als Pay-TV sendet, ohne eine ausreichende Finanzausstattung gestartet wurde. Weiter wurde von Neumann die Befürchtung artikuliert, dass mit einer Neudefinition des Programmauftrags der Deutschen Welle zum interkulturellen Dialog ein weiterer Sender in Deutschland etabliert würde. Neumann erinnerte nachdrücklich daran, dass der Bund lediglich die Kompetenz für einen Auslandssender besitzt und Rundfunkangelegenheiten ansonsten in die Zuständigkeit der Länder fallen. Nach einem kurzen Geplänkel mit **Dr. Norbert Lammert**, MdB (CDU) führte Staatsminister **Prof. Dr. Nida-Rümelin** aus, dass, bevor ein neuer Intendant bestellt war, keine grundlegende Reform des deutschen Auslandsrundfunks erfolgen konnte. Er betonte, dass, obwohl der Bund die Haushaltsmittel für die Deutsche Welle bereitstellt, der Intendant für sein Haus und sein Programm verantwortlich ist. Hinsichtlich der Reform der Deutschen Welle schlug Nida-Rümelin eine Differenzierung der Nutzergruppen vor. In solche Nutzer, die deutschsprachig sind und auf Dauer im Ausland leben und in jene Nutzer, die nichtdeutschsprachig sind und sich über Deutschland insgesamt informieren wollen. Für beide Nutzergruppen müssen Programmangebote unterbreitet werden. Als Zukunftsaufgabe beschrieb Nida-Rümelin die Verstärkung der innereuropäischen Zusammenarbeit im Auslandsrundfunk im Sinne eines Beitrags zu einer globalen Zivilgesellschaft. **Hans-Joachim Otto**, MdB (FDP) nannte die Deutsche Welle den „verlorenen Sohn“ der Bundesregierung. Wie sein Vorredner Neumann kritisierte er die Haushaltskürzungen bei der Deutschen Welle scharf und hielt dagegen, dass im selben Zeitraum als der Etat der Deutschen Welle gekürzt wurde, die Gebühren für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk um rund 30 Prozent anstiegen. Laut Otto ist dies eine nicht zu rechtfertigende Diskrepanz. Beklagt wurde auch von ihm, dass die Bundesregierung bis dato kein schlüssiges Konzept oder einen Gesetzesentwurf für die Deutsche Welle vorgelegt hat. Ein besonderer Dorn im Auge ist Otto das German TV. Er führte aus, dass zusätzlich zur fehlenden Planungssicherheit der Deutschen Welle in ihren Kernaufgaben, sie mit dem Pay-TV Kanal German TV, zu dem die Deutsche Welle beträchtliche Programmanteile beisteuern und Investitionsleistungen erbringen muss, belastet wurde. Dies alles vor dem Hintergrund abgesenkter Haushaltsmittel. **Grietje Bettin**, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) warnte in ihrem Beitrag vor Fehlentwicklungen bei der Deutschen Welle. So sehr die Internetaktivitäten der Deutschen Welle aus ihrer Sicht zu begrüßen sind, sollte nicht aus dem Blick geraten, dass der Hörfunk das wichtigste Informationsmedium ist. Sie stellte dar, dass 4 Prozent der Adressaten das Internetangebot der Deutschen Welle nutzen, hingegen aber über 70 Prozent die Sendungen über Kurzwelle empfangen. An diesen Zahlen wird deutlich, dass die Deutsche Welle dem Hörfunk höchste Aufmerksamkeit schenken und nicht aus Finanznot das Internetangebot forcieren sollte. Weiter verdeutlichte sie, dass zur Deutschen Welle die Staatsferne gehören muss. Nach ihren Angaben existieren in zwei Dritteln der Welt keine freien Medien. In diesen Staaten kann die Deutsche Welle als staatsferner Rundfunk besondere Aufgaben wahrnehmen. **Angela Marquardt**, MdB (PDS) erinnerte in ihrer Rede an die Geschichte der Deutschen Welle im Kalten Krieg. Sie vermisst nach wie vor eine klare neue Aufgabenbeschreibung, die in einem neuen Deutsche Welle Gesetz zum Ausdruck kommen muss. Wie Otto und Neumann kritisierte sie scharf die Einführung von German TV, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Aufgaben der Deutschen Welle eben nicht geklärt wurden. Weiter teilte sie die von der Union angeführte Kritik, dass die Deutsche Welle nicht zum Inlandssender werden darf. Nach ihrer Meinung muss ferner die Aussage von Staatsminister Nida-Rümelin, dass über globale Zivilgesellschaft und über Werte diskutiert werden soll, vom Kopf auf die Füße gestellt. Spöttisch merkte sie an, dass japanischer oder kenianischer Rundfunk in Deutschland doch sicherlich selten gehört wird. Daraus folgerte sie, dass, wer den Dialog tatsächlich will, das Interesse an ausländischen Kulturen und Sendern fördern muss. Abschliessend erklärte Marquardt, dass vor einer neuen Debatte über die Finanzierung der Deutschen Welle eine tatsächliche Diskussion ihrer Aufgaben geführt werden muss. Erst auf dieser Grundlage können Finanzentscheidungen getroffen werden. **Dr. Joseph-Theodor Blank**, MdB (CDU/CSU) schloss sich seinen Vorrednern hinsichtlich der erforderlichen Aufgaben- und Zieldiskussion an. Er machte deutlich, dass Vertreter von Bundesregierung und Bundesrat im Verwaltungsrat der Deutschen Welle, dem so Blank tatsächlich Bundes- und Landesminister und keine Beamten angehören, zwar „hehre Zielvorstellungen“ formulieren können, die Deutsche Welle anders als andere Rundfunkanstalten aber nicht unabhängig agieren kann, sondern von den Haushaltsentscheidungen des Deutschen Bundestags abhängig ist. Er mahnte, dass es vor weiteren Finanzentscheidungen dringend erforderlich ist, sich über „Erfordernisse und Rolle, Funktion und Selbstverständnis des deutschen Auslandsrundfunks“ zu einigen. Was die konkrete Haushaltssituation anbelangt, wies Blank darauf hin, dass in der Finanzplanung von 2003 nach wie vor eine Deckungslücke von 4 Mio. EUR besteht, dass die Aufgabe „Krisenradio“ ein Leertitel ist, d.h. konkret, dass hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen sind und dass in der mittelfristigen Finanzplanung zwar ein Anstieg der Haushaltsmittel vorgesehen, aber durch keine Verpflichtungsermächtigungen abgesichert ist. Nach diesen Ausführungen forderte Blank Staatsminister Nida-Rümelin auf, sich dafür einzusetzen, dass die Formulierung von Zielvorstellungen für die Deutsche Welle und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Deckung gebracht werden. Hinsichtlich der künftigen Finanzierung schlug **Monika Griefahn**, MdB (SPD) vor, ein zweigeteiltes Konzept zu erarbeiten. Einen Sockelbetrag, damit die Deutsche Welle planen kann und einen flexiblen Betrag für aktuelle Bedarfe, wie zum Beispiel ein Krisenradio. Griefahn ordnete die Deutsche Welle als ein Element in die internationalen Kulturbeziehungen ein. Die Deutsche Welle soll dabei nicht nur Informationen aus Deutschland in die Welt transportieren, sie soll ebenfalls Informationen aus den Regionen in die Regionen senden. Damit würde sie sich in das Konzept 2000 zur Auswärtigen Kulturpolitik einordnen. Zu dem von Neumann, Otto und Marquardt kritisierten German TV führte Griefahn aus, dass es sich um ein Pilotprojekt bewusst in den USA handelt. German TV als Pay TV sollte in einem Land gestartet werden, in dem Pay TV selbstverständlich ist. Es wird sich nach der Anlaufzeit zeigen, ob es sich bewährt hat. Erstaunlich in dieser Debatte war die Übereinstimmung in den Argumenten von PDS und FDP, zwei Parteien, die nicht nur im Parlament weit voneinander entfernt sitzen, sondern auch ansonsten sicherlich am wenigsten Gemeinsamkeiten haben. Die Einführung von German TV ohne vorherige Reform der Deutsche Welle ist aus Sicht beider Fraktionen ein Sündenfall. Aber auch die Union positionierte sich gegen die Einführung von German TV und forderte entschieden die Aufgabenbeschreibung der Deutschen Welle ein. Es ist sicherlich der SPD beizupflichten, dass in der Kürze der noch zur Verfügung stehenden Zeit in dieser Legislaturperiode ohnehin nur ein Torso entstehen könnte. Dies sollte den Fraktionen im nächsten Deutschen Bundestag umso mehr ein Ansporn sein, dieses wichtige Thema gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode in Angriff zu nehmen.

In einem **Pressegespräch** am **14. Februar 2002** stellte der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates und Vorsitzende des Fachausschusses

Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates

Kultur und Bildung des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, die **Studie „Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft – Zukunft der Kulturberufe“** der Öffentlichkeit vor. In der Studie sind die wesentlichen Ergebnisse eines durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojektes versammelt. Das wichtigste Ergebnis der Studie ist, dass die alten künstlerischen Techniken durch die neuen Medien nicht obsolet werden. Im Gegenteil die meisten Expertinnen und Experten heben darauf ab, dass gründliche Kenntnisse in den Techniken unverzichtbar sind, um neue künstlerische Ausdrucksformen zu entwickeln.

Mit Verboten wollten die Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Wolfgang Bosbach und die Fraktion der CDU/CSU den Schutz von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen gesetzlich besser regeln. Kern der angestrebten Änderung von § 166 Strafgesetzbuch (StGB)ist, dass das bestehende Tatbestandsmerkmal in §166 StGB, dass die Beschimpfung geeignet sein muss, den öffentlichen Frieden zu stören, gestrichen wird. Demnach soll künftig strafbar sein, wer öffentlich oder durch Verbreiten von Schriften den Inhalt des religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses anderer beschimpft. In der Debatte am **25. April 2002** im Deutschen Bundestag wurde insbesondere in den Ausführungen von **Norbert Geis**, MdB (CDU/CSU) deutlich, worum es geht. Seines Erachtens sind Christen beider großer Konfessionen in Deutschland zwischenzeitlich so sehr eine Minderheit geworden, dass sie Theaterstücke, „in denen der Erzengel Michael als Schwuler und der Apostel Johannes als Hippie auftreten“, nicht verbieten können. Ebenso können Galeristen Bilder zeigen, in denen „eine Nonne dem Gekreuzigten unter den Lendenschurz greift“. Klagen gegen diese Darstellungen blieben ebenso erfolglos wie der Versuch des Verbots des Theaterstücks „Corpus Christ“. Laut Geis ist dieser Zustand nicht mehr erträglich, zumal Christen dadurch immer mehr zu einer Randgruppe würden. **Helmut Wilhelm**, MdB (Bündnis 90/Die Grünen) zeigte in seinem Debattenbeitrag auf, was die Annahme dieser Gesetzesänderung bedeuten würde: einen Rückschritt in das 19. Jahrhundert, das Verlassen einer 1969 gefundenen Kompromisslinie, die Meinungs- und Kunstfreiheit gewährleistet und zugleich den öffentlichen Frieden zu schützt. Er verdeutlichte, dass der vorgelegte Gesetzesentwurf die „Meinungs- und Kunstfreiheit in bedenklicherweise tangieren“ würde sowie religions- sowie kirchenkritische Äusserungen kaum mehr möglich wären. Der genannte Gesetzesentwurf wurde mit Mehrheit abgelehnt. Bemerkenswert ist aber, dass, obwohl ganz klar die Kunstfreiheit durch das Gesetz beschnitten werden sollte, zu der vorherigen Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags ausschließlich Juristen sowie Vertreter der Kirchen und Religionsgemeinschaften eingeladen waren. Es ist die Frage, ob der Gesetzesentwurf tatsächlich so ernst genommen werden muss, wie er daher kommt, nicht zu verkennen ist aber, dass einige Abgeordnete des Deutschen Bundestags sehr genau zu wissen meinen, was gut und was böse ist, was die Menschen sehen dürfen und was nicht. Sicherlich müssen sich Künstlerinnen und Künstler immer wieder die Frage gefallen lassen müssen, ob sie mit ihrem Werken Grenzen der Geschmacklosigkeit überschreiten, eine Verschärfung des Strafgesetzbuches, die Einführung von Tugendrichtern wäre aber eine geradezu fatale Entwicklung.

Die Stiftung Brandenburger Tor der Bankgesellschaft Berlin führte am **7. Mai 2002** in ihren Räumen im Max-Liebermann-Haus direkt neben dem Brandenburger Tor in Berlin ein Gespräch zum Thema „Verfassungsfolklore oder Kulturföderalismus“ durch. Unter der Leitung von **Joachim Jauer** (Leiter des ZDF-Landesstudio Berlin) diskutierten **Monika Griefahn**, MdB (Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags), Bundespräsident a.D. **Prof. Dr. Roman Herzog, Prof. Dr. Klaus-Dieter Lehmann** (Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz), **Thomas de Maiziere** (Staatsminister für Justiz des Freistaats Sachsen) und **Olaf Zimmermann** (Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates). Sehr deutlich wurde in dieser Runde einmal mehr, wie inkonsequent die Debatte um Entflechtung von den Ländern geführt wird. De Maiziere beklagte auf der einen Seite eine zu starkes Engagement des Bundes in der Hauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn, wies auf der anderen Seite die Mischfinanzierungen von Bund und Ländern zurück. Die Ablehnung der Mischfinanzierung bezog er nicht allein auf den Kulturbereich, sondern sah darin eine generelle Gefahr für die Haushaltssteuerung in den Ländern oder anders gesagt: die Fachminister der verschiedenen Länder verbünden sich gemeinsam mit dem Bund gegen den Finanzminister. Ob der Kulturbereich aber tatsächlich das geeignete Feld ist, um hier Reformen einzuleiten, wurde von den anwesenden anderen Diskutanten bezweifelt. **Bundespräsident a.D. Herzog** zeigte deutlich auf, dass es in der derzeitigen Entflechtungsdebatte eigentlich um etwas ganz anderes geht als die vermeintliche Beschädigung der Kulturhoheit der Länder. Seines Erachtens steht generell eine Diskussion um den Föderalismus auf der Agenda und eine Debatte um die Aufgabenteilung von Bund und Ländern. **Klaus-Dieter Lehmann** warb wieder einmal engagiert um die weitere Beteiligung der Länder an der Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Seines Erachtens sollten die Chancen zur inhaltlichen Mitgestaltung nicht leichtfertig von den Ländern vertan werden. **Olaf Zimmermann** pflichtete dem bei und zeigte auf, dass ein vermehrtes Engagement des Bundes bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das zwangsläufig erforderlich wäre, wollten die Länder aus der Stiftung aussteigen, zu Lasten der vom Bund geförderten Kultureinrichtungen in den Ländern erfolgen müsste. Ob dieses letztlich im Interesse der Länder, sei dahingestellt. Weiter führte er aus, dass Bundeskulturpolitik eben mehr ist als die Förderung von Kultureinrichtungen. Im Bereich der Rahmenbedingungen kann und muss der Bund Kulturpolitik wirkungsvoll gestalten, ohne die so genannte Kulturhoheit der Länder zu berühren. **Monika Griefahn** ordnete die derzeitige Debatte in den Kontext einer veränderten politischen Situation ein. Sie teilte die Auffassung von Bundespräsident a.D. Roman Herzog, dass angesichts des europäischen Einigungsprozesses und der Globalisierung die Gewichte von Bund und Ländern neu austariert werden müssen. Weiter erinnerte sie daran, dass bei der Debatte um die Kulturhoheit der Länder die Kommunen nicht vergessen werden dürfen, denn dort findet das kulturelle Leben statt und wird auch die Hauptlast der Kulturfinanzierung getragen.

Gabriele Schulz ■

Kleine Meldungen

Meeting Point Musikmesse: Redaktionssitzung in Frankfurt

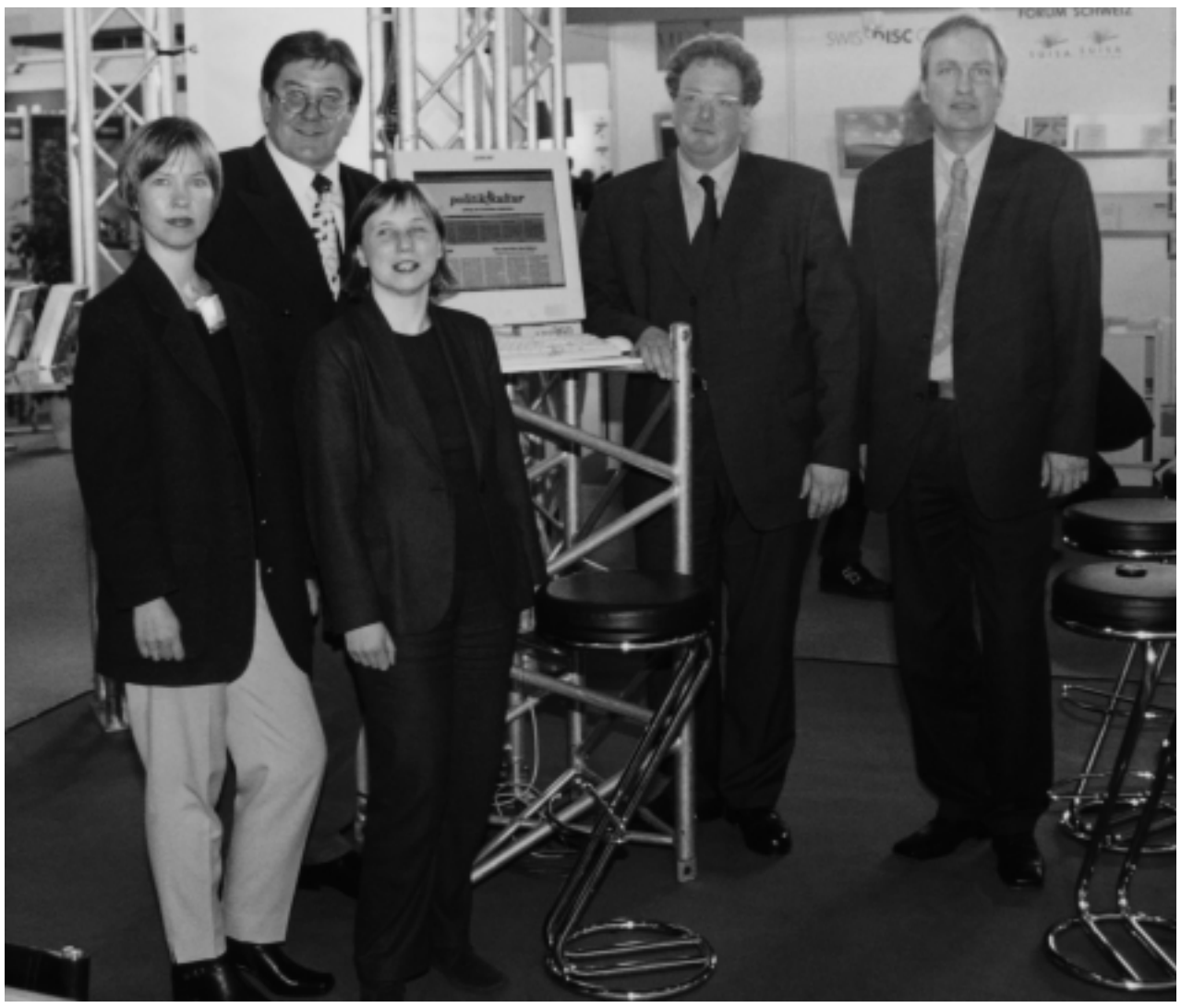

Am 15. März 2002 traf sich während der Frankfurter Musikmesse die Redaktion von politik und kultur [puk] zu einer Redaktionssitzung am ConBrio-Stand. Im Mittelpunkt stand die kritische Durchsicht und Auswertung der ersten Ausgabe von puk sowie die Planung des nächsten Heftes (v. li.): Barbara Haack, Theo Geißler, Gabriele Schulz, Olaf Zimmermann und Andreas Kolb Foto: Koch

Am **21. März 2002** wurde die **Kulturstiftung des Bundes** feierlich in den Franckeschen Stiftungen in Halle eröffnet. Der spiritus rector Nobelpreisträger Günter Grass formulierte in seiner Eröffnungsrede seine Erwartungen an die Bundeskulturstiftung. Ob diese vom Stiftungsrat und der Künstlerischen Direktorin, Hortensia Völckers, so geteilt werden, mag dahin gestellt sein. Staatsminister Nida-Rümelin betrieb in seiner Rede zumindest eine vorsichtige Annäherung der Erwartungen an die von den Ländern zugestandenen Kompetenzen der Kulturstiftung des Bundes. Inwieweit diese mit den Forderungen der sehr unterschiedlichen Hoffnungen aus dem kulturellen Leben kongruent sind, wird sich erst noch erweisen müssen.

Mit dem Minister für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, **Dr. Michael Vesper**, trafen sich Vorstand und Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates am **12. April 2002** in Düsseldorf. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage nach der Zukunft des Föderalismus. Vesper stellte die Position der Länder heraus und verwies am Beispiel der Stiftung Preußischer Kulturbesitz darauf, dass sich Bundeskulturpolitik nicht allein auf Berlin konzentrieren dürfe.

Leider nicht mehr debattiert wurden am **25. April 2002 im Deutschen Bundestag** die Entwürfe eines „Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts“. Die Abgeordneten hatten ihre Reden zu Protokoll gegeben. So fand in geradezu in Sekundenschnelle die zweite und die dritte Lesung des Gesetzesentwurf sowie die abschließende Abstimmung statt. Schade, wenn man zurückdenkt an die intensive Debatte, die seit 1997 um die Reform des Stiftungszivilrechts geführt wurde. War die Reform des Stiftungssteuerrechts im Frühjahr 2000 es noch wert, einen wahren Stiftungsfrühling zu prognostizieren, wurde die Reform des Stiftungszivilrechts nur noch parlamentarisch abgehakt. Zu begrüßen ist, dass in einem gemeinsamen **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Länder immerhin aufgefordert werden, Länderstiftungsverzeichnisse zu führen. Die Verzeichnisse mit grundsätzlichen Angaben zum Namen, Zweck, Sitz und Anschrift der Stiftung sollen möglichst im Internet zugänglich gemacht werden. Weiter wird der BKM aufgefordert im Kulturportal-Deutschland, Links auf die Stiftungsverzeichnisse der Länder zu legen. Mit diesem Antrag wird dem von den Sachverständigen in der Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags zur Reform des Stiftungszivilrechts vorgetragenen Petitum nach mehr Transparenz versucht Rechnung zu tragen. Ansonsten wird mit dem Gesetz das ohne Streit mit den Ländern Machbare umgesetzt, ohne letztlich grundlegende Reformen einzuleiten.

WDR 3, der Kultursender des Westdeutschen Rundfunks, veranstaltete am **2. Mai 2002** in der Stiftung Zeche Zollverein in Essen sein erstes Treffen der Kulturpartner von WDR 3. WDR 3 hat mit rund 60 Kulturinstitutionen aus Nordrhein-Westfalen eine Kulturpartnerschaft geschlossen. Diese Kulturpartnerschaft beinhaltet, dass WDR 3 auf Veranstaltungen der Kulturpartner in besonderer Weise aufmerksam macht und der Kulturpartner im Gegenzug WDR bewirbt. Die Resonanz auf das Angebot der Kulturpartnerschaft war sehr groß und sehr positiv. Bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen der genannten Veranstaltung diskutierten **Prof. Karl Karst** (Wellenchef von WDR 3), **Monika Piel** (Hörfunkdirektorin des WDR und derzeitige Vorsitzende der ARD-Hörfunkkommission), **Dr. Michael Vesper** (Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW) sowie **Olaf Zimmermann** (Geschäftsführer Deutscher Kulturrat) über Formen der Kulturpartnerschaft.

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates und der Geschäftsführer trafen am **29. April 2002** die **Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Prof. Dr. Dagmar Schipanski**, in Berlin. Im Mittelpunkt des Gespräches standen die Möglichkeiten zur Verstetigung des Austauschs zwischen Kultusministerkonferenz und Deutschem Kulturrat. Weiter wurden Fragen der Kulturellen Bildung, der Zukunft des Innovationszentrum Bibliotheken sowie die Entflechtungsdiskussion von Bund und Länder diskutiert.

Dagmar Schipanski

Am **22. Februar 2002** wurde über die **Einsetzung des EU-Verfassungskonvents** im Deutschen Bundestag debattiert. Obwohl sich die Rednerinnen und Redner der Regierungsfraktionen und der Opposition darin einig waren, dass im künftigen Europa stärker ein Wettstreit der politischen Meinungen statt der nationalen Interessen eine Rolle spielen sollte, herrschte eine relative Einmütigkeit zwischen den Parteien. Mehr demokratische Kontrolle diese Parole durchzog die Beiträge und bedauert wurde, dass weder die von den Ländern benannten Vertreter im EU-Verfassungskonvent noch die Vertreter der Bundesregierung an der Debatte im Deutschen Bundestag teilnehmen. Bündnis 90/Die Grünen und die FDP forderten darüber hinaus eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft ein. Das Forum der Zivilgesellschaft darf nicht nur eine Alibiveranstaltung sein, es muss eine wichtige Rolle in der Debatte spielen. **Peter Altmaier**, MdB (CDU) regte weiter ein Nachdenken über die Kompetenzen der verschiedenen nationalstaatlichen Ebenen an. Seines Erachtens muss in der EU-Verfassungsdebatte auch geklärt werden, wie weit die Kompetenzen der Europäischen Union reichen dürfen und an welcher Stelle der Nationalstaat beziehungsweise in der Bundesrepublik die Länder am Zug sind.

Der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags, der Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft und die Kulturpolitische Gesellschaft veranstalteten am **22. April 2002** im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen Kongress zum Thema „Musik als Wirtschaftsfaktor“. Es wurden unter anderem darin Themen der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Bestandsaufnahme der Rock- und Popmusik in Deutschland“ aufgegriffen. Nichtsdestotrotz wurden auch bei dieser Tagung wichtige Aspekte, gerade was das Urheber- und Leistungsschutzrecht angeht, angesprochen. Auch konnte man erfahren, welch geradezu wohltätige Funktion die Tonträgerindustrie einnimmt und welch mustergültiges Nebeneinander von großen und kleinen Firmen besteht. Ein Schuft, wer dabei denkt, es würde gerade eine verbale Hochglanzbroschüre gezeigt. Wichtig war bei der Tagung der Blick über den nationalen Tellerrand hinaus.

Gabriele Schulz ■

Durchbruch in Sachen Ausländersteuer

Die Finanzverwaltungen der Länder verständigten sich auf eine einheitliche Auslegung der Bestimmungen

Nachdem Ende des letzten Jahres der Bundestag die Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler, die vorübergehend in Deutschland auftreten, neu geregelt und auch der Bundesrat dieser Neuregelung zugestimmt hat, haben endlich die Finanzverwaltungen in den Ländern nachgezogen. In mühevoller Kleinarbeit haben sich die Länder und der Bund auf eine einheitliche Auslegung der neuen gesetzlichen Bestimmungen verständigt.

Doch worum geht es und warum war alles eine so schwere Geburt? Erinnern wir uns zurück. Im Jahr 1996 wurde die pauschale Besteuerung ausländischer Künstlerinnen und Künstler von 15 Prozent auf 25 Prozent erhöht. Hintergrund war der auffallend häufige Umzug von Spitzensportlern und Showstars aus Köln, Aachen und Umgebung in die Niederlande oder nach Belgien. Diese Stars mussten ihr in Deutschland verdientes Einkommen, da sie im Ausland lebten, nur mit 15 Prozent pauschal besteuern. Dieser „Steuerflucht“ einiger weniger sollte mit der deutlichen Anhebung der so genannten Ausländersteuer, also der pauschal abzuführenden Einkommensteuer begegnet werden. In den Blick genommen wurden die Großverdiener, getroffen wurden letztlich viele kleine Künstler und Kulturveranstalter. Denn auch bei den kleinen Veranstaltern, den Clubs, den soziokulturellen Zentren, den Vereinen, die Kulturveranstaltungen durchführen, schlug die so genannte Ausländersteuer nun mit 25 Prozent statt 15 Prozent zu Buche.

Staatsminister für Kultur und Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, sprach im Juni 2001 anlässlich eines Gespräches mit Vertretern des Deutschen Kulturrates davon, dass die Auftritte ausländischer Künstlerinnen und Künstler in Deutschland um ein Drittel zurückgegangen seien, seit die so genannte Ausländersteuer erhöht wurde. Nicht nur Weltstars wie Michael Jackson machten einen Bogen um Deutschland, gerade die Gruppen, die erst am Anfang ihrer Laufbahn stehen, konnten sich Auftritte in Deutschland nicht mehr leisten. Dieses hatte zur Folge, dass auch deutsche Künstlerinnen und Künstler weniger ins Ausland eingeladen wurden. Insgesamt, so wurde von vielen Seiten bestätigt, ging der Kulturaustausch zurück.

In zähen Beratungen mit den Finanzpolitikerinnen und -politikern im Deutschen Bundestag und in noch um vieles aufwändigeren Gesprächen mit dem Bundesfinanzministerium wurde Ende des letzten Jahres die so genannte Ausländersteuer reformiert. Der Bundesrat hat der Gesetzesänderung zugestimmt.

Seit dem 01.01.2002 müssen nun ausländische Künstlerinnen und Künstler, die unter 250 Euro Gage inkl. Nebenkosten erhalten, keine so

Weiter auf Seite 17

Fortsetzung von Seite 16

genannte Ausländersteuer mehr bezahlen. Ausländische Künstlerinnen und Künstler, die zwischen 251 und 500 Euro Gage inkl. Nebenkosten erhalten, werden mit 10 Prozent besteuert. Beträgt die Gage inkl. Nebenkosten zwischen 501 und 1.000 Euro, fallen 15 Prozent Steuern an. Von einer Gage von 1.001 Euro inkl. Nebenkosten aufwärts setzt die Besteuerung mit 25 Prozent ein. Ab dem 01.01.2003 werden es nur noch 20 Prozent sein. Die Freigrenze sowie danach einsetzende gestaffelte Besteuerung gilt pro Künstler und pro Darbietung.

In den ersten Wochen dieses Jahres kam es zu Irritationen, wie das neue Gesetz zur Besteuerung ausländischer Künstler in der Praxis anzuwenden ist. Die Finanzbehörden in den Ländern interpretierten das Gesetz höchst unterschiedlich, so dass es letztlich vom Finanzamt vor Ort abhing, ob die neue Regelung zu Gunsten der ausländischen Künstlerinnen und Künstler oder zu deren Ungunsten ausgelegt wurde.

Nun haben sich der Bund und die Länder endlich geeinigt. Die Regelung gilt eindeutig pro Künstler. Tritt eine Gruppe auf, kann also jeder Künstler diese Regelung in Anspruch nehmen. Ebenso greift die Regelung pro Auftrittstag. Tritt ein Künstler an einem Auftrittstag bei mehreren Veranstaltern auf, kann er die Regelung mehrfach geltend machen.

Nach langem Hin und Her ziehen Bund und Länder endlich an einem Strick

Zusätzlich wurde vereinbart, dass die Umsatzsteuer nicht mehr in die Bruttobesteuerung einfließt. Das heißt nicht mehr der ausländische Künstler, sondern der Veranstalter muss die Umsatzsteuer abführen. Der vorherigen Besteuerung der Mehrwertsteuer wurde damit ein Ende gesetzt.

Nach langem Hin und Her ziehen nun Bund und Länder endlich bei der Besteuerung ausländischer Künstler an einem Strick. Es war aber dennoch grotesk, dass ein Gesetz im Bundestag und im Bundesrat verabschiedet wird, dann aber erneute Verhandlungen mit den Ländern beginnen müssen, wie das Gesetz ausgelegt werden muss.

Zusätzlich zu dieser Einigung von Bund und Länder hat der Bundesfinanzhof den ausländischen Künstlerinnen und Künstlern ein nachösterliches Geschenk gemacht. Am 3. April 2002 wurde ein Urteil des Bundesfinanzhofes veröffentlicht, in dem klargestellt wurde, dass ausländische Sportler, die vorübergehend in Deutschland auftreten und keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen, die so genannte Ausländersteuer nicht abführen müssen.

Hintergrund dieses Urteils war ein jahrelanger Rechtsstreit eines Reitsportvereins. An Turnieren dieses Vereins nahmen vornehmlich Reitsportler teil, die ihren Lebensunterhalt nicht aus dem Reitsport bestreiten.

Der Bundesfinanzhof hat in seinem Urteil ausgeführt, dass für ausländische Sportler, die von ihrer sportlichen Tätigkeit nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten, die so genannte Ausländersteuer nicht abgeführt werden muss. Da im Sinne der Gleichbehandlung die so genannte Ausländersteuer von Sportlern und Künstlern gleich ermittelt werden muss, wird dieses Höchstrichterliche Urteil auch für in Deutschland auftretende ausländische Künstler gelten müssen.

Hintergrund des Urteils ist, dass die Tätigkeit inländischer Sportler aber auch inländischer Künstler von den Finanzbehörden als so genannte „Liebhaberei“ klassifiziert wird, wenn der Lebensunterhalt aus der Tätigkeit nicht bestritten werden kann beziehungsweise wenn steuerlich keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt. Von den Finanzbehörden in Deutschland wird besonders die Klassifizierung künstlerischer Tätigkeit als Liebhaberei zu Lasten der in Deutschland lebenden Künstler sehr restriktiv gehandhabt. Nun scheint sich diese restriktive Handhabung als Vorteil für die in Deutschland auftretenden ausländischen Künstlerinnen und Künstler herauszustellen. Ihre künstlerische Tätigkeit wird in Zukunft nämlich ebenso wie die ihrer inländischen Kolleginnen und Kollegen als Liebhaberei eingestuft werden, so lange steuerlich keine Gewinnerzielungsabsicht vorliegt. Und in diesen Fällen wird bei Auftritten in Deutschland keine pauschale Einkommensteuer fällig werden. Gerade der künstlerische Nachwuchs und der gesamte künstlerische Laienbereich wird stark von diesem Urteil profitieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass nach zähem parlamentarischen Ringen und einer mühevollen Einigung mit den Behörden die so genannte Ausländersteuer positiv geregelt wurde.

Olaf Zimmermann ■

Zügige Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, begrüßt, dass die Bundesregierung mit der Vorlage des Referentenentwurfs für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ die im Mai 2001 verabschiedete „Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft“ (im Folgenden kurz „EU-Richtlinie“) nach langjährigen Diskussionen innerhalb der Europäischen Union nun zügig und zeitnah in deutsches Recht umsetzen will.

Der Deutsche Kulturrat fordert den Gesetzgeber auf, den Referentenentwurf unmittelbar in die gesetzgeberischen Beratungen einzubringen, damit die genannte EU-Richtlinie innerhalb der von der EU-Kommission vorgegebenen Frist umgesetzt werden kann. Der Referentenentwurf berücksichtigt aus Sicht des Deutschen Kulturrates eine Reihe von wesentlichen Anliegen der Künstlerinnen und Künstler, der Kulturwirtschaft, der Kultureinrichtungen und der Verbraucherinnen und Verbraucher, soweit sie von der Umsetzung dieser EU-Richtlinie betroffen sind. Der Deutsche Kulturrat macht aber auch darauf aufmerksam, dass es darüber hinaus mehrere Anregungen zum Gesetzesentwurf gibt, die auf Grund unterschiedlicher Interessenlage der Kulturverbände nicht Gegenstand dieser Stellungnahme sind.

Als wesentlich erachtet der Deutsche Kulturrat, dass mit dem Referentenentwurf noch einmal klargestellt wird, dass im Rahmen der zugelassenen Ausnahmen vom exklusiven Vervielfältigungsrecht analoge und digitale Vervielfältigung gleich zu behandeln sind. Mit dem Referentenentwurf wird zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher die Zulässigkeit der privaten Kopie auch mit Hilfe digitaler Medien deutlich formuliert. Der Deutsche Kulturrat begrüßt diese Rechtssicherheit im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher. Er ist der Auffassung, dass das bewährte System der Verwertungsgesellschaften mit ihren kollektiven Abrechnungssystemen auch im digitalen Zeitalter die beste Gewähr dafür bietet, dass

- Verbraucherinnen und Verbraucher weiterhin jederzeit urheberrechtlich geschützte Werke für private Zwecke kopieren können,
- Künstlerinnen und Künstler weiterhin die ihnen zustehenden Tantiemen erhalten,
- die Kulturwirtschaft weiterhin in künstlerische Produkte investiert.

Der Deutsche Kulturrat hat bereits in der Vergangenheit zu den jetzt durch die notwendige Einarbeitung der genannten EU-Richtlinie in das deutsche Urheberrechtsgesetz akut gewordenen Problemen Stellung bezogen:

- In seiner Stellungnahme „Urheber- und Leistungsschutzrecht in der Informationsgesellschaft“ vom September 1998 hat der Deutsche Kulturrat verdeutlicht, dass für eine günstige Entwicklung der Informationsgesellschaft ein funktionierendes Urheberrecht unabdingbare Voraussetzung ist.
- Im Schreiben des Deutschen Kulturrates an das BMJ vom 24.2.1999 wurde zum „Diskussionsentwurf eines 5. Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes“ ausführlich Stellung bezogen. Dabei wurde betont, dass eine 5. Urheberrechtsnovelle nicht nur der Umsetzung der beiden WIPO-Verträge dienen dürfe, sondern weitergehende, dringende Änderungen des Urheberrechtsgesetzes notwendig sind. Dies gilt unverändert, auch wenn das 5. Urheberrechtsänderungsgesetz nun primär der Umsetzung der EU-Richtlinie dient.

Wir erlauben uns, im Folgenden zu einigen Aspekten im genannten Referentenentwurf dezidiert Stellung zu nehmen. Weiter werden wir unter IV. zusätzliche Anforderungen an das „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“, die bislang im Referentenentwurf noch nicht berücksichtigt wurden, aber in denselben Themenkreis gehören, aufgreifen.

I.

Inhalte werden nur bei ausreichendem Urheber- und Leistungsschutzrechtschutz angeboten

Die Informationsgesellschaft ist auf das Angebot einer großen Menge von attraktiven Inhalten dringend angewiesen. Es reicht nicht aus, Weiterleitungskapazitäten und Netzwerke zur Verfügung zu stellen, wenn diese nicht mit Inhalten gefüllt werden. Der Kultursektor in seiner gesamten Breite und Vielschichtigkeit gehört zu den wichtigen Inhaltslieferanten der Informations- und Wissensgesellschaft. Urheber und andere Rechteinhaber werden aber nur dann Inhalte in die digitalen Netze einspeisen, wenn sie einen wirtschaftlichen Ertrag daraus erzielen können.

- Das Urheber- und Leistungsschutzrecht setzt den Rahmen für diese Ertragserzielungsmöglichkeiten. Deshalb ist eine Verbesserung des Schutzes der Urheber und Leistungsschutzberechtigten unabdingbar.

II.

Eine vorsichtige Anpassung des Urheber- und Leistungsschutzrechtes an das EU-Recht ist geboten

Der Deutsche Kulturrat vertrat in seinen Stellungnahmen die Auffassung, dass es keiner grundsätzlichen Änderung des Urheberrechtsgesetzes bedarf, um den Anforderungen der Informationsgesellschaft zu genügen. Dies gilt unverändert auch nach Verabschiedung der EU-Richtlinie und der Notwendigkeit ihrer Einarbeitung in das deutsche Urheberrechtsgesetz. Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Referentenentwurf im Prinzip dieser Maxime folgt.

Die EU-Direktive enthält allerdings einige, dem deutschen Urheberrecht in dieser Form bislang fremde Regelungen, darunter insbesondere:

- das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (Art. 3),
- Pflichten in Bezug auf technische Maßnahmen (Art. 6),
- Schutz gegen Angriffe auf „Informationen für die Rechtewahrnehmung“ (Art. 7) und
- Sanktionen und Unterlassungsansprüche bei Rechtsverletzungen (Art. 8).

Hier muss also „europäisches Urheberrecht“ in das deutsche Urheberrechtsgesetz eingefügt werden, wobei diese nationalen Regelungen dann richtlinienkonform auszulegen sind. Der Deutsche Kulturrat begrüßt deshalb, dass sich der Referentenentwurf im Wortlaut eng an die EU-Richtlinie anlehnt, wie dies besonders deutlich bei dem neu einzufügenden §19 a „Recht der öffentlichen Zugänglichmachung“ wird.

Überraschend aber ist, dass in § 15 Abs. 2 S. 2 eine neue Definition des Begriffs der öffentlichen Wiedergabe eingeführt werden soll. Dies ist vor allem deshalb überraschend, weil diese Definition nur für öffentliche Wiedergaben gegenüber einem Publikum vor Ort relevant ist - die EU-Richtlinie sich mit dieser Thematik aber ausdrücklich nicht befasst (vergleiche Erwägungsgründe 23 f.). Als neues Kriterium für eine öffentliche Wiedergabe soll jetzt eingeführt werden, dass die Wahrnehmbarmachung gleichzeitig erfolgt. Zu keiner Bestimmung des Urheberrechtsgesetzes gab es so viele gerichtliche Auseinandersetzungen wie zur Frage des Begriffs der öffentlichen Wiedergabe. Inzwischen ist die damit zusammenhängende Gesamtproblematik durch die – auch höchstrichterliche – Rechtsprechung weitestgehend geklärt. Eine neue Definition des Öffentlichkeitsbegriffs – auch wenn es nur durch Hinzufügung des einzigen Wörtchens „gleichzeitig“ geschieht – würde mit Sicherheit dazu führen, dass dieser endlich errungene Rechtsfriede nachhaltig gestört und eine neuerliche Reihe von Musterprozessen unausweichlich würde. Es ist also im Sinne des Rechtsfriedens zu wünschen, dass die Definition des Öffentlichkeitsbegriffes insoweit nicht verändert wird. Im übrigen überzeugt die Einführung des Kriteriums „Gleichzeitigkeit“ auch materiellrechtlich nicht – geht doch die Tendenz in der Literatur zu Recht dahin, auch die sog. sukzessive Öffentlichkeit als ausreichend anzuerkennen (vergleiche Fromm/Nordemann § 15 UrhG Rz. 4 a.E.; Schack, Urheber- und Urhebervertragsrecht, Rz. 419), wären doch sonst zum Beispiel die Abspielvorrichtungen für Kunden mittels Kopfhörern in Schallplattengeschäften nicht öffentlich. Der Deutsche Kulturrat empfiehlt jedenfalls dringend, das Wort „gleichzeitig“ in § 15 Abs. 2 S. 2 ersatzlos zu streichen.

III.

Anpassung der Schranken des Urheberrechts

Eine wichtige Stellschraube zur Weiterentwicklung des Urheberrechts ist die Anpassung der Schrankenregelungen an die sich verändernden technischen und wirtschaftlichen Umstände in der Informationsgesellschaft. Die EU-Richtlinie bietet in Art. 5 Abs. 2 und insbes. Abs. 3 eine umfangreiche „Speisekarte“ möglicher Ausnahmen an. Der Deutsche Kulturrat betont, dass sich die Schrankenregelungen der §§45 ff. UrhG – nicht zuletzt durch die Auslegung, die diese Regelungen durch das Bundesverfassungsgericht erfahren haben und trotz mancher Kritikpunkte im Detail - im Großen und Ganzen bewährt haben. Sie stellen – auch hier trotz mancher berechtigter Kritik in Einzelpunkten – eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der Urheber, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Rechteinhabern einerseits und den Interessen der Nutzer andererseits dar. Die Möglichkeiten, die Art. 5 Abs. 3 der EU-Richtlinie bietet, dürfen daher nicht dazu benutzt werden, neue Ausnahmetatbestände einzuführen. Umgekehrt ist nicht zu übersehen, dass **digitale Nutzungsmöglichkeiten** in manchen Bereichen eine andere Qualität haben als die herkömmlichen analogen Nutzungsmöglichkeiten. Wie schon von der Enquête-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ festgestellt, sind aus diesem Grund vorsichtige Änderungen der Ausnahmeregelungen, also Beschränkungen derselben geboten. Der

Weiter auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Zügige Umsetzung der EU-Richtlinie in deutsches Recht

Deutsche Kulturrat begrüßt, dass der Referentenentwurf – mit wenigen Ausnahmen – nur vorsichtige Eingriffe in die bestehenden Schrankenregelungen vorsieht.

Gemäß Erwägungsgrund 36 der EU-Richtlinie kann für jede Ausnahme oder Beschränkung eines exklusiven Rechtes ein „gerechter Ausgleich“ vorgesehen werden. Nach deutscher Rechtstradition sollte es selbstverständlich sein, dass den Berechtigten für jeden Fall der Beschneidung ihrer exklusiven Nutzungsrechte, soweit dieser wirtschaftlich wesentliche Auswirkungen hat, eine angemessene Vergütung zugestanden wird.

Im Folgenden werden die Bestimmungen der §§ 45ff UrhG benannt, bei denen der Deutsche Kulturrat mit Blick auf die Umsetzung der EU-Richtlinie, aber auch aufgrund der allgemeinen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Informationsgesellschaft Handlungsbedarf sieht.

§ 44a (Ausnahmen vom Vervielfältigungsrecht)
Es ist richtig und konsequent, dass diese einzige, zwingend vorgeschriebene Ausnahme vom ausschließlichen Vervielfältigungsrecht (Art. 5 Abs. 1) im Abschnitt „Schranken des Urheberrechts“ behandelt wird. Auch hier ist die enge Anlehnung an den Wortlaut der Richtlinie selbst zu begrüßen.

§ 46 UrhG (Schulbuchprivileg)
Bereits 1998 hat sich der Deutsche Kulturrat dafür ausgesprochen, dass zu Bildungszwecken die Nutzung von Werken mit Hilfe neuer Technologien im Rahmen des § 46 UrhG möglich sein muss. Der Umgang mit neuen Technologien gehört heute zu den selbstverständlichen Fertigkeiten, die Schülerinnen und Schüler erlernen müssen. Voraussetzung für die zustimmungsfreie Online-Nutzung von Werken nach §46 ist aber, dass sie nur in geschlossenen Systemen zugänglich gemacht werden. Dieser Forderung wird der vorgeschlagene Abs. 1 S. 1 nicht gerecht, der eine entsprechende Nutzung nicht nur in einem geschlossenen Intranet, sondern auch im Internet zulassen würde – eine genehmigungsfreie Verwertung von Werken, die keinesfalls mehr vom Unterrichtszweck gedeckt und daher inakzeptabel ist.

Angesichts der Tatsache, dass heute oftmals auch für Bildungszwecke wichtige Werke nur noch online zugänglich gemacht werden, sollte §46 UrhG andererseits auf Werke ausgedehnt werden, die zwar nicht „erschienen“ i.S. von § 6 Abs. 2 UrhG, aber der Öffentlichkeit (zum Beispiel im Internet) zugänglich sind (§ 6 Abs. 1 und § 15 Abs. 2 UrhG).

§ 53 UrhG (Vervielfältigung zum privaten Gebrauch)
In seiner Stellungnahme „Urheber- und Leistungsschutzrecht in der Informationsgesellschaft“ hat der Deutsche Kulturrat 1998 festgestellt, dass es zur Vermeidung von Missbräuchen erforderlich ist, die in § 53 UrhG vorgesehenen großzügigen Regelungen in Bezug auf digitale Vervielfältigungen einzuschränken. Die neuen digitalen Techniken erlauben das problemlose und qualitativ hochwertige Kopieren („Klonen“) von Werken. Diese Kopien werden zu einem nicht zu vernachlässigenden Teil eben nicht nur für den persönlichen Gebrauch genutzt, sondern auch veräußert. Es ist daher insbesondere in der Musikbranche ein zweiter grauer Markt entstanden, der zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden bei Urhebern und Leistungsschutzberechtigten führt, da diese aus Raubkopien keinen wirtschaftlichen Ertrag erzielen können. Ihre wirtschaftliche Basis verringert sich dadurch beträchtlich. Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert, § 53 für digitale Vervielfältigungen wie folgt einzuschränken:

- Ausnahmen können für Vervielfältigungen zum rein privaten Gebrauch weiterhin zulässig sein.
- Nach Abwägung der Interessen der Beteiligten sollte im Hinblick auf die bestehende Rechtslage der persönliche Gebrauch eines einzelnen Wissenschaftlers auch im digitalen Umfeld privilegiert bleiben. Durch den Begriff „persönlich“ muss allerdings § 53 Abs. 2 Ziff. 1 insoweit eingeschränkt werden.Ausnahmen können demnach auch weiterhin zugelassen werden zum persönlichen, nicht gewerblichen Gebrauch eines einzelnen Wissenschaftlers, soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist.

Die vorgeschlagene Neufassung von § 53 entspricht im Wesentlichen diesen Forderungen. Zum Ausgleich für die kraft dieser gesetzlicher Lizenz gestatteten Vervielfältigungen sollte aber in §§ 54 f. UrhG klargestellt werden, dass auch digitale Vervielfältigungsgeräte, also insbes. PCs sowie elektronische Speichermedien, für Vervielfältigungen im Rahmen von § 53 „bestimmt“ sind und somit der Vergütungspflicht unterliegen. Dies hat die Bundesregierung bereits in ihrem 2.Vergütungsbericht betont und in ihrer o.a. erwähnten Antwort auf die Große Anfrage jüngst erneut bestätigt (aaO Antwort auf Frage 56).

§ 56 UrhG (Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe durch Geschäftsbetriebe)
Die in der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates vom September 1998 geforderte Erweiterung von § 56 UrhG auf Geräte zur digitalen Datenverarbeitung (Art. 5 Abs. 3 l der EU-Richtlinie) wird im vorgeschlagenen § 56 berücksichtigt.

§ 58 UrhG (Katalogbilder)
Der Deutsche Kulturrat sieht keine Notwendigkeit, den Wortlaut von § 58 UrhG zu ändern. Es genügt, wenn seine Auslegung zukünftig im Lichte von Art. 5 Abs.3 j der EU-Richtlinie erfolgt.

§ 61 UrhG (Zwangslizenz zur Herstellung von Tonträgern)

Der Deutsche Kulturrat hat sich schon in seiner Stellungnahme zum Diskussionsentwurf für ein 5. Urheberrechtsänderungsgesetz im Februar 1999 gegen die ersatzlose Streichung von § 61 UrhG ausgesprochen und ausführlich die kulturpolitische Bedeutung dieser Regelung dargestellt. Die seinerzeit für diesen Vorschlag gegebene Begründung, es bedürfe der Zwangslizenz zur Tonträgerherstellung nicht, da die entsprechenden Rechte ohnehin von der GEMA wahrgenommen würden und daher der Abschlusszwang nach § 11 WahrnG greife, überzeugte nicht. Richtig ist vielmehr umgekehrt, dass gerade weil die Zwangslizenz des § 61 „droht“, sämtliche entsprechenden Rechte in die Verwertungsgesellschaft eingebracht werden. Gerade heute, wo der Tonträgermarkt von einigen wenigen, international agierenden Konzernen beherrscht wird, besteht ohne eine solche Regelung die Gefahr einer Monopolisierung gewisser Musikstücke. Im Interesse der Aufrechterhaltung einer vielfältigen Kulturlandschaft auch auf dem Tonträgermarkt muss § 61 UrhG gewissermaßen als Auffangtatbestand gegenüber der derzeit praktizierten Wahrnehmung dieser Rechte durch eine Verwertungsgesellschaft aufrechterhalten werden. Diese Argumente gelten unverändert weiter.

Auch die jetzt für die Streichung gegebene Begründung, für eine derartige Schranke biete die Richtlinie „keine ausreichende Grundlage“, vermag nicht zu überzeugen. § 61 UrhG konstituiert keine gesetzliche Lizenz, sondern im Rahmen einer Zwangslizenz lediglich einen Anspruch auf Erlaubniserteilung. Ähnlich wie die Verwertungsgesellschaftspflichtigkeit (vergleiche zum Beispiel Art. 9 Abs. 1 der EU-Richtlinie 93/83 zu Satellitenrundfunk und Kabelweiterverbreitung) stellt auch die Zwangslizenz keine Ausnahme oder Beschränkung i.S. von Art. 5 dar, sondern regelt nur die Ausübung des exklusiven Rechts. Insoweit war die Platzierung von § 61 im 6. Abschnitt unter der Überschrift „Schranken des Urheberrechts“ schon jetzt irreführend. Der Deutsche Kulturrat empfiehlt, die Regelungsgrundsätze des § 61 beizubehalten, gegebenenfalls an dogmatisch-richtiger Stelle (zum Beispiel als § 44a).

§§ 62 und 63 UrhG (Änderungsverbot und Quellenangabe)
Der Deutsche Kulturrat hat schon 1998 betont, dass die Bestimmungen der genannten Paragraphen gerade auch für digitale Nutzungen Gültigkeit behalten müssen und begrüßt daher, dass diese Bestimmungen nicht angetastet werden.

IV.

Leistungsschutzrechte ausübender Künstler

§ 78 Öffentliche Wiedergabe

Der Deutsche Kulturrat vertritt die Auffassung, dass auch die den ausübenden Künstlern zugestandenen Vergütungsansprüche für die Sendung und die öffentliche Wiedergabe erschienener Ton- oder Bildtonträger, die bisher in §§ 76 Abs. 2, 77 geregelt waren, als im Voraus nur an eine Verwertungsgesellschaft abtretbar ausgestaltet sind. Dies entspricht der Intention des ab 1. Juli 2002 geltenden „Gesetzes zur Stärkung der vertraglichen Stärkung von Urhebern und ausübenden Künstlern“, das für die Vergütungsansprüche der Urheber diese Regelung vorsieht, den entsprechenden Mechanismus aber bei den Ansprüchen der ausübenden Künstler irrtümlich unterlassen hat.

§ 80 (Gemeinsame Darbietungen mehrerer ausübender Künstler)
Die bestehende gesetzliche Regelung bietet mehr Rechtssicherheit als die im Referentenentwurf angeführte rechtsgeschäftliche Lösung. Bislang ist es so, dass die Klangkörpervertreter als Ermächtigte per Gesetz handeln können. Diese Lösung hat sich in der Praxis bewährt und bedarf daher keiner Anpassung.

§ 95 a (Schutz technischer Maßnahmen)
Der neu eingefügte § 95 a Schutz technischer Maßnahmen spricht einen der wichtigsten Aspekte des Urheberrechts im digitalen Zeitalter an. Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, bieten die digitalen Medien die Möglichkeit, ohne Qualitätsverlust Kopien von urheberrechtlich geschützten Werken herzustellen. Abgesehen von der weiterhin gestatteten privaten Kopie ist so ein großer „Grau- oder Schwarzmarkt“ mit urheberrechtlich geschützten Werken entstanden. Es erwachsen hieraus große wirtschaftliche Verluste, die letztlich die Entwicklung des kulturellen Lebens beschränken. In § 95a wird der Schutz durch technische Maßnahmen rechtlich verankert und der Verstoß gegen diese Maßnahmen sanktioniert. Der Deutsche Kulturrat schlägt vor, ergänzend zur vorgelegten Regelung in der Gesetzesbegründung explizit auf die online-Zugänglichmachung einzugehen, die in der Praxis die größte Relevanz hat.

§ 95 b (Durchsetzung von Schrankenbestimmungen)
Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass nicht schon in diesem Gesetzesentwurf die Vorgaben von Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie umgesetzt werden sollen, weil diese Fragen „weiterer Prüfung“ bedürften. Der Referentenentwurf übersieht dabei offensichtlich, dass gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung von Schrankenbestimmungen zugunsten von Nutzern zwar für die private Überspielung im Audio und audiovisuellen Bereich fakultativ sind (Art. 6 Abs. 4 zweiter Unterabschnitt), für die private Reprographie jedoch zwingend vorgeschrieben sind (Art. 6 Abs. 4 erster Unterabschnitt). Jedenfalls bezüglich der Reprographie muss daher in § 95b Abs. 1 auch § 53 Abs. 1 aufgenommen werden.

§ 108 (Unerlaubte Eingriffe in verwandte Schutzrechte)
Der Deutsche Kulturrat macht darauf aufmerksam, dass die Strafbewehrung bei Verletzungen der den ausübenden Künstlern zustehenden Rechten offensichtlich unvollständig ist. So soll eine Verletzung des Rechts der Zugänglichmachung (§78 Abs. 1 Nr. 1) offensichtlich nicht strafbewehrt sein. Denn § 108 Abs. Nr. 4 verweist lediglich auf § 78 Abs. 1 Nr. und 3, lässt also gerade das neue Recht der Zugänglichmachung ohne Schutz. Da eine entsprechende Begründung fehlt, handelt es sich offensichtlich um ein Redaktionsversehen. Wir schlagen deshalb vor, im neu gefassten § 108 im Verweis auf § 78 Abs. 1 „Nr. 2 und 3“ zu streichen.

V.

Den Vorgaben der EU-Richtlinie folgend hat der Gesetzgeber auch Formulierungsvorschläge zur Änderung des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes unterbreitet. In den bereits aufgeführten vorherigen Stellungnahmen hat der Deutsche Kulturrat zu den nach seiner Auffassung erforderlichen Änderungen des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes bereits Stellung bezogen.

§ 11 (Abschlusszwang)
Der Deutsche Kulturrat begrüßt die vorgesehenen Ergänzungen des § 11 UrhWG. Seines Erachtens sind aber darüber hinaus dringend materielle Änderungen dieses Gesetzes geboten. So beschränkt sich die Hinterlegungsregel in § 11 Abs. 2 WahrnG bisher auf ausschließliche Rechte. Um zahlungsunwilligen Schuldnern für ihre Haltung keine weiteren Anreize zu gewähren, sollte diese Regelung dringend auch auf gesetzliche Lizenzen und Vergütungsansprüche ausgedehnt werden.

VI.

Zusätzliche Anforderungen an das „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“
Zusätzlich zu den oben aufgeführten Ergänzungs- und Änderungsvorschlagen zum Referentenentwurf für ein „Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ erinnert der Deutsche Kulturrat daran, dass im Zuge dieser Urheberrechtsnovelle weitere dringend gebotene Änderungen im Urheberrecht auf den Weg gebracht werden müssen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie müssen vielmehr auch die Punkte des Urheberrechtsgesetzes revidiert werden, die längst einer Revision bedürfen. Die Bundesregierung selbst hat in den beiden sog. Vergütungsberichten von 1989 und 2000 einige Regelungen des geltenden Urheberrechtsgesetzes herausgegriffen, die einer Änderung, das heißt einer Verbesserung bedürfen.

Dabei geht es vordringlich um folgende Bereiche, die hier nur noch stichwortartig aufgezählt werden, da sie in den bereits genannten, früheren Stellungnahmen des Deutschen Kulturrates ausführlich dargestellt sind:

- Die vom Deutschen Kulturrat bereits 1998 angesprochene verstärkte Nutzung elektronischer Pressespiegel hat in der Praxis weiter zugenommen. Elektronische Pressespiegel bieten die Möglichkeit, sehr schnell die entsprechenden Informationen bereit zu stellen. Der Deutsche Kulturrat bekräftigt daher seine Forderung, in § 49 UrhG klarzustellen, dass auch elektronische Pressespiegel privilegiert sind, wie dies auch schon der Diskussionsentwurf für ein 5. Urheberrechtsänderungsgesetz vorsah. Art. 5 Abs. 3 c) der Richtlinie lässt ausdrücklich auch die „Zugänglichmachung“ der betr. Artikel zu. Der Deutsche Kulturrat bedauert, dass die Umsetzung der Richtlinie nicht zum Anlass genommen werden soll, um in § 49 UrhG abschließend das Recht der elektronischen Pressespiegel zu regeln.
- Die in der Anlage zu § 54 d UrhG festgeschriebenen Vergütungssätze sind seit 1985 unverändert. In beiden Vergütungsberichten der Bundesregierung wurde bereits darauf hingewiesen, dass diese Tarife dringend angehoben werden müssen. Zuletzt hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine große Anfrage am 27.9.2001 erneut darauf hingewiesen, dass diese Vergütungssätze seit 1985 nicht erhöht worden sind und es nicht einmal einen „Inflationsausgleich“ gab (BT-Drucks. 14/6993 S. 34, Frage 54).
- Bei Urheberrechtsverletzungen hat der Verletzer nach derzeit geltender Regelung in Deutschland nur die übliche Lizenzgebühr zu bezahlen, die er auch bei entsprechend ordnungsgemäßem Erwerb der Rechte zu bezahlen gehabt hätte. Das deutsche Urheberrechtsgesetz sollte – ausländischen Beispielen folgend – jedenfalls bei vorsätzlichen Urheberrechtsrechtsverletzungen mindestens die doppelte Lizenzgebühr als Schadensersatz zum Regelfall machen. Dies legt auch Erwägungsgrund 58 der EU-Richtlinie nahe, der „wirksame Sanktionen“ bei Rechtsverletzungen fordert.

Diese und die weiteren geforderten dringenden Änderungen müssen jetzt durchgeführt werden. Den Urhebern, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Rechteinhabern ist ein weiteres Zuwarten etwa auf eine nächste Urheberrechtsnovelle nicht mehr zuzumuten.

Berlin, den 18. April 2002 ■

Bündnis für Theater in Brandenburg

Mit der Entscheidung der Stadt Weimar, eine Fusion ihres Deutschen Nationaltheaters mit dem Theater Erfurt abzulehnen und statt dessen aus den festgefügten Tarifbindungen der deutschen Theater auszubrechen, hat die kulturpolitische Debatte darüber, wie viel eben diese Bühnen dem deutschen Steuerzahler noch wert sind, erneut an Schärfe zugenommen. Dabei suggeriert die hohe publizistische Aufmerksamkeit, mit dem so genannten „Weimarer Modell“ sei endlich der „Königsweg“ aus der nahezu bundesweiten Finanzkrise der hochsubventionierten Theater gefunden worden. Zieht man in Betracht, dass das Land Thüringen das Deutsche Nationaltheater Weimar trotz beeindruckender Besucherzahlen und überdurchschnittlicher Einspielergebnisse mit über 15 Millionen Euro jährlich subventioniert, die 61.000 Einwohner starke Stadt Weimar aber nur 2,5 Millionen Euro zum Theaterhaushalt beitragen kann, so wird der eigentliche Konflikt augenfällig.

Gemessen am Bundesdurchschnitt waren Ende der 90-er Jahre die Einspielergebnisse der Theater im Land Brandenburg zu niedrig und die Betriebszuschüsse zu hoch. Ein zu geringes Besucherinteresse bildete nicht den Grund dafür; die Besucherzahlen hatten sich nach anfänglichen Einbrüchen längst stabilisiert. Das gilt auch für die freie professionelle Theaterszene, die erst nach der Wende entstand und sich seither mit viel Einfallsreichtum, Engagement und Flexibilität einen eigenen beachtlichen Besucherstamm aufbaute. Allerdings weist die inzwischen doppelt so große Zahl der Veranstaltungen auf die enormen Anstrengungen der Theater hin, das Publikum zu halten. Und sie weist zugleich auf eine weitaus größere Differenziertheit der nachgefragten Angebote hin.

Der Zwang zu einem vielseitigen und häufig kurzlebigem Angebot nach dem Prinzip „wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“, überfordert das traditionelle Dreisparten-Theater. Wenn einerseits eine gleich bleibende Publikumsnachfrage in einer Stadt mit 70 oder 80.000 Einwohnern nur noch mit wachsendem Inszenierungs- und Vorstellungsaufwand bedient werden kann, andererseits aber sowohl die finanzielle Leistungskraft von Stadt und Land als auch die personelle und künstlerische Leistungsfähigkeit der Ensembles beschränkt bleiben oder sogar abnehmen, ist die Überlegung zwingend, ob denn wirklich noch jeder an jedem Ort alles produzieren kann, darf und sollte. Die so gelobten Haustarife lösen hier nichts, sondern vertagen nur. Ausbleibende Entscheidungen richten sich letztlich gegen das Theater, weil sie nur etwas später zum Kollaps führen.

Das Flächenland Brandenburg bot nach der Neugründung 1990 eine Theaterstruktur, die von relativ geringen Einwohnerzahlen der theatertragenden Städte und relativ großen Entfernungen kleinerer Orte zu den Theatern des Landes geprägt ist. Zudem liegt die Stadt Berlin mit ihren zahlreichen, künstlerisch herausragenden Angeboten im Zen-

Dr. Wilhelm Neufeldt

trum des Landes. Konnte sich die Landesregierung – auch dank der Übergangsfinanzierung des Bundes – zunächst für den Erhalt dieser Theaterstandorte engagieren, indem sie die Trägerschaft für das ehemalige Bezirkstheater Cottbus übernahm und die kommunalen Theater mitfinanzierte, so waren die theatertragenden Kommunen schon bald nicht mehr in der Lage, ihre finanziellen Anteile aufzubringen.

Ursprünglich waren fünf der sechs Theater im Land Brandenburg Dreispartenbetriebe. In der Folge wurden einzelne Ensembles reduziert und neu profiliert. Dies waren erste Schritte einer Strukturreform, die allerdings den finanzschwachen Gemeinden nicht weit genug gingen. Das grundsätzliche Problem, dass die Größe der Städte und damit ihr potentielles Steueraufkommen weit unter dem in Deutschland für ein Dreispartentheater durchschnittlichen „Richtwert“ von 250.000 Einwohnern liegt, blieb bestehen. Die Städte Brandenburg an der Havel, Potsdam und Frankfurt (Oder) bringen zusammen rund 280.000 Einwohner auf.

Es lag daher nahe, ein Theater für diese drei Städte zu entwickeln, die ohnehin im Umland Berlins sowohl über gute Verkehrsverbindungen zueinander als auch zur Bundeshauptstadt verfügen.

Wie schwer jedoch solche Ideen auf der kommunalpolitischen Ebene durchsetzbar sind, hat das Weimarer Beispiel jüngst wieder bewiesen. Das eigene Theater oder gar das eigene Orchester preiszugeben, um künftig das Ensemble der Nachbarstadt zu erleben, wird von den Besuchern nicht ohne weiteres hingenommen. Auch wenn es in allen drei Städten keine Jahrhunderte alte Theatertradition gibt, so ist eine emotionale Bindung mit dem eigenen Theater oder dem eigenen Orchester ein so wichtiger Faktor, dass er „vernünftige“ Entwicklungen empfindlich zu stören vermag. So war man, als die Sparzwänge immer drängender wurden, sowohl in Potsdam als auch in Brandenburg eher bereit, die Theater zu schließen, wenn nur ja das eigene Orchester unangetastet bleibt. Die Folge wäre eine beeindruckende Orchesterlandschaft; aber ohne Musiktheaterensembles hätten diese Orchester nicht mehr vernünftig ausgelastet werden können. Nicht zuletzt deshalb sah sich die Landesregierung in der Pflicht, moderierend einzugreifen.

Angeregt durch ein Gutachten von Werner Ehmann, dass die erwähnten Strukturschwächen schonungslos offen legte, kam so Anfang 1999 eine erneute Theaterdiskussion in allen drei Städten in Gang. Ziel war es, jeder Stadt ein unverwechselbares Profil und ein Angebot sowohl im Musiktheater als auch im Schauspiel zu sichern. Mit Beginn der Spielzeit 2000/2001 schlossen sich die drei Theaterstädte Brandenburg an der Havel, Potsdam und Frankfurt (Oder) zu einem Theater- und Orchesterverbund zusammen. Auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Landesregierung einerseits sowie den beteiligten Kommunen und Einrichtungen andererseits werden untereinander Inszenierungen, Konzerte und Gastspielaustausch so geplant, dass an allen drei Standorten ein breites Musik- und Theaterangebot gesichert ist. Produktionen für den eigenen Bedarf bleiben in diesem Rahmen weiterhin möglich, aber ebenso können interessante Gastspielangebote oder Koproduktionen mit anderen Partnern an die Verbundpartner kostengünstig „weitergereicht“ werden.

Der in der bundesdeutschen Theaterlandschaft neuartige Verbund kann in seiner Gesamtheit gewissermaßen als ein der Größe der beteiligten Städte angemessenes Mehrsparten-Theater mit drei Standorten betrachtet werden. Die einzelnen Häuser sind jedoch künstlerisch und institutionell eigenständig. Als eine gute Voraussetzung für diese neue Form der Zusammenarbeit hat es sich erwiesen, dass von Seiten des Landes bei der Planung der neuen Theater in Brandenburg und in Frankfurt (Oder) darauf geachtet wurde, dass die Bühnen in Größe und Technik mit der Bühne des Staatstheaters in Cottbus kompatibel sind. Gleiches gilt für das in Entstehung befindliche Theater in Potsdam.

Nachdem die so gefundene Lösung zunächst mit großer Skepsis aufgenommen wurde, finden die Angebote der Partnereinrichtungen in den Verbundstädten trotz aller Anlaufschwierigkeiten zunehmend Zustimmung. Zudem hat sich für das jeweilige Publikum das Angebot deutlich verbessert und ist durch den Zukauf weiterer Produktionen vielfältiger und reichhaltiger geworden. 1998 musste in Frankfurt (Oder) das Musiktheater geschlossen werden; heute erleben die Frankfurter interessante Aufführungen aus Cottbus, Potsdam, aber auch aus Schwedt oder Posen. Waren die Aufführungen des Kleist-Theaters 1998/99 lediglich zu 40 Prozent ausgelastet, spielen heute das Schwedter oder das Cottbuser Ensemble in Frankfurt (Oder) häufiger vor ausverkauftem Haus. Dabei soll nicht verschwiegen werden, dass gerade die „regulären“ Austausch-Produktionen der Verbundpartner noch nicht immer in jedem Fall vom Publikum zureichend angenommen werden. Hier wirken alte Wunden nach.

Das „Brandenburger Modell“ ist keine Absage an lebendiges Ensembletheater. Es kann die Vielfalt der künstlerischen Handschriften aller Ensembles in der Region nutzen und bietet dem mündigen Zuschauer größere Wahlmöglichkeiten. Dass ein solcher Ansatz natürlich als Provokation begriffen wird von Anhängern des traditionellen Stadttheaterprinzips, nach dem der Intendant mit seinem Geschmack und seinen persönlichen Vorlieben als einziger am besten wisse, was „sein“ Publikum sehen wolle und nur „sein“ Ensemble als einziges alle diese Wünsche erfüllen könne, darf nicht verwundern. Denn die Zusammenarbeit im Verbund verlangt von den künstlerischen und kaufmännischen Leitungen der beteiligten Einrichtungen ein hohes Maß an Flexibilität, Kooperationsgemeinschaft und den Mut zum Risiko, sich auf wechselnde und zum Teil sehr unterschiedliche Publikumsbedürfnisse einzustellen.

Gegenwärtig beginnt sich die Zusammenarbeit über die reine gegenseitige Bespielung insofern zu vertiefen, als für die kommenden Spielzeiten Gemeinschaftsproduktionen zwischen einzelnen Verbundpartnern angestrebt werden. Mit seinem abwechslungsreichen Angebot hat der Theaterverbund insgesamt zu einer Stabilisierung der beteiligten Häuser geführt. Zugleich wird damit deutlich, dass nicht jede Entscheidung, die unter wachsendem ökonomischen Druck getroffen wird, eine Entscheidung gegen ein vielfältiges Theaterangebot oder gegen die Theaterkunst sein muss. Deshalb haben die Mitglieder des Theaterverbundes Anfang Dezember des vergangenen Jahres die Kulturministerin um eine Verlängerung des Verbundvertrages gebeten. Ein hoffnungsvolles, gutes Zeichen!

Dr. Wilhelm Neufeldt, Leiter der Abteilung Kultur im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Brandenburg ■

puk stellt zur Diskussion

Im Beitrag zur „Zukunft der Kulturverbände“ in dieser Ausgabe von puk wird die Forderung aufgestellt, dass die Kulturverbände sich stärker Kontroversen öffnen müssen. Diese Kontroversen sollten innerhalb der Verbände ausgetragen werden, die Verbände sind aber auch gefordert, stärker noch als bisher mit unliebsamen Anforderungen von außen umzugehen. Die Redaktion der puk will mit der Rubrik „Zur Diskussion gestellt“ ein Forum eröffnen für Kontroversen. Die Beiträge sollen zum Widerspruch reizen, sie sollen die Diskussion anregen und sie sollen damit den Dialog in der Kulturpolitik befördern. Wir freuen uns daher auf eine spannende Debatte und hoffen, dass mit den unter dieser Rubrik versammelten Beiträgen die kulturpolitische Diskussion bereichert wird.

Gemeinnützigkeitsrecht muss grundlegend reformiert werden

Zum Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften

Zum System des Dritten Sektors – oder der zivilgesellschaftlichen Organisationen – in Deutschland gehört seit Jahrzehnten als scheinbar unverrückbares Axiom, dass diese Organisationen steuerlich anders behandelt werden, als die Unternehmen, die in Erwartung eines Gewinns einen Geschäftsbetrieb unterhalten. Mit vielen Variationen im Einzelnen ist dies auch in den meisten anderen Ländern üblich. Die grundlegenden Veränderungen in unserer Gesellschaft von der Internationalisierung bis zur Neubewertung von bürgerschaftlichem Engagement bringen es mit sich, dass auch ein solches Axiom zunehmend in Frage gestellt wird. Die Fragen sind sowohl grundsätzlicher Natur, als auch spezifisch auf Defizite der zur Zeit gültigen Regelungen gerichtet. Von verschiedener Seite, nicht zuletzt von der Enquete Kommission des Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ wird daher zur Zeit angeregt, diese Regelungen – das Steuerrecht der steuerbegünstigten Körperschaften – einer Revision zu unterziehen.

Nicht nur sollen Auswüchse und Ungereimtheiten beseitigt werden, die sich über die Jahrzehnte eingeschlichen haben; auch die Beantwortung der Frage steht an, ob das gegenwärtige Recht dem Prinzip des ermöglichenden Staates, d.h. der umfassenden Subsidiarität staatlichen Handelns, und dem Primat der Selbstermächtigung und Selbstzuverantwortung noch entspricht. Für den Kulturbereich ist diese Frage besonders brisant, da Kultur im Sinne eines Betriebes von Kultureinrichtungen seit Jahrhunderten eben nicht dem Prinzip der Subsidiarität unterliegt und vorrangig Bund, Länder und Kommunen überantwortet zu sein schien.

Die Diskussion über diese Thematik wird dadurch erschwert, dass schlüssige, aus wissenschaftlicher Systematik und politischem Handlungswillen hervorgegangene Modelle für eine Neuregelung nicht vorliegen. Die Empfehlungen einer Kommission, die in den späten 1980er Jahren für das Bundesfinanzministerium hierzu Überlegungen angestellt hat, wirken heute veraltet und den grundsätzlichen Zielen einer Reform in keiner Weise mehr angemessen. Die Ereignisse von 1989/90, aber auch die verstärkte wissenschaftliche Aufarbeitung eines veränderten gesellschaftlichen Bewußtseins haben die Augen dafür geöffnet. Was in den letzten Jahren hierzu von politischer und juristischer Seite veröffentlicht wurde, war hingegen eher durch den Willen zur Bewahrung oder notfalls Fortschreibung des bestehenden wenn nicht durch Klientelpolitik und kurzfristige Eigeninteressen, denn durch eine gesellschaftsentwickelnde Vision bestimmt. Daher konnte weder die erwähnte Enquete Kommission konkrete Empfehlungen für diese Reform vorlegen, noch kann dies hier geschehen. Vielmehr ist dafür zu plädieren, sich wirklich einmal die Mühe zu machen, eine in den Grundsätzen befriedigende Lösung zu erarbeiten und erst dann den parlamentarischen Prozess der Gesetzesänderung einzuleiten. Kleine Zusätze, durchaus auch Verbesserungen, hat es in den letzten Jahren zu viele gegeben; der Erfolg war in der Regel zu gering, als dass man auf diesem Wege noch weiter voranschreiten wollte. Dass man es bei einer solchen Reform nicht jedem recht machen und sie insbesondere nicht nur unter dem

Weiter auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

Gemeinnützigkeitsrecht muß grundlegend reformiert werden

Gesichtspunkt der Ausweitung der Steuerbegünstigung und Gewährung zusätzlicher Steuervorteile aufgreifen kann, muss dabei allen Beteiligten klar sein. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass einzelne Bereiche ihre Steuerbegünstigung verlieren werden und müssen - wofür es übrigens Präzedenzfälle gibt, etwa die Beendigung der Gemeinnützigkeit des sozialen Wohnungsbaus vor rund 10 Jahren.

Beim Einstieg in die Materie sind wir mit zahlreichen grundsätzlichen Fragen konfrontiert, die geklärt werden müssen, bevor man sich den Einzelheiten widmet. Hierzu gehören zum Beispiel:

1. Wo liegt, nicht zuletzt im europäischen Kontext der so fundamentale Unterschied zwischen Markt, persönlicher Lebensgestaltung und Zivilgesellschaft, dass eine unterschiedliche fiskalische Bewertung schlüssig erscheint?
2. Ist es überhaupt richtig, dass bestimmte Körperschaften keine Steuern zahlen, nur weil sie ganz bestimmte Ziele verfolgen und nicht primär auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet sind?
3. Entspricht es noch unserem Verständnis von der Aufgabe privatrechtlicher gemeinwohlorientierter Körperschaften, wenn nicht ihr Beitrag zur sozialen Ordnung, zum sozialen Wandel, zur lebendigen Demokratie oder zur Bürgergesellschaft den Maßstab der Beurteilung bildet, sondern allein das angestrebte Ergebnis ihrer praktischen Tätigkeit?
4. Darf bei einer radikalen Vereinfachung des Steuerrechts und der damit einhergehenden Beseitigung von Ausnahmetatbeständen der Bereich der Zivilgesellschaft ausgespart werden?
5. Ist, wie bisher, der jeweils verfolgte Zweck der Maßstab für die Steuerbegünstigung, oder sollte es der Verzicht auf die Ausschüttung von Gewinnen sein?
6. Ist es demokratisch angemessen, steuerbegünstigten Zwecke im parlamentarischen Verfahren nur und in großen zeitlichen Abständen grob zu beschreiben, im Verordnungswege abschliessend aufzulisten und die Beurteilung im einzelnen im wesentlichen den Sachbearbeitern in den Finanzämtern zu überlassen?
7. Ist es gerechtfertigt, dass aus rein historischen Gründen z.B. ein seinen Mitgliedern dienender Sportverein ohne weiteres als steuerbegünstigt anerkannt werden kann, ebenso jeden von einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege verfolgter Zweck, eine ihren Mitgliedern dienende soziokulturelle Theatergruppe damit aber große Schwierigkeiten hat?
8. Ist es richtig, dass die Befreiung einer Körperschaft von Ertragssteuern zur Grundlage für die Ausstellung steuerwirksamer Zuwendungsbestätigungen gemacht wird?
9. Ist es noch vertretbar, dass Zuwendungen mit steuermindernder Wirkung nur an in Deutschland als steuerbegünstigt anerkannte Körperschaften geleistet werden können?
10. Ist es wünschenswert oder gesellschaftlich akzeptabel oder bietet es tatsächlich Anreize, dass jeder Steuerpflichtige, der einer steuerbegünstigten Körperschaft etwas zuwendet, hieraus persönliche steuerliche Vorteile ableitet?
11. Müssen hinsichtlich der Abzugsfähigkeit von Spenden Unterschiede gemacht werden, und wenn ja, mit welcher Begründung?
12. Ist es richtig, dass die Abzugsmöglichkeit in ein Verhältnis zum steuerpflichtigen Einkommen gesetzt wird, was das Umverteilungsprinzip der Besteuerung in diesem Einzelfall in sein Gegenteil verkehrt?

Keine einzige dieser Fragen und vieler anderer ist schnell und abschließend zu beantworten. Sicher ist allerdings, dass eine rein fiskalische Betrachtungsweise, die im wesentlichen Ersparnisse der öffentlichen Hand bei der Erbringung von Dienstleistungen zum Maßstab nimmt, völlig verfehlt und dementsprechend auch schon häufig durchbrochen worden ist. Für die Durchbrüche gab es aber bisher nie eine schlüssige Begründung. Sie waren allein dem Einfluss einzelner Personen oder Gruppen geschuldet. Heute scheint sich indes der Konsens darüber zu verfestigen, dass eine Gesellschaft, die den Ansprüchen und Visionen ihrer Mitglieder genügt, auf eine lebendige und plurale Kultur von freiwilligen Initiativen und Zusammenschlüssen angewiesen ist. In ihnen vollziehen sich primär Integration und Partizipation, in ihnen werden Selbstverantwortung, Selbstermächtigung, Selbstorganisation und demokratisches Verhalten eingeübt, gepflegt und fortentwickelt. Das parlamentarische und parteiendominierte System, so wichtig es ist, ist hierfür zu schwach. Und schon insofern greift die Diestleistungsfunktion des Sektors allein zu kurz!

Wenn es konsensfähig erscheint, dass das demokratiepolitische Argument die Grundlage bildet, so wird die Beantwortung der meisten Fragen schon ein Stück leichter. Dennoch bleibt eine Fülle von zum Teil allgemeinen, zum Teil steuersystematischen und technischen, zum Teil auch andere Rechtsgebiete wie das Wettbewerbsrecht berührende Einzelheiten zu klären. Dabei könnte neben vielen anderen zum Beispiel folgenden Gesichtspunkten Aufmerksamkeit geschenkt werden:

- Wie im Einzelfall der Pflegeversicherung bereits geschehen, erscheint es kaum noch gerechtfertigt, eine Reihe von Zuwendungsprogrammen der öffentlichen Hand an den Status der Steuerbegünstigung zu koppeln.
- Ebenso ist deutlich zu machen, dass Steuern allenfalls auf den Überschuss, nicht etwa auf alle Einnahmen anfallen.
- Letztlich wäre durchaus eine grundsätzliche Entkoppelung der Berechtigung, Zuwendungsbestätigungen auszustellen, vom Status der Steuerbegünstigung vorstellbar.

Wenn dies erreicht werden kann, hätte der Verlust dieses Status für die Mehrzahl der Organisationen den Schrecken verloren, da sie ja ohnehin keine nennenswerten Überschüsse erwirtschaften.

Bisher vorgelegte Zahlen über das Verhältnis zwischen Einnahmeverlust und Ausgabeersparnis des Fiskus entbehren bekanntlich jeder sachlichen Grundlage. Eine solche Gesamtrechnung ist allerdings auch äußerst schwierig. (Das vom Maecenata Institut und der Bertelsmann-Stiftung gemeinsam verantwortete Projekt „Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts Phase III“ hat vor kurzem hierzu einen Auftrag an die Universität Magdeburg vergeben, ein ökonometrisches Modell zu erstellen. Mit den Ergebnissen ist nicht vor 2004 zu rechnen). Die Bevorzugung einzelner Tätigkeitsbereiche (Mildtätigkeit, Wissenschaft, Kultur) bei der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Spenden lässt sich nicht sinnvoll argumentieren, zumal sie zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führt. Die Gleichrangigkeit aller Ausdrucksformen und Ziele von bürgerschaftlichem Engagement gehört gewiß zur Vision einer modernen Bürgergesellschaft.

Die Trennung zwischen operativer (unmittelbarer) und fördernder (spendensammelnder) Tätigkeit ist zunehmend künstlich und kaum noch aufrecht zu erhalten. In der Praxis vielfach unterlaufen, trägt die Abschaffung gewiß zur Vereinfachung bei. Angreifbar ist heute auch die Festlegung steuerbegünstiger Körperschaften auf die Förderung der Allgemeinheit, das heisst eines offenen unbestimmten Personenkreises. Wenn gleichzeitig die Eigenvorsorge, etwa für das Alter bewusst steuerlich gefördert wird, ist es schwer, den Unterschied zu erkennen.

Eine der seltsamsten Lücken im gegenwärtigen Katalog steuerbegünstigter Zwecke betrifft schließlich das bürgerschaftliche Engagement selbst. Weder die Gründung einer Bürgerstiftung, noch die organisierte Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement (in der Vermittlungsarbeit der Freiwilligenagenturen), noch die Erarbeitung und Erprobung von Konzepten zur Stärkung der Demokratie, wird als steuerbegünstigt anerkannt. Organisationen, die dies im Sinn haben, müssen sich mit anerkannten Kategorien wie Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung und ähnlichem behelfen.

Dass so viele Fragen offen und so wenige Einzelheiten bisher durchdacht sind, mag unbefriedigend erscheinen. Zugleich bietet aber dieser Befund große Chancen. Noch ist unser Gemeinnützigkeitsrecht vom Geist des 19. Jahrhunderts geprägt. Misstrauen, Kontrolle und vielfach Einschränkungen beherrschen das System. Die vielfach von Politikern gehörten Äußerungen, die gemeinnützigen Organisationen seien dazu da, staatliches Handeln zu ergänzen, bauen letztlich auf dieser Systematik auf. In der Bürgergesellschaft des 21. Jahrhunderts ist der ermöglichende Staat ein der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft gleichrangiger Akteur. Die Wirtschaft hat sich diese Gleichrangigkeit längst erstritten – keineswegs immer nur zum Nutzen der Gemeinschaft. Die schwächere, empfindlichere, zerbrechlichere Zivilgesellschaft braucht Hilfe, um einen gleichrangigen Platz einnehmen zu können und damit zu einer verbesserten Kultur der Gesellschaft beizutragen. Diese Hilfe muss ihr die repräsentative Demokratie anbieten. Zugleich aber muss sie Kraft sammeln, um selbst, ohne Verzicht auf ihre Grundsätze als gleichrangiger Partner auftreten zu können. Ihr selbst muss daran gelegen sein, Bereiche, die nicht zu ihr passen, auf die Wirtschaft oder den Staat zu übertragen – was diese Bereiche ja keineswegs schlecht oder überflüssig erscheinen läßt. Sie muss sich selbst darüber klar werden, dass sich ihre Leitbilder auch im Steuerrecht widerspiegeln müssen, sie nicht immer nur als Bettler um mehr Steuervorteile beim Gesetzgeber antreten kann und auch nicht jede Tätigkeit die ihr historisch zugewachsen ist, auch immer unter ihren Fittichen verbleiben muss. Sie muss schließlich ihre eigene Entwicklung zu ihrer Sache machen und Kreativität und Ressourcen dafür freisetzen. Sonst wird über ihren Kopf hinweg entschieden, die überfällige Reform weiter verschleppt.

Am Ende des Reformprozesses sollte, analog etwa zum Handels- oder Sozialrecht ein transparentes, modernes und gesellschaftlich akzeptables Gemeinnützigkeitsrecht stehen, das für alle Formen – Vereine, Stiftung und so weiter – ebenso gilt wie für alle Aufgaben, von den Menschenrechten und dem Agenda-Prozeß bis zur Denkmalpflege und der Musikgruppen. Es sollte Raum bieten für die Entfaltung der Akteure ebenso wie für neuen Entwicklungen. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es freilich politischer Signale ebenso wie gründlicher Arbeit.

Rupert Graf Strachwitz, Direktor des Maecenata Instituts, Berlin, Mitglied der Enquete Kommission Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements ■

Culture unlimited – Grenzenlos Kultur

Überlegungen zum Zusammenhang von nationaler und internationaler Kulturpolitik[1]

1. Die Situation

„Culture counts“ war der Titel einer ambitionierten Tagung[2], die die Weltbank zusammen mit der UNESCO im Oktober 2000 in Florenz durchgeführt hat. Es ging hierbei um den Zusammenhang von Kultur und Entwicklung, der auf internationaler Ebene spätestens seit der Weltdekade für Kultur und Entwicklung und dem Bericht „Our Creative Diversity“ (Paris, UNESCO 1996) ein zentrales kulturpolitisches Thema ist. Dies ist also nicht mehr völlig neu. Doch vergleichsweise neu war die Veranstaltergemeinschaft: Hier die UNO-Organisation für Kultur, Bildung und Wissenschaft, wenn man so will: für das geistige Leben des Menschen, und dort die zentrale Instanz, für die ökonomische Entwicklung armer Länder. „Kultur und Wirtschaft, derselbe Kampf?“, so formulierte es einmal der französische Kulturminister Jack Lang. Bislang scheint es so, als ob es – gerade im internationalen Bereich – tatsächlich derselbe Kampf ist. Die oft benannte und nur selten seriös analysierte „Globalisierung“ ist ein solcher Kampfplatz[3]. Auf der einen Seite stehen die Befürworter der Globalisierung, meistens Personen aus der Wirtschaft, die auf den internationalen Finanzmarkt, den internationalen Fluss von Gütern und Dienstleistungen verweisen und die Notwendigkeit einfordern, diesen Fluss weit gehend von Reglementierungen zu befreien. Diese Position hat starke Partner, etwa in der Welthandelsorganisation (WTO), die den ohnehin vorhandenen Drang der Wirtschaft zur immer größeren Ausdehnung zusätzlich durch Verträge und Regelungswerke abstützen. Nach den Gütern (GATT-Abkommen) geraten nunmehr die Dienstleistungen (GATS) ins Blickfeld dieser Regelwerke, und zu diesen Dienstleistungen gehören letztlich auch Bildung und Kultur. Dies ist ein erster wichtiger Grund für eine operative Kulturpolitik, sich in diese internationale Diskussion einzumischen. Denn, so hat es die Weltkonferenz zur Kulturpolitik in Stockholm[4] festgestellt, Kulturwaren sind Waren eigener Art und bedürfen daher einer besonderen Behandlung (vergleiche DKR-Resolution zu GATS).

Auf der anderen Seite in der Globalisierungsarena stehen nicht nur die sich allmählich formierenden Gegner wie Attack, die auf die negativen Folgen einer weltweiten ungehinderten Liberalisierung der Märkte gerade für die sozial Schwachen und für die armen Länder hinweisen. Es stehen auch viele Kulturvertreter in der Opposition zu globalisierten Wirtschaft, die auf höchst negative Folgen für das Soziale und Kulturelle hinweisen. Eine mittlere Position wird dabei etwa von John Galtung[5] vertreten, der zeigt, warum und wie der nicht umkehrbare Prozess der ökonomischen Globalisierung gestaltet werden muss, damit weltweit eine gedeihliche soziale, ökologische und kulturelle Entwicklung mit den Zielen soziale Gerechtigkeit und Frieden stattfinden kann. Denn der Markt mit seinen immanenten Gesetzmäßigkeiten ist alleine kein Garant für eine „Friedenskultur“, in der man Konflikte gewaltfrei löst (ebd. S 189ff.).

Selbstverständlich ist also eine Zusammenarbeit zwischen einer Kultur- und einer Wirtschaftsorganisation wie bei „Culture counts“ nicht, und dies vor allem dann nicht, wenn es über Sonntagsreden über „Synergieeffekte von Kultur und Wirtschaft“ hinausgehen soll und eine ganz handfeste Infrastrukturpolitik der Nachhaltigkeit angestrebt wird. Denn neben „Kultur“ und „Wirtschaft“ ist eine dritte Größe im Bund, die ebenfalls zur Zeit heftige Probleme mit ihrer Legitimation und ihren Möglichkeiten hat: Die Politik. Welche Chancen gibt es generell, Entwicklungsprozesse im Zeitalter der Globalisierung noch zu gestalten? Wer ist Akteur in diesem Spiel? Und schließlich: Welche Rolle spielen (demokratisch legitimierte) politische Instanzen? Funktionieren überhaupt noch die etablierten politischen Steuerungsformen, bei denen bislang der Nationalstaat eine entscheidende Rolle gespielt hat, oder ist Abschied zu nehmen von der Vorstellung der politischen Steuerbarkeit; zumindest jedoch vom territorial gebundenen Nationalstaat?

2. Die These

Auf der internationalen Ebene hat man einige Antworten auf diese Frage schon ganz pragmatisch gegeben. Eine Antwort ist die „Stärkung der Zivilgesellschaft“: Damit ist gemeint, dass Vereine und Verbände („Assoziationen“) als Zusammenschlüsse, die unmittelbar die Interessen der Menschen vertreten, neben den Regierungen in die Entscheidungs- oder zumindest in die Beratungsprozesse eingebunden werden. Denn dass nur ein Teil der

Weiter auf Seite 21

Fortsetzung von Seite 20

Regierungen, die in der UNO-Vollversammlung ihre Länder vertreten, demokratisch gewählt sind, ist durchaus bekannt. Man hat daher im Hinblick auf die Beschlüsse der UNO-Vollversammlung gefragt, welche legitimatorische Kraft sie angesichts der großen Zahl nicht demokratisch gewählter Regierungen, die sie mittragen, überhaupt haben können.

Auch herkömmliche Formen politischer Steuerung durch direkte Einflussnahme über die vielfach gestaffelten Kompetenzhierarchien in Zusammenschlüssen von Staaten wird inzwischen etwa auf der Ebene der EU zumindest ergänzt durch neue Steuerungsverfahren wie etwa die der „offenen Methode der Koordinierung“. Und selbst starke EU-Mitglieder müssen zur Kenntnis nehmen, dass die EU-Regierung (Kommission) sich inzwischen selbstständig an die „Basis“, nämlich die Menschen in den Mitgliedsländern, wendet und nicht mehr ausschließlich den Weg über Nationalregierungen nimmt, um sich so eine weitere Form von Legitimität für ihre Entscheidungen zu verschaffen (aktuelles Beispiel: Weißbuch Prozess in der Jugendpolitik).

Diese skizzenhaften Hinweise verdeutlichen einen Problemkomplex, der sinnvoll auf unserer internationalen Tagung im Dezember dieses Jahres bearbeitet werden kann und den ich wie folgt beschreiben möchte:

Ein Blick auf das internationale Geschehen zeigt, dass und wie herkömmliche Verständnisweisen von „Politik“ und „Kultur“ brüchig geworden sind und dass sich inzwischen längst – obwohl weitgehend verborgen – neue Verständnisweisen nicht nur in der Theorienbildung, sondern auch im operativen Alltagsgeschäft durchgesetzt haben. Der internationale Horizont der Tagung ermöglicht dann zwar auch eine Begriffsbestimmung und Positionierung in der internationalen Kulturpolitik. Mindestens ebenso groß könnte jedoch der Ertrag für die nationale Kulturpolitik sein, die bestimmte reale Veränderungen bislang noch erfolgreich ausblenden konnte.

Ich will die Art der Veränderungen auch gleich am Anfang benennen: Meine These ist, dass man auf nationaler Ebene oft von so genannten „Container-Modellen“ der Gesellschaft, der Politik und Kultur ausgeht. Dieser Begriff geht auf Ulrich Beck[6] zurück und meint die Vorstellung, dass „Gesellschaft“ und „Kultur“ weitgehend homogen und klar abgrenzbar – etwa in den territorialen Grenzen des Nationalstaates – gefasst werden können, so dass herkömmliche (hierarchische) Vorstellungen politischer Steuerung und Einflussnahme funktionieren.

Die Realität ist jedoch, dass die Globalisierung als Ausdehnung, Entgrenzung und wechselseitiger Vermischung von Dienstleistungs- und Warenverkehr, von Finanztransaktionen, politischen Interventionen zahlreicher Akteure, von Mobilität und kulturellem Austausch auf der Basis einer weltweit vorhandenen und agierenden Informationstechnologie und -industrie schon längst die nationale Ebene imprägniert hat. **Deshalb ist der Modus des Kulturellen – auch auf nationaler Ebene – schon längst das Interkulturelle.**

Das Problem besteht hierbei darin, dass sich trotz dieser nachweisbaren neuen Entwicklungsstufe der Moderne (gleichgültig, ob man sie Zweite, Reflexive oder Postmoderne nennt) der (kultur-)politische Diskurs noch weitgehend an überkommenen Begriffen und Vorstellungen über „Kultur“ und „Politik“ orientiert, die heute keinen Bezug mehr zur Realität haben und die daher Erkenntnisse behindern und die Gestaltung der Zukunft erschweren. Man kann dies sehr gut an dem Begriff der „Leitkultur“ zeigen. Er dient offensichtlich dazu, die Vorstellung einer überschau- und abgrenzbaren homogenen und weitgehend statischen deutschen Kultur zu postulieren. Ich werde später zeigen, dass dieses Anliegen angesichts der kulturellen Entwicklung in Richtung Komplexität und Kontingenz zwar verständlich ist als Suche nach einer neuen Sicherheit, allerdings die Realität grandios verfehlt und als politischer Zielbegriff eine Menge Desorientierung und Verwirrung – und letztlich auch persönliches Leiden – produzieren könnte.[7]

3. Die Globalisierung und die Kultur

Dass es ein Spezifikum des Kapitalismus ist, sich immer weiter auszudehnen, ist den Wirtschaftstheoretikern spätestens seit Adam Smith kein Geheimnis mehr. Schon früh suchten die bedeutenden Handelsherren in der frühen Neuzeit neue Waren und Absatzmärkte[8]. Seit Jahrzehnten sind zudem die multinationalen Konzerne im Gespräch und in der Kritik, da sie auf Grund ihrer Größe leicht je nationale Politikstrukturen aushebeln können. Was also ist das Neue und Aufregende an der Globalisierung? Ulrich Beck (1998, S. 150f) unterscheidet in diesem Problemkomplex drei Begriffe: Globalismus, Globalität und Globalisierung.

„Globalisierung“ meint den Prozesscharakter des Transnationalen, „Globalität“ zielt – als „härtere Realitätsbehauptung“ (ebd.) – auf eine Weltgesellschaft. Und dieser Sachverhalt sei unrevidierbar. Weltgesellschaft müsse multidimensional, polyzentrisch, kontingent und politisch begriffen werden. „Globalismus“ ist dagegen die neoliberale Ideologie der Weltmarktherrschaft. Diese Unterscheidung ist brauchbar. Denn ein großer Teil der kritischen Literatur wendet sich gegen Letzteres: Die neoliberale Ideologie des Globalismus will uns nämlich u. a. einreden, dass nicht nur eine politische Steuerung – sei es durch Nationalstaaten, sei es durch internationale Organisationen – nicht nur nicht wünschenswert, sondern auch nicht möglich ist. Hier geht es ganz klar um die Durchsetzung einer Handlungsrationalität des Marktes, die das Soziale, das Politische oder das Kulturelle in ihrer eigenständigen Bedeutung nicht mehr akzeptieren will. Für „Kultur“ als denjenigen gesellschaftlichen Bereich, der es mit der Schaffung von Bildern des Menschen und seiner Gesellschaft zum Zweck der Selbstverständigung darüber zu tun hat, wie wir leben wollen, ist diese Ideologie eine Herausforderung. Denn dem neoliberalen Sinnangebot, das als alternativlos dargestellt wird, ist durchaus die Legitimation bereits dadurch zu entziehen, dass man andere „Bilder des guten Lebens“ entwirft und andere Sinnangebote als weltweites, ungeregeltes Marktgeschehen macht.

Aber auch jenseits dieser Ideologisierung ist die Globalisierung als realer Prozess Herausforderung genug. Globalisierung meint hier weltweite Vernetzung von Wirtschaft und Finanzen, von Ökologie und Sicherheitspolitik und natürlich auch von Kulturen. Doch was meint hier „Kultur“. Der anthropologische Tatbestand, dass der Mensch sich selber schafft und daher ein „kulturell verfasstes Wesen“ ist, bleibt über die Zeiten bestehen[9]. Es ändert sich allerdings die Art und Weise dieser Selbsterschaffung. „Kultur“, so definiert Hansen[10], erfasst die Gewohnheiten eines Kollektives. „Kultur“ hat in diesem Sinne etwas mit den Selbstverständlichkeiten des alltäglichen Handelns zu tun. Das Problem tritt dort auf, wo die Kollektive – und damit die Gewohnheiten – nicht mehr homogen und nicht mehr abgrenzbar sind, also dort, wo sich Kollektive begegnen, überlagern, durchmischen. Die Seinsweise des Menschen wird daher auch erst seit Herder in Kategorien von „Kultur“ formuliert, weil dieser die Aufmerksamkeit auf die Pluralität und grundsätzliche Gleichberechtigung der verschiedenen Kulturen gelenkt hat. „Kultur“ meint dann, dass man sich in seiner Lebensweise vergleichen muss mit anderen. Unsicherheit ist also der Ausgangspunkt, die Wiederherstellung von Sicherheit das Ziel eines Redens über „Kultur“. Kollektive (und ihre Kultur) prägen Identitäten ihrer Mitglieder über Selbstbeschreibungen. In dem Maße, wie sich Kollektive pluralisieren, wird die Identitätsbildung zu einem Problem. Die ursprüngliche Selbstverständlichkeit der „Kultur“ wird also in dem Moment in Frage gestellt, in dem Kulturkontakte stattfinden. Globalisierung als weltweite Vernetzung und Verdichtung von Kulturkontakten bedeutet daher das Ende jeglicher Begrenzung und damit zunächst auch jeglicher Sicherheit: Territoriale Grenzen, Sprachgrenzen, Grenzen des Einflussbereichs von Staaten, Meinungen und Ideen werden aufgehoben. **Entgrenzung ist das zentrale Kennzeichen der Globalisierung.** Es begegnen sich somit viele verschiedene Verhaltensgewohnheiten – und es wird so die Einzigartigkeit jeder einzelnen in Frage gestellt. Für Identitätsentwicklungen stehen unübersehbar viele – und auch einander widersprechende – Orientierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Komplexität und Kontingenz – dass alles nämlich auch ganz anders sein könnte, als es ist – sind Kennzeichen globalisierter Kulturen. „Kultur“ heißt daher Unterschied und nicht Gleichheit, mit anderen Worten: **Der Modus des Kulturellen in Zeiten der Globalisierung ist das Interkulturelle.**

„Entgrenzung ist das zentrale Kennzeichen der Globalisierung“

Die zentrale Frage ist nun diejenige danach, ob und wie der Mensch mit dieser selbstgeschaffenen Unübersichtlichkeit fertig wird. Kulturpessimistische Ansätze in der Geschichte hatten immer wieder dies als Problem gesehen: Dass die mit jedem gesellschaftlichen Modernisierungsschub entstandene größere Komplexität nun endlich das menschliche Vermögen übersteigen wird. Und in der Tat gab es immer wieder politische Bewegungen, die einfache Lösungen anbieten: Einschränkung von Entwicklung, von Information, von Kontakten und die Konzentration auf das „Eigene“ (Religion, Rasse, Nation, Kultur etc.). Der Fundamentalismus ist daher eine Begleiterscheinung der Moderne. Es ist also kein Wunder, wenn wichtige aktuelle Gesellschaftsdiagnosen den Menschen und seine Möglichkeit, unter (post-)modernen Bedingungen Identität entwickeln zu können, in den Mittelpunkt stellen.

So viel bleibt jedenfalls festzuhalten: „Kultur“ als homogenes abgrenzbares System von Werten und Normen, das sich auf ein gegebenes Territorium bezieht und über die Zeit stabil, vielleicht sogar statisch bleibt, ein solches Konzept („Containermodell“) von Kultur verfehlt die Wirklichkeit grandios[11]. Dies gilt auch für die Vorstellung einer globalen „Weltkultur“, möglicherweise kulturindustriell geformt von Hollywood und MTV. Natürlich besteht die Gefahr, dass das weltweite Angebot kulturindustriell geformter Symbole und ihrer standardisierten inhaltlichen Angebote an Lebensstilen individuelle oder lokale Handlungsmöglichkeiten einengt. Daraus ergibt sich als Aufgabe für eine **Kulturpolitik als Identitätspolitik,** Vielfalt und Besonderheiten als menschlichen Reichtum aufzufassen[12]. Es ist jedoch keine Erfindung von Intellektuellen, dass die Globalisierung als Gegenbewegung eine Lokalisierung zur Folge hat (was den englischen Kulturforscher Roland Robertson zu der Wortschöpfung „Glokalisierung“ veranlasste).

Diese Veränderungen betreffen natürlich auch die Politik und hier vor allem den Staat. Politik in der globalen „Netzwerksgesellschaft“, so die Charakterisierung des zur Zeit sicherlich ambitioniertesten soziologischen Analyse-Projektes von Manuel Castells[13], kann nicht mehr auf Steuerungsmöglichkeiten hierarchisch durchstrukturierter Gesellschaften zurückgreifen. Es ist insbesondere die Vorstellung eines allzuständigen Staates obsolet geworden. Es stellt sich also die Frage, die bereits im ersten Abschnitt angesprochen worden ist, wie unter den aktuellen Bedingungen politische Gestaltung erfolgen kann. Der „Aktivierende Staat“, der „Staat als Moderator und Mediator“, der Staat in neuen Kooperationsformen mit der Bürgergesellschaft und der Wirtschaft: all dies sind Vorschläge und Konzepte, den Staat neu zu denken[14].

4. Kulturpolitik und Globalisierung

Die hier nur knapp angedeuteten Befunde und Entwicklungstrends führen zu den folgenden **Thesen zur Kulturpolitik**

1. Für die Kulturpolitik führt die Globalisierung zu einer Neubestimmung der Verständnisweise von Kultur, Gesellschaft und Politik.
2. Auf pragmatischer Ebene stellen sich neue ordnungspolitische Aufgaben, da trans- oder internationale Instanzen immer mehr (De-) Regulierungskompetenz erhalten (WTO:GATS, EU). Zur Aufrechterhaltung eines aktionsfähigen kulturellen Systems, zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit von Künstlerinnen und Künstlern ist politisches Eingreifen notwendig, freilich mit zum Teil anderen Bündnispartnern und anderen Adressaten als bisher.
3. Im Grundsatz ist es weiterhin nötig, dass in der Gesellschaft Kulturfunktionen erfüllt werden. Es ist sogar mehr denn je notwendig, Möglichkeiten der Selbstbeschreibung, der Angstbewältigung, der Identitätsentwicklung, der Entwicklung von Raum- und Zeitbewusstsein etc. zur Verfügung zu haben. Nach wie vor sind die Künste in der Lage, all dies auf ihre spezifische Weise zu leisten. Sie können dies vor allem dann, wenn sie nicht nur der Logik des Marktes unterworfen sind und daher allen Menschen zugänglich sind.
4. Kulturpolitik unter Bedingungen der Globalisierung muss zur Kenntnis nehmen, dass Kultur heute nur noch im Modus des Interkulturellen entsteht. Die Entwicklung der kulturellen Kompetenz, mit Pluralität, Kontingenz und Komplexität umzugehen, ist Basis einer funktionierenden Zivilgesellschaft.
5. Eine Kulturpolitik in dieser globalen Perspektive kann nur eine **Kulturpolitik der Anerkennung** sein: eine Politik, die Möglichkeiten schafft, Anderes als Entwicklungschance und nicht als Bedrohung zu sehen.
6. Eine globale Kulturpolitik, die sich letztlich an einer Weltbürgergesellschaft orientiert, ist normativ nicht neutral. Sie kann eine Politik in der globalisierten Welt dabei unterstützen – und sei es nur durch Einfluss auf Mentalitäten –, die Normen und Werte der europäischen „Leitkultur“, nämlich Frieden und Sicherheit, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, weltweit durchzusetzen.
7. Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung kennt auch ihre Grenzen. Der „cultural turn“ in vielen Fachdisziplinen hat auch zu einer Überbewertung des Kulturellen zu Lasten des Ökonomischen und Politischen geführt. Soziale Marginalisierung, ökonomische Unterentwicklung und politischer Ausschluss lassen sich nicht kulturell kompensieren. **Kulturpolitik** ist in diesem Sinne eine **Politik der Bescheidenheit.**
8. Kulturpolitik in Zeiten der Globalisierung geht nicht von Harmonie und Homogenität, sondern von Konflikt und Unterschied aus. Es gilt: Eine demokratische Zivilgesellschaft wird nicht daran erkannt, dass sie frei von Konflikten ist, sondern dass sie Konflikte zivilgesellschaftlich löst. Kulturpolitik kann in den Künsten Möglichkeiten schaffen, Konflikte und Lösungsmöglichkeiten zur Anschauung zu bringen.
9. Kulturpolitik sollte einen Beitrag dazu leisten, Pluralität nicht nur auszuhalten, sondern als Reichtum schätzen zu lernen. Das gilt auch in Bezug auf das menschliche Genom und seine mögliche Bearbeitung. Es gibt von philosophischer Seite (Martha Nussbaum, Jürgen Habermas) die Befürchtung, dass die Gentechnologie – wenn auch zum Teil in guter Absicht – Vielfalt menschlicher Erscheinungsmöglichkeiten im Sinne einer „Optimierung“ begrenzen will. Das „Andere“ menschlicher Existenz, das Alte, Behinderte, Abweichende, Kranke wird leicht zum Störfall in einer „Tyrannei der Konformität“ (M. Nussbaum). Kulturpolitik könnte hier einen Beitrag dazu leisten, die bio-technischen Möglichkeiten bewerten zu helfen.
10. Wirtschaft braucht wenig Vergewisserung in der Zeit, Politik will sie oft genug vergessen machen. Der Mensch als einziges Wesen mit einem bewussten Umgang mit Zeit braucht jedoch Formen einer zeitlichen Selbstvergewisserung, braucht ein kulturelles Gedächtnis. Dies ist eine wichtige Kulturfunktion, die heute nicht mehr im Selbstlauf vorhanden ist. Es gibt vielmehr viele Strömungen – gerade in der Kulturwirtschaft und in den Medien –, die darauf angelegt

Weiter auf Seite 22

Fortsetzung von Seite 21

Culture unlimited – Grenzenlos Kultur!

sind, das kollektive Gedächtnis zu zerstören oder zumindest zu verwirren. Daher ist dessen Förderung Aufgabe der Kulturpolitik.

11. Im Verständnis dieses Textes steht letztlich die Kompetenz des einzelnen Menschen im Mittelpunkt, sein eigenes „Projekt des guten Lebens“ zu realisieren angesichts von Lebensbedingungen, die dies nicht immer erleichtern. Im Mittelpunkt von Kulturpolitik steht daher das Subjekt und seine kulturelle Bildung und diese geht entschieden über das hinaus, was in der Folge von PISA als „Bildung“ zur Zeit diskutiert wird. Kern einer solchen „kulturellen Bildung“ sind (kulturelle) **Schlüssel**kompetenzen im wahrsten Sinne des Wortes, nämlich Fähigkeiten, neue Erfahrungsbereiche aufzuschließen, neue Sichtweisen und Perspektiven zu entdecken (siehe DKR-Resolution „Bildung im digitalen Zeitalter“).
12. Politik funktioniert gerade in der Kulturpolitik immer weniger in hierarchischen Weisungszusammenhängen, in deren Mittelpunkt der Staat steht. Wenn die Bürgergesellschaft als politische Utopie Wirklichkeit werden soll, dann kann gerade die Kulturpolitik hierbei eine Vorreiterrolle spielen. Das bedeutet unter anderem: Anerkennung einer Vielzahl von (nichtstaatlichen) Akteuren, weitgehende Selbststeuerung der Betroffenen und Unterstützung ihrer Selbstorganisation, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements, Abbau formaler und bürokratischer Handlungshemmnisse.
13. Ohne die Entwicklung der Informationstechnologie hätte es die heutige Globalisierung nicht gegeben. Die „Welt“ ist an jedem Ort im Grundsatz technisch zugänglich. Information und Wissen sind heute entscheidende Quellen von Macht und Produktivität. Die Organisationsform der Informationsgesellschaft, das Netzwerk, ist inzwischen auch das Organisationsmodell für Kultur, Gesellschaft und Staat. Sie ist somit die zentrale Herausforderung für das Ich in der globalisierten Welt. Politische Gestaltung der Globalisierung wird daher nur dann gelingen, wenn die politische und kulturelle Gestaltung der Informationsgesellschaft gelingt.

Anmerkungen

1 Ich verweise auf meinen Artikel „Wozu Kulturpolitik?“, (www.kulturrat.de/diskussion), in dem einige Grundgedanken etwas ausführlicher dargestellt werden.
2 www.worldbank.org
3 Die Literatur hierzu ist unüberschaubar. Ich beziehe mich u. a. auf U. Beck: Was ist Globalisierung? Frankfurt/M.: 1998 sowie auf M. Castells: Das Informationszeitalter I: Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft. Opladen 2001
4 Deutsche UNESCO-Kommission (Hg.): Kultur und Entwicklung. Bonn 1998.
5 Die andere Globalisierung. Perspektiven für eine zivilisierte Weltgesellschaft im 21. Jahrhundert, Münster 1998; ähnlich argumentiert der Wirtschaftsnobelpreisträger A. Sen: Ökonomie für den Menschen. München 2000.
6 Vergleiche Anm. 3
7 Vergleiche Heft 91 (IV/2000) der Kulturpolitischen Mitteilungen.
8 Braudel, F.: Der Handel. München 1986. Perspektiven für die Zukunft zeigt Kennedy, P.: In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert. Gütersloh 1993.
9 Vergleiche mein Buch „Mensch und Kultur“, Opladen 1999.
10 Hansen, K. P.: Kultur und Kulturwissenschaft. Tübingen/Basel 2000, S. 193.
11 Dies ist daher auch das Leitmotiv des zweiten Weltkulturberichtes der UNESCO: „Cultural Diversity, Conflict and Pluralism“, Paris 2000.
12 Siehe die aktuelle UNESCO-Resolution „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ vom 2. 11. 2001 (www.unesco.de).
13 Vergleiche Anm. 3
14 Bandemer, St. v. unter anderem: Handbuch zur Verwaltungsreform. Opladen 1998. Für die Kulturpolitik siehe mein Buch „Kulturpolitik als gesellschaftliche Aufgabe“. Opladen 1998.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Neue Möglichkeiten für Stiftungen und Stifter?

Ein Rückblick auf die Reformdebatte zum Stiftungsrecht und ihre Ergebnisse

„Die neue Bundesregierung wird das Stiftungsrecht novellieren und im Rahmen der Steuerreform neue Möglichkeiten für Mäzenaten, Stifter und Kultursponsoren eröffnen und steuerrechtlich attraktiv machen. (...) Die neue Bundesregierung ist sich der großen Bedeutung der Gemeinnützigkeit und des privaten wie kulturellen Engagements für das Gemeinwohl bewußt. Wir wollen bei einer Reform des Stiftungswesens auch die steuerpolitischen Hemmnisse für eine aktive Sponsoring- und Stiftungskultur beseitigen.“ So hieß es im Koalitionsvertrag vom 20. Oktober 1998. Nun geht die 14. Legislaturperiode ihrem Ende entgegen, der Bundestagswahlkampf hat längst begonnen, Zeit für einen kurzen Rückblick. Sind die damaligen Wahlversprechen für eine Verbesserung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Stiftungen und Stifter in befriedigender Weise erfüllt worden? Woran hat es gefehlt? Was ist zu tun? Wie geht es weiter?

Die soeben zitierten Aussagen, und das ist zunächst in Erinnerung zu rufen, knüpften an eine bereits 1997 in Gang gekommene Reformdiskussion an. Angestoßen worden war sie durch den Widerstand gegen den für gemeinnützige Einrichtungen nachteiligen Sponsoring-Erlass, die Hallenser Erklärung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Förderung des Stiftungswesens durch die grüne Bundestagsvizepräsidentin Vollmer. Eine kulturpolitische Debatte im Deutschen Bundestag zeigte die Zustimmung aller Parteien, die Errichtung und Tätigkeit von Stiftungen zu fördern. Die Kulturpolitik, insbesondere der vom Deutschen Kulturrat geforderte Kulturstaatsminister und der Kulturausschuss, erwiesen sich als Motor der Umsetzung. Verschiedene neue Gesetzesinitiativen und immer konkreter werdende Vorschläge des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und anderer Verbände entfalteten den notwendigen politischen Druck. Bald wurde deutlich, dass weitgehende Einigkeit über die notwendigen steuerlichen Verbesserungen bestand, während ein Systemwechsel im Stiftungsrecht umstritten blieb. Das offene Wort Professor Axel Frhr. v. Campenhausens, des damaligen Vorsitzenden des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, wies damals auf das Zwischenergebnis, das im Sommer 2000 erreicht wurde: „Unterläßt man die notwendigen chirurgischen Eingriffe beim Stiftungssteuerrecht, dann kann man im Stiftungsrecht auf die vorgesehenen kosmetischen Verbesserungen verzichten“. Die Reformansätze wurden getrennt, erfreuliche Entwicklungen erfolgten zunächst im steuerlichen Bereich. Zwar war zunächst die Spendenrücktragsmöglichkeit bei Großspenden reduziert worden, doch folgte dann die Spendenreform von 1999, mit der die gerade kulturelle Einrichtungen belastende Durchlaufspende endlich beseitigt werden konnte. Schließlich wurde nach einem kontroversen Vermittlungsverfahren das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen in Kraft“ gesetzt.

Verbesserungen für Stifter

Das Gesetz hat eine Reihe von Verbesserungen gebracht, die zum Stiften einladen. So können nun bis zu 20.450 Euro den gemeinnützigen Stiftungen privaten Rechts und des öffentlichen Rechts über die bisherigen Abzugsgrenzen hinaus zusätzlich zugewendet werden. Diese Regelung wendet sich vor allem an Stifter mit kleinerem Einkommen und den Stiftungen mit vielen Stiftern, zum Beispiel den Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen. Doch auch Stifter, die ein großes Vermögen in eine gemeinnützige Stiftung einbringen können, werden zum Stiften angeregt. Sie können einen zusätzlichen Abzugsbetrag von 307.000 Euro für Erstdotationen an eine gemeinnützige Stiftung über einen Zeitraum von zehn Jahren geltend machen. So werden mehr von Anfang an lebens- und leistungsfähige Stiftungen entstehen. Bei fast allen Stiftungszwecken führt die Weitergabe ererbter oder geschenkter Vermögensgegenstände zu einer rückwirkenden Befreiung von der Erbschaftsteuer. Das erleichtert der Erbengeneration, wohltätig zu sein. Das bereits bestehende Buchwertprivileg ist nun auf fast alle steuerbefreiten Zwecksetzungen von Stiftungen erweitert worden.

Für mehr Rechtsklarheit sorgen die Grundsätze zur zeitnahen Mittelverwendung und zur Zustiftung, die nun nicht mehr im Anwendungserlass, sondern im Gesetz geregelt sind. Ferner wurde die für die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Flexibilität von Stiftungen wichtige Möglichkeit der Bildung freier Rücklagen deutlich verbessert. Statt einem Viertel der Einnahmen aus Vermögensverwaltung kann nun ein Drittel für die Verbesserung der finanziellen Ausstattung einer Stiftung zurückgelegt werden. Darüber hinaus dürfen gemeinnützige Körperschaften zehn Prozent der sonstigen Mittel in die freie Rücklage einstellen. Neu errichteten Stiftungen wird darüber hinaus die Thesaurierung, also die Erhöhung des Stiftungskapitals aus den Erträgen des Kapitals in den ersten drei Jahren gestattet. Diese Ansparmöglichkeit dient der Sicherung des Aufbaus und der dauernden Existenz der Stiftung.

Anzahl neuer Stiftungen verdoppelt sich

Mit diesen neuen Regelungen war zunächst ein Durchbruch bei den Bemühungen um eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für gemeinnützige Stiftungen und für die Stifterinnen und Stifter geschafft. Sie wurden als Ausdruck gesellschaftlicher Anerkennung des Stiftens und als wichtiges Signal für die Verbreitung des Stiftungsgedankens in Deutschland gewertet. Dass es in der Folge zu einer Verdoppelung der Zahl von neuen Stiftungen kam, machte deutlich, dass die Botschaft gehört wurde.

Nach diesem ersten, längst überfälligen Schritt des Steuergesetzgebers war in dieser Legislaturperiode noch ein zweiter Schritt zu gehen und die Modernisierung des Stiftungsprivatrechts ins Werk zu setzen. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hatte insoweit „Positionen zur Weiterentwicklung des Stiftungsrechts“ vorgelegt. Sie haben zu einem erheblichen Teil Eingang in den Abschlussbericht gefunden, den eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Stiftungsrecht“ im Herbst vergangenen Jahres vorgelegt hat. Im Rahmen eines vom Bundesverband Deutscher Stiftungen und Deutschen Kulturrat ausgerichteten Parlamentarischen Abends am 14.11.2001 in Berlin diskutierten und unterstrichen Vertreter der Fraktionen die Notwendigkeit einer Modernisierung des Stiftungsprivatrechts.

Schließlich wurde Anfang 2002 der Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts eingebracht, dessen Hauptaussagen zu begrüßen sind:

- die Stifterfreiheit und den Anspruch auf Stiftung festzuschreiben,
- die Voraussetzungen für die Errichtung der rechtsfähigen Stiftung im Bürgerlichen Gesetzbuch zu regeln,
- den konstitutiven Akt als „Anerkennung“ zu bezeichnen.

Freilich ist zu bedauern, dass es aus kompetenzrechtlichen Überlegungen nicht möglich sein soll, ein nach bundeseinheitlichen Vorgaben funktionierendes Stiftungsregister mit Klarstellung der Vertretungsverhältnisse einzuführen. Dies hätte nicht nur mehr Transparenz im Stiftungswesen zur Folge, sondern würde auch mehr Sicherheit im Rechtsverkehr für die stetig wachsende Zahl von Stiftungen bedeuten. Da eine Regelung zu dieser Frage auch im parlamentarischen Verfahren zunächst nicht in den Gesetzentwurf eingefügt wurde, sieht sich der Bundesverband noch stärker in der Verantwortung, die einzige umfassende, auf freiwilligen Angaben beruhende Datensammlung zum Stiftungswesen in Deutschland, die „Datenbank Deutscher Stiftungen“, zu pflegen und zu erweitern.

Wenn die Novellierung der §§ 80 bis 88 des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch in dieser Legislaturperiode Gesetz wird, wovon auszugehen ist, sind die Länder gefordert, im Anschluss ihre Stiftungsgesetze an die veränderte bundesrechtliche Lage anzupassen. Sie sollten diese Notwendigkeit als Chance begreifen, ihre Gesetze grundlegend zu überarbeiten und an die Rechtsentwicklung anzupassen, Impulse aus der Reformdiskussion aufzunehmen, und die Gesetze von überflüssigen oder überkommenen Regelungen zu entrümpeln. Darüber hinaus kann ein einheitlicher Dokumentationsstandard den Zugriff auf die Stiftungsverzeichnisse in den Ländern erleichtern und zu mehr Transparenz im Stiftungswesen beitragen. Die Abstimmung mit der Finanzbehörde kann dem Stifter als besondere Dienstleistung angeboten werden. Und es kann die Gebührenfreiheit für die Anerkennung gemeinnütziger Stiftungen vorgesehen werden.

Offen gebliebene Änderungen

In steuerlicher Hinsicht ist Deutschland auch nach den Verbesserungen des Jahres 2000 vom Vorbild der USA zwar noch weit entfernt, wo die Steuerlast vergleichsweise nur die Hälfte, die Spendenabzugsfähigkeit aber das Fünffache ausmacht. Vielmehr bleiben die steuerlichen Rahmenregelungen kompliziert und für den Laien unverständlich. Die Steuerverfahren sind von zunehmendem Misstrauen gegenüber bürgerschaftlichem Engagement und von der Vorstellung geprägt, nur der Staat sei in der Lage, die Gelder der Bürger in richtiger Weise für öffentliche Zwecke einzusetzen. Dabei wird allerdings übersehen, dass von jeder Steuermark viele Groschen in der Bürokratie hängen bleiben, während die Spendenmark durch das damit meist verbundene ehrenamtliche Engagement mit Mehrwert zur Verwirklichung des Zwecks beiträgt. Und so bleibt es notwendig, offen gebliebene Änderungen einzufordern: die einheitliche Anhebung der Abzugsgrenzen bei Stiftungsdotationen, die Gewährung eines erhöhten Abzugs auch bei Zustiftungen, Erweiterung der Stifterrente, die Aufhebung des Endowment-Verbots, die Freistellung von der Grunderwerbssteuer bei Immobilienübergänge im gemeinnützigen Bereich, die Erweiterung der wirtschaftlichen Möglichkeiten durch Erhöhung der Freibeträge und die Einführung eines Verschuldensmaßstabs für die Spendenhaftung.

Wiedererwachendes Verantwortungsbewusstsein

Wir erleben derzeit die Renaissance des Stiftungsgedankens im Rahmen einer modernen Bürgergesellschaft. Immer mehr Stiftungen werden errichtet, um gemeinnützige und wohltätige Aufgaben zu erfüllen. Großer privater Wohlstand, abnehmende Finanz- und Gestaltungskraft des Staates, das wieder erwachende bürgerschaftliche Verantwortungsbewusstsein und die demografische Situation können als Gründe angeführt werden. Um diese erfreuliche Entwicklung fortzusetzen ist die weitere öffentliche Diskussion um die Reform des Stiftungssteuerrechts notwendig. Sie wird schon deshalb von Wert sein, weil viele Menschen so zum ersten Mal überhaupt von der Möglichkeit des Stiftens erfahren werden. Bei weiteren Verbesserungen muss es darauf ankommen, die Institution der Stiftung in ihrer wichtigen Rolle für die Weiterentwicklung bürgerschaftlichen Engagements in der Gesellschaft zu stärken.

Rechtsanwalt Dr. Christoph Mecking, Geschäftsführer des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, Berlin ■

Balance halten – Zukunft gestalten

Kulturrat NRW begleitet die nordrhein-westfälische Kulturpolitik aufmerksam

Ein knappes Jahr ist es her, dass Dr. Michael Vesper, Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, zur ersten Landeskulturkonferenz eingeladen hat. Den Anstoß zur Einberufung gaben die langjährigen Bemühungen des Kulturrats NRW, den Dialog von Kulturpolitikern und Kulturschaffenden zu intensivieren. Kein Wunder, dass der Kulturrat mit drei Vertreterinnen und Vertretern am Meinungsaustausch über aktuelle Fragen der Landeskulturpolitik regelmäßig teilnimmt.

Das einwohnerstärkste Bundesland ist ein kulturpolitischer Sonderfall: Mit rund hundert Kunstmuseen und ebenso vielen Ausstellungshallen, zwei Dutzend Orchestern, 13 Musiktheatern und 14 Chören, über 60 öffentlichen und privaten Bühnen und 450 freien Theatergruppen, 1000 Leinwänden in Filmkunsttheatern und kommerziellen Kinos, 700 Verlagen, 2600 öffentlich geförderten Bibliotheken, 60 Literaturarchiven, 136 Volkshochschulen, 179 Musikschulen und 50 Jugendkunstschulen weist NRW eine eindrucksvolle Dichte an Kultureinrichtungen auf. Öffentlicher Kulturbetrieb und private Unternehmen beschäftigen knapp 140.000 Menschen; über 37 Milliarden Euro wurden 1999 in der Kulturwirtschaft umgesetzt.

Land und Gemeinden sind gemäß ihrem Verfassungsauftrag bestrebt, das kulturelle Leben zu fördern und mit zu gestalten: in den Kommunen durch Kulturbehörden und städtische Kooperationen, auf Landesebene mit Hilfe der Landschaftsverbände, Kultursekretariate und -büros, der Arbeitsgemeinschaften und Stiftungen. Daneben sind die Verbände zu berücksichtigen, zu denen sich Akteure und Interessenvertreter des Kulturbetriebs zusammenschließen. Als „Dachverband“ und Sprachrohr landesweiter Gruppierungen, als Kompetenzzentrum und unabhängige Beratungsinstanz der Politik begreift sich der Kulturrat NRW. Gegründet wurde er im August 1996 in der Landeshauptstadt Düsseldorf; die Geschäftsstelle befindet sich in Köln beim derzeitigen Vorsitzenden.

„Kunst und Kultur fördern und sichern“ ist laut Satzung vorrangiges Vereinsziel. In sieben Sektionen - Musik, Tanz, Theater, Medien, Literatur, Bildende Kunst und spartenübergreifende Kultur/ Soziokultur – sind rund achtzig Organisationen vertreten. Einer größeren Öffentlichkeit stellte sich der Kulturrat 1998 durch eine zehntägige Veranstaltungsreihe vor, die in einem vielbeachteten „Kulturtag NRW“ mit Konzerten, Lesungen, Tanz- und Theateraufführungen gipfelte. Im ständigen Kontakt mit Regierungs- und Oppositionsvertretern pflegt der Kulturrat den politischen Dialog. Aktuelle Probleme werden in Symposien und Vorträgen aufgegriffen. So findet am 3./4. Juli in Düsseldorf eine Tagung unter dem „Cool-Kult-Kunst?! Jugendliche als Kulturpublikum“ statt.

Fachleute werden den aktuellen Stand der Jugendforschung referieren und ausgewählte Initiativen praktische Beispiele für qualifizierte Jugendkulturarbeit vorführen.

Mit kritischen Thesenpapieren hat der Kulturrat NRW der Kulturpolitik immer wieder Impulse gegeben. 1998 wurden eine kulturelle Strukturpolitik für die Regionen und unter dem Motto „Buntstift statt Rotstift“ ein stärkeres Angebot in den künstlerischen Schulfächern gefordert. Leider verweigert die zuständige Schulministerin Behler beharrlich den Dialog. Zur Landtagswahl 2000 wurden Wahlprüfsteine formuliert und den Parteien vorgelegt. Eine nachhaltige, breitenwirksame, nicht allein event-orientierte Kulturpolitik mahnte der Kulturrat im vergangenen Jahr angesichts der RuhrTriennale an.

In seiner jüngsten Erklärung „Balance halten - Zukunft gestalten“ erinnert der Kulturrat NRW daran, dass Erhalt und Entwicklung von Kunst und Kultur auch in Zeiten knapper Kassen Pflichtaufgabe bleiben muss. Aufwendig restaurierte Industriebauten sind mit den nötigen Ideen und Mitteln für eine kulturelle Nutzung zu versehen. Gefragt ist ein Haushaltsrecht, das auch dem Experiment eine Chance gibt, und ein „Dschungelbuch“, das mehr Transparenz in die Förderpraxis des Landes bringt. Zugleich warnt der Kulturrat vor der Tendenz, zugunsten technologischer Milliardenprojekte – Beispiel Transrapid – den kulturellen Auftrag zu verdrängen: Kultur braucht nicht nur mehr Geld, sie muss auch angesichts der aktuellen Vorfälle und Studien mehr ins Zentrum der Politik rücken!

Dr. Hans-Georg Bögner,
Vorsitzender des Kulturrat NRW
und Geschäftsführer der SK
Stiftung Kultur der
Stadtsparkasse Köln ■

Holzweg oder Königsweg

Stiftungen im Kulturbereich rücken stärker ins öffentliche Interesse

In Folge der Debatte um die Reform des Stiftungssteuer- und des Stiftungszivilrechts in dieser Legislaturperiode sind Stiftungen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Stiftungen, von denen einige seit Jahrhunderten im Verborgenen Gutes für die Allgemeinheit tun, wurden in grösseren Bevölkerungskreisen bekannt. Das Errichten von Stiftungen wird für immer mehr Bürgerinnen und Bürgern interessant, wenn sie ihren Nachlass regeln.

Das jüngste vom Bundesverband Deutscher Stiftungen herausgegebene Verzeichnis Deutscher Stiftungen weist aus, dass ein Viertel aller Stiftungen die Unterstützung von Kunst und Kultur zu ihren satzungsgemäßen Zwecken zählt.

Die unabhängigste Form der Stiftung ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts, die mit einem ausreichenden Stiftungskapital ausgestattet ist. Was ein ausreichendes Stiftungskapital ist, bestimmen die Stiftungszwecke. Soll aus den Erträgnissen des Stiftungskapital pro Jahr ein Preis für einen Nachwuchskünstler in Höhe von 2.500 Euro vergeben werden, reicht bereits ein kleines Stiftungskapital aus. Soll aus den Erträgen aber ein Stipendium von 2.500 Euro monatlich über ein Jahr hinweg für Künstler verschiedener Sparten ausgelobt werden, ist ein deutlich höheres Stiftungskapital erforderlich. Und soll aus den Erträgnissen einer Stiftung eine ganze Kultureinrichtung jährlich mit mehreren Millionen Euro unterhalten werden, wachsen die Anforderungen an das Stiftungskapital um ein Vielfaches. Bei einer Kapitalverzinsung von beispielsweise 5 Prozent muss der Kapitalbedarf pro Jahr mit dem Faktor 20 multipliziert werden um das notwendige Stiftungskapital zu erhalten.

Stiftungszweck und Stiftungskapital stehen also in einem engen, unauflöslichem Verhältnis, geht es um die idealtypische Stiftung des bürgerlichen Rechts, die die Stiftungszwecke aus den Erträgen ihres Stiftungsvermögens verwirklicht. Eine solche Stiftung ist allein dem verpflichtet, was der Stifter ihr auf den Weg gegeben hat. Die Satzung gibt den Rahmen des Engagements vor. Die staatlichen Stiftungsaufsichtsbehörden wachen nach dem Tod der Stifter, dass auch weiterhin nur die einmal fixierten Zwecke verwirklicht werden.

Im Kulturbereich gibt es verschiedene solcher unabhängiger Stiftungen. Sie sind derzeit noch eine wichtige Ergänzung der öffentlichen Kulturfinanzierung, werden nach meiner festen Überzeugung aber bald mehr sein, nämlich ein wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung im kulturellen Bereich. Deutschland zeichnet sich durch ein besonders reichhaltiges und vielgestaltiges kulturelles Leben aus. In zumeist allen künstlerischen Sparten gibt es sowohl in den großen Metropolen als auch in den mittleren und kleineren Städten und Gemeinden ein dichtes kulturelles Angebot. Dieses kulturelle Angebot wird zum größten Teil aus Mitteln der öffentlichen Hände finanziert. Die Städte tragen dabei den größten Teil der Kulturfinanzierung, gefolgt von den Ländern und schließlich dem Bund. Die Bereithaltung von kulturellen Angeboten beruht auf dem Verständnis, dass Deutschland auch ein Kulturstaat ist und daher möglichst viele Menschen Zugang zu Kultur haben sollten. Dennoch gehört Kultur nicht zu den Pflichtaufgaben der Städte und Gemeinden. Die Kulturausgaben gehören zu den so genannten freiwilligen Leistungen, die oftmals, wenn das Budget durch die Pflichtaufgaben fast aufgezehrt wird, zurückgefahren werden.

Sinkende Einnahmen der Städte und Gemeinden bei gleichzeitig wachsenden Pflichtausgaben kennzeichnen die Finanzsituation in fast allen Städten und Gemeinden. Kultureinrichtungen sind dadurch von Kürzungen, wenn nicht gar Schließungen betroffen und oftmals sind es gerade die innovativen, die jungen, noch nicht etablierten Vorhaben und Projekte, die nicht mehr durch die öffentliche Hand gefördert werden.

Stiftungen können hier wichtige Aufgaben übernehmen. Und sie sind dabei mehr als das Sahnehäubchen auf dem öffentlich finanzierten kulturellen Kaffee. Stiftungen können wesentlich flexibler, ohne die starren Vorgaben des öffentlichen Haushaltsrechts kulturelle Projekte fördern. Sie können sich in der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler engagieren. Sie können Kindern und Jugendlichen zum Zugang zu Kunst und Kultur verhelfen, in dem sie Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung unterstützen. Sie können die Werke bildender Künstlerinnen und Künstler einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen, in dem sie Ausstellungsvorhaben unterstützen oder Ausstellungsräume bereithalten. Stiftungen können Debütantinnen und Debütanten den Zugang zum Publikum ermöglichen, in dem sie den Druck des ersten Romans fördern oder eine Literaturzeitschrift unterstützen. Stiftungen können einen Beitrag zur zeitgenössischen Kunst leisten, wenn sie Aufführungen von zeitgenössischer Musik, Tanz oder Theater ermöglichen.

Alles dies sind Aufgaben, die von zahlreichen Stiftungen bereits heute wahrgenommen werden. Der Kulturbereich benötigt aber noch viel mehr privates Engagement bei er Finanzierung innovativer Kulturprojekte.

Kultureinrichtungen als Zuwendungsstiftungen

Neue Aufgaben kommen auf die Stiftungen in der Zukunft zu, wenn sie Kultureinrichtungen vollständig übernehmen werden. Bislang ist es eher so, dass bestehende Kultureinrichtungen, die von der öffentlichen Hand gefördert werden, von der öffentlichen Hand selbst in eine Art „Stiftungshülle“ umquartiert werden. Das wichtigste Ziel ist dabei zumeist, dem öffentlichen Haushaltsrecht ein Schnippchen zu schlagen. Mit Hilfe des unzeitgemäßen öffentlichen Haushaltsrechts werden den Kultureinrichtungen oftmals ein Korsett angelegt, das den Einrichtungen immer mehr die Luft zum kreativ Atmen nimmt. So dürfen in der Regel nicht benötigte Haushaltsmittel von der Kultureinrichtung nicht etwa für ein künstlerisches Vorhaben im nächsten Jahr verwendet werden, sie müssen an die Staatskasse zurückfließen. Und als „Belohnung“ für die Einsparungen im laufenden Jahr werden oftmals die öffentlichen Mittel im nächsten Jahr sogar noch gekürzt. Obendrein müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen oder öffentlich-geförderten Kultureinrichtungen ähnlich wie Mitarbeiter der Verwaltung bezahlt werden. Langwierigste Beschreibungen von Aufgaben, mangelnde Aufstiegsmöglichkeiten, ein starrer Stellenplan hemmen die kreative Entwicklung dieser Kultureinrichtung.

Nicht von ungefähr erscheint daher die Umwandlung in eine Stiftung als der Königsweg. Damit dieser nicht zum Holzweg wird, muss aber darauf geachtet werden, dass die neue Stiftung tatsächlich von den unflexiblen und starren Vorgaben des Haushaltsrechts befreit wird. Wird lediglich die Hülle geändert und bleibt die Kultureinrichtung als Stiftung weiterhin von den jährlichen Zuteilungen der öffentlichen Hand abhängig, ist nichts gewonnen. Überall in Deutschland entstehen zur Zeit auf Initiative der öffentlichen Hände solche Trägerstiftungen für Kultureinrichtungen ohne ausreichende Kapitalausstattung. Für die Kultureinrichtung selbst kann die Trägerschaft durch eine „Zuwendungsstiftung“ fatale Folgen haben. Die öffentliche Förderung für die Trägerstiftung einer Kultureinrichtung kann wesentlich einfacher eingestellt werden als die Förderung einer kommunalen oder landeseigenen Kultureinrichtung, weil es sich um eine private Institution handelt, die freiwillig Zuwendungen erhält.

Können große Kultureinrichtungen tatsächlich in „echte“ private Stiftungen umgewandelt werden? Können diese Stiftungen unabhängig von der öffentlichen Hand agieren? Sie können es, doch sind dafür beträchtliche Summen an Stiftungskapital erforderlich. Um dieses Stiftungskapital muss geworben werden. Die Zeit-Stiftung hat vorgemacht, dass mit Hilfe eines sehr großen Stiftungskapitals eine Hochschule, die Bucerius Law School, gegründet und dauerhaft betrieben werden kann. Ein sehr großes Stiftungskapital könnte auch zur Finanzierung einer Oper, eines Theaters, eines Orchesters, einer Ausstellungshalle, einer Bibliothek oder anderer kultureller Orte genutzt werden. Die Stifter würden damit in die Zukunft gerichtet, kulturelles Leben ermöglichen. Sie würden einen Ort des kulturellen Austauschs schaffen, der weiterwirkt.

Denkmal Stiftung

Bürgerinnen und Bürger setzen sich mit der Errichtung einer Stiftung ein positives Denkmal. Diese Form von Denkmal ist nicht statisch, wie es eine Skulptur wäre. Diese Form von Denkmal ist dynamisch, sie muss durch die Erfüllung des Stiftungszweck immer wieder zum Leben erweckt werden. Es muss Kreativität und Phantasie aufgewandt werden, damit das, was zunächst als Formel in der Satzung beschrieben wird, tatsächlich zum Leben erwacht. Kultur ist ein Teil des Lebens, Kultur ist Ort der Kreativität und der Phantasie. Damit Kultur sich entfalten kann, bedarf es der öffentlichen Orte, der Orte der Begegnung, des Austausches. Eine Kultureinrichtung sollte lebendiger Teil der Stadt sein, je unabhängiger sie dies von Vorgaben der öffentliche Hand erfüllen kann, desto lebendiger und vielfältiger kann sie werden.

Damit auch in der Zukunft unser kulturelles Leben in seiner Vielfalt bestehen bleiben wird, wird es zahlreicher Anstrengungen bedürfen. Der Staat darf aus seiner Verantwortung nicht entlassen werden. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger werden sich in der Zukunft stärker engagieren müssen. Ein Blick zurück in die Geschichte zeigt, dass dieses ein Teil der Rückgewinnung des Bürgerengagements ist. Denn viele der uns heute selbstverständlich als öffentliche Kultureinrichtungen erscheinende Institutionen gehen auf das private Engagement von Bürgerinnen und Bürger zurück.

Die in der jüngsten Zeit verbesserten Rahmenbedingungen für Stifterinnen und Stifter, aber auch für Stiftungen, werden hoffentlich einen Beitrag dazu leisten, dass Stiftungen von einem wichtigen zu einem unverzichtbaren Bestandteil des kulturellen Lebens werden.

Olaf Zimmermann ■

Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach

Anhörung des Rechtsausschusses zur Reform des Stiftungszivilrechts

Vor vier Jahren im Frühjahr 1998 wurde erstmals in der kulturpolitischen Öffentlichkeit intensiver über stiftungsrechtliche Fragen diskutiert. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, damals noch in der Opposition, brachte einen Antrag zur Reform des Stiftungsrechts in das Parlament ein. In der kulturpolitischen Debatte des Deutschen Bundestags am 12. Februar 1998 stellte Bundestagsvizepräsidentin Dr. Antje Vollmer diesen Antrag vor und gab damit den parlamentarischen Startschuss für eine Diskussion, die bis in die Gegenwart hineinreicht.

In die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde die Reform des Stiftungszivil- und -steuerrechts als Reformvorhaben aufgenommen. Die Reform des Stiftungssteuerrechts wurde von der rot-grünen Koalition zügig angepackt. Das „Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung von Stiftungen“ passierte im Frühjahr 2000 den Bundestag. Im anschließenden Vermittlungsverfahren von Bundestag und Bundesrat wurden sogar noch weitergehende Verbesserungen erzielt. Im Ergebnis wurden rückwirkend zum 1.Januar.2000 deutliche steuerliche Erleichterungen für Stifterinnen und Stifter erreicht.

Anders schaute es beim Stiftungszivilrecht aus. Um Ärger mit den Ländern im Vorfeld zu vermeiden, setzte Bundesjustizministerin Dr. Herta Däubler-Gmelin eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ein, die Vorschläge zur Reform des Stiftungszivilrechts erarbeiten sollte. Nach über einjährigen Beratungen kam diese Arbeitsgruppe schließlich Anfang November 2001 zum Schluss, dass eigentlich alles bestens sei und nur geringfügige Änderungen im BGB oder anders gesagt, Anpassungen an die Rechtspraxis erforderlich seien. Ein Schuft, wer denkt, dies könnte an der Zusammensetzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe liegen. Denn wie einige böse Zungen behaupteten, wurde bei deren Zusammensetzung der Bock zum Gärtner gemacht. Von den Ländern wurden in diese Arbeitsgruppe die Stiftungsreferenten entsandt. Alles sicherlich ausgewiesene Fachleute, aber von ihnen zu erwarten, dass sie ihre eigene Verwaltungspraxis und das Recht gründlich auf den Kopf stellen, wäre sicherlich zu viel verlangt gewesen.

So legte Anfang dieses Jahres das Bundesministerium der Justiz einen Referentenentwurf zur Reform des Stiftungszivilrechts vor und am 20. Februar 2002 folgten die SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit ihrem gemeinsamen Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts“. Sie lieferten damit das nach, was die FDP-Bundestagsfraktion mit ihrem Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts“ bereits am 4. April 2001 vorgelegt hatte.

Nicht der Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestags, der bei der Reform des Stiftungssteuerrechts die Federführung innehatte, sondern der federführende Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags führte am 20. März 2002 eine Anhörung zu den vorliegenden Gesetzesentwürfen der genannten Fraktionen durch.

Das freundlichste Urteil für den Gesetzesentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde vom Ersten Vorsitzenden des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen, gefällt. Er sagte, dass der Bundesverband Deutscher Stiftungen für die Annahme des Gesetzesentwurfs durch das Parlament plädiere, denn der Spatz in der Hand sei besser als die Taube auf dem Dach. Zwar seien zahlreiche Forderungen noch nicht erfüllt, aber immerhin würde mit der jetzigen Reform überhaupt eine Stiftungszivilrechtsreform angegangen. Dies sei nach 100 Jahren BGB mehr als überfällig.

Künftig werden Stiftungen nicht länger „genehmigt“, sondern „anerkannt“

Die anderen Experten äußerten sich bis auf Dr. Andrick, Richter in Münster, weniger positiv. Dr. Andrick war der Einzige in der Anhörung bei dem man den Eindruck gewinnen konnte, dass jegliche Reform überflüssig sei. Er hielt die bestehende Praxis für gut und das Recht für ausreichend.

Demgegenüber mahnte Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, sekundiert von Prof. Dr. Paul Rawert, Notar in Hamburg und Bucerius Law School, die dringend erforderliche Definition des Stiftungsbegriffs im BGB an. Der Antrag der FDP-Fraktion liefert hierfür in der vorgeschlagenen neuen Fassung des § 80 BGB eine gute Vorlage. Dort steht unter Satz 1 „Stiftung ist eine nichtmitgliederschaftlich organisierte juristische Person, die einen satzungsgemäßen Zweck mit Hilfe eines dazu gewidmeten Vermögens dauerhaft fördert.“ Unter Satz 2 wird ausgeführt: „Die Stiftung kann als rechtsfähige oder nichtsrechtsfähige Stiftung errichtet werden. Sie kann auch im Interesse einer Familie oder bestimmter Familien errichtet werden. Durch Bundes- oder Landesrecht errichtete öffentlich-rechtliche Stiftungen sowie kirchliche Stiftungen bleiben davon unberührt.“

Nach Auffassung von Zimmermann und Rawert bietet gerade Satz 1 § 80 BGB des Vorschlags der FDP-Fraktion eine gute Grundlage für die Definition der Stiftung, die im Zusammenspiel mit der Abgabenordnung Begründungen für die Begünstigung von Stiftungen als gemeinnützige Organisationen liefert. Auf den Aspekt der Gemeinnützigkeit verwies Bundestagsvizepräsidentin Dr. Vollmer mit Nachdruck. Sie forderte ein, dass, wenn Stiftungen steuerlich privilegiert werden, sie zu mehr Transparenz verpflichtet seien. Bei den Sachverständigen lief sie dabei – außer dem bereits genannten Dr. Andrick – offene Türen ein. Insbesondere Graf Strachwitz, Direktor des Maecanata Instituts für Dritter Sektor Forschung, und Dr. Sprengel, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Institut, mahnten mehr Transparenz im Stiftungswesen an. Unisono wurde von den Sachverständigen Campenhausen, Rawert, Strachwitz, Sprengel und Zimmermann die Einführung eines Stiftungsregisters gefordert. Dieses Stiftungsregister sollte den Namen der Stiftung, die Organe und ihren Zweck enthalten. Eben dieses wird von der FDP im neugefassten § 84 Absatz 2 vorgeschlagen.

Einzig allein Andrick hielt die Einführung des Stiftungsregisters nicht für erforderlich, konnte aber auch auf hartnäckige Nachfragen von Bundestagsvizepräsidentin Dr. Vollmer immer nur mit dem Argument antworten, dass doch ohne ein Register alles wunderbar funktioniere und daher die Einführung überflüssig sei.

Was bleibt also? Die Argumente, so scheint es, wurden im Laufe der nunmehr vier Jahre andauernden Debatte so oft ausgetauscht, dass die angehörten Experten immer wieder auf den bekannten Sachstand und ihre Positionen verwiesen. Die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Medien, die ihr Recht als Abgeordnete wahrnahmen und an der Anhörung teilnahmen, waren sichtlich bemüht, das Vorhaben der Reform des Stiftungszivilrechts noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen. Die Mitglieder des Rechtsausschusses absolvierten ihre Pflichtaufgabe, eine Anhörung durchzuführen, redlich. Der Entwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wird voraussichtlich umgesetzt werden, nicht zuletzt deshalb, weil zumindest bei diesem Gesetzesvorhaben kaum noch Streit mit den Ländern zu erwarten ist.

Was heißt dies für Stifterinnen und Stifter? Ihre Stiftungen werden künftig „anerkannt“ und nicht mehr „genehmigt“. Die Stiftung muss anerkannt werden, wenn das Stiftungsgeschäft den Anforderungen nach § 81 BGB genügt. Das Recht auf Stiftungen wird damit verankert.

Festzuhalten ist also, ein Fortschritt wird erreicht, der große Wurf ist es aber nicht. Oder anders gesagt: besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.

Gabriele Schulz ■

„Europa“ und die Kultur: Aktuelle Entwicklungen

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen deutschen Diskussion um die Zuordnung von Kompetenzen zwischen den föderalen Ebenen klingt die Frage nach einer zusätzlichen Ebene, der europäischen, sicher in manchen Ohren überflüssig. Europapolitische Aktivitäten haben zunehmend direkte und indirekte Auswirkungen auch auf den Kulturbereich in den Mitgliedstaaten. Auch der Konvent, der derzeit über die Zukunft Europas zusammentritt, widmet sich solchen Fragen. Auf dem Weg zu einer europäischen Verfassung wird vermutlich nicht nur unter dem Stichwort „Kompetenzabgrenzung“ sondern auch bei einer neuen Systematisierung der Europäischen Verträge die Einordnung des Kulturartikels 151 diskutiert werden. Auf ihrer Sitzung in Salamanca im März haben die Kulturminister der Union dazu bereits Gedanken ausgetauscht.

Breite Palette europäischer Kulturpolitik:

http://europa.eu.int/comm/ culture/index_de.htm

Wie breit die Palette der Kulturpolitik heute auf europäischer Ebene ist, zeigt das von der Europäischen Kommission seit März diesen Jahres angebotene Internetportal http://europa.eu.int/comm/culture/index_de.htm. Hier wird nicht nur umfassend auf die vertraglichen und rechtlichen Grundlagen und Förderprogramme im originären Kulturbereich eingegangen, sondern auch auf die Bedeutung anderer, klassischer EU-Politiken wie etwa die Wettbewerbs-, Binnenmarkt- oder internationale Handelspolitik. Einige Entwicklungen der letzten Monate sollen hier kursorisch dargelegt werden.

Unter der Zuständigkeit der Generaldirektion Bildung und Kultur werden derzeit die Grundlagen für eine Revision des europäischen Rechtsrahmens für die Ausübung der Fernsehtätigkeit, der „Fernsehen ohne Grenzen“ Richtlinie, erarbeitet. Die Analyse der zu diesem Zweck vorgelegten Studien zu den Themen technologische und Marktentwicklung, neue Werbetechnologien sowie die Evaluierung der Maßnahmen zur Verstärkung des Vertriebs und der Produktion europäischer Werke, im gewissen Sinne also zur Wirkung der bisher angewandten Instrumente, werden in diese Überlegungen einfließen. Dabei wird es um mehr gehen als nur eine Anpassung einer Richtlinie, deren Rahmenbedingungen sich radikal verändert haben, allein die Anzahl der Fernsehanstalten hat sich von 47 zum Zeitpunkt ihrer Annahme auf 1.500 heute erhöht. Auch die neuen Fragen des Urheberrechts oder zum elektronischen Geschäftsverkehr stehen in diesem Zusammenhang.

Die Vorbereitung der Erweiterung der Europäischen Union im Jahre 2004 hat bereits heute konkrete Auswirkungen auf die Kulturpolitik. So könnten theoretisch Professionelle aus bis zu neun Beitrittskandidatenländern (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, die Slowakei, Slowenien, Bulgarien und Zypern) bis Ende 2002 schon am MEDIA Plus Programm zur Förderung der audiovisuellen Industrie teilnehmen. Voraussetzung dafür ist die korrekte Umsetzung der Fernsehrichtlinie und die Zahlung des Eigenbeitrags. Litauen hat entschieden, dass es erst 2003 teilnehmen möchte. Wie auch für andere Wirtschafsbereiche wird der größere Markt und die Erleichterung der Zusammenarbeit eine gute Chance sowohl für die neuen EU-Mitglieder wie auch für die Filmschaffenden in der jetzigen EU bringen. Da die neuen MEDIA-Mitglieder selbst einen Beitrag zum Budget leisten müssen, müssen die heutigen Media-Teilnehmer nur geringfügige finanzielle Veränderungen befürchten.

Längere Zeit bestehende Befürchtungen über die Zukunft der nationalen Filmförderung unter dem strengen Auge der europäischen Wettbewerbshüter konnten inzwischen ad acta gelegt werden, wie auch die Mitte April vorgelegte Entscheidung zur Vereinbarkeit des Spanischen Filmfördersystems bestärkt. Wie man europäische Filme und insbesondere ihre grenzüberschreitende Auswertung noch besser unterstützen könnte untersucht derzeit das Europäische Parlament auf der Grundlage des Berichtsentwurfs Vander Taelen, der im Juli in der Plenarsitzung verabschiedet werden soll.

Im Rahmen des „Kultur 2000“ Programms ist die Erweiterung schon Wirklichkeit geworden. Über die finanzielle und inhaltliche Anpassung des Programms selbst nach seinem Auslaufen 2004 wird im Licht der Diskussionen um die ab 2007 anstehenden Neustrukturierung des Europäischen Haushalts nachgedacht.

Die Buchpreisbindung, die lange Zeit für Zündstoff zwischen der Europäischen Union und Deutschland gesorgt hatte, ist, nachdem hier ein nationales Gesetz zur Buchpreisbindung verabschiedet wurde, nun Gegenstand eines Initiativberichts des Europäischen Parlaments. Die Richtlinie zum Schutz vor Lärmbelästigung am Arbeitsplatz, die im Zusammenhang mit Orchestern für einige Erheiterung in den deutschen Medien gesorgt hat, wird vermutlich in der zweiten Jahreshälfte im Vermittlungsverfahren entschieden werden müssen.

Bei den Verhandlungen zur Liberalisierung im internationalen Verkehr von Dienstleistungen im Rahmen der WTO ist die Wahrung der kulturellen Vielfalt und Produkte ein wesentliches Ziel für die Europäische Union. Derzeit werden die Verhandlungspositionen in Etappen festgelegt, ab Juni soll dann in bilateralen Verhandlungen mit den Partnern festgelegt werden, welche Anforderungen man aneinander stellen wird. Es erstaunt nicht, dass mindestens die USA, Japan und Brasilien signalisiert haben, dass ein Interesse an mehr Freihandel im audiovisuellen Bereich besteht. Bei der Diskussion um die Klassifizierung von Videospielen als spezifischem Sektor sowie im Musikbereich gibt es auch in Deutschland unterschiedliche Positionen.

Da diese Aufzählung nicht abschließend sein kann und noch in anderen Politikbereichen kulturelle Belange indirekt oder direkt berührt werden, empfiehlt sich ein gelegentliches Anklicken der anfangs genannten Internetadresse.

Barbara Gessler, Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik Deutschland ■

Beratung zu den EU-Kulturförderprogrammen

Serviceaktion für Berliner und Brandenburger Kultureinrichtungen beim Deutschen Kulturrat

In der Woche vom 11. bis 14. März 2002 hatten Kultureinrichtungen aus Berlin und Brandenburg die Gelegenheit, sich beim Deutschen Kulturrat in einem persönlichen Gespräch über Möglichkeiten der europäischen Kulturförderung und das Programm KULTUR 2000 beraten zu lassen. Diese Aktion war eine kurzfristig angebotene Ergänzung der ständigen Beratungstätigkeit durch das Projekt Cultural Contact Point. Die Resonanz auf dieses Angebot war beträchtlich. In persönlichen Beratungsgesprächen konnten die Vertreter von über 20 Kulturorganisationen individuell über die Voraussetzungen einer europäischen Förderung sowie ihre spezifischen Aussichten auf einen erfolgreichen Antrag informiert werden. Darüber hinaus wurde angesichts der großen Nachfrage am letzten Beratungstag für Interessenten, die keinen persönlichen Termin mehr bekommen hatten, eine Informationsveranstaltung organisiert, die mit etwa 40 Besuchern sehr gut angenommen wurde. Im Anschluss an einen Vortrag zum Thema hatten die Teilnehmer jedoch auch hier die Gelegenheit zu individuellen Fragen.

Alte Nationalgalerie, Museumsinsel Berlin Foto: O. Zimmermann

Das Spektrum der beratenen Institutionen war breit gefächert. Es reichte von renommierten Berliner und Brandenburger Einrichtungen, die bereits über fundierte Erfahrungen in der internationalen und europäischen Zusammenarbeit verfügen, bis hin zu kleineren, innovativen Kulturinitiativen, die ebenfalls mit außergewöhnlichen und sehr kreativen Projekten in die Beratung kamen. In diesem Zusammenhang ist die Skala der verschiedenen Fördermöglichkeiten im Rahmen von KULTUR 2000 relevant, die mit Zuschüssen von 50.000 Euro für einjährige Projekte mit einem Mindestgesamtbudget von 100.000 Euro beginnt und bis zu einer Fördersumme von 300.000 Euro jährlich bei entsprechend höherem Gesamtkostenvolumen reicht. Diese Bandbreite erlaubt sowohl Bewerbungen kleinerer kultureller Organisationen als auch solche von größeren und finanziell besser ausgestatteten.

Während eine Bewerbung für viele der beratenen Interessenten durchaus Erfolgsaussichten hat, ist es freilich für einige der beratenen jungen Organisationen offen, ob ihre Projekte einerseits mit mindestens zwei weiteren europäischen Partnerorganisationen gemeinsam durchführbar sind und ob außerdem der erforderliche finanzielle Eigenanteil aufgebracht werden kann. Hier ist eine intensive Beratung jedoch ebenso sinnvoll, auch um den Rahmen für künftige Möglichkeiten abzustecken.

Das Beratungsangebot ist gleichwohl nicht auf Sonderaktionen wie hier in Berlin beschränkt, sondern steht fortdauernd über das Büro des Cultural Contact Point zur Verfügung. Ziel ist es, guten Kooperationsprojekten zu einer Förderung durch die Europäische Kommission zu verhelfen und so neben finanzieller Unterstützung eine breite und fruchtbare Vernetzung der Kulturarbeit in Europa zu bewirken.

Annette Camman,
Cultural Contact Point ■

KULTUR 2000 – Schwerpunkte in den Jahren 2003 und 2004

30 Länder beteiligen sich am Programm – jährlicher Etat auf 38 Millionen Euro aufgestockt – Ausschreibung verzögert sich

Nachdem in der vorigen Ausschreibungsrunde die bildenden Künste an der Reihe waren, wird sich im kommenden Jahr der inhaltliche Schwerpunkt auf den Bereich der *darstellenden Künste* verlagern. Rund 90 einjährige und etwa ein Dutzend mehrjährige europäische Kooperationsprojekte aus den Bereichen Theater, Tanz, Musik, Oper, Musiktheater, Straßentheater und Zirkus werden mit Summen zwischen 50.000 und 150.000 Euro bezuschusst, sofern damit 50 Prozent des Gesamtbudgets nicht überschritten werden. Bei den mehrjährigen Kooperationen, an denen mindestens fünf Länder beteiligt sind, beträgt die Förderung bis zu 300.000 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2004 wird der Fokus dann auf dem **kulturellen Erbe** liegen und zwar dem beweglichen, dem unbeweglichen sowie dem immateriellen kulturellen Erbe. Dazu gehören unter anderem historische Archive und Bibliotheken, archäologische Funde, auch unter Wasser, Kulturdenkmäler und Kulturlandschaften. Daneben werden in beiden Jahren zusätzlich jeweils 15 einjährige und ein bis zwei mehrjährige Projekte aus den Sparten gefördert, die nicht im Jahresschwerpunkt liegen. Für 2003 sind dies das gesamte Spektrum der modernen und zeitgenössischen **bildenden Kunst** und anderen verwandten Formen des künstlerischen Ausdrucks sowie der Bereich **kulturelles Erbe**. Bei letzterem sollte es sich um Konservierungs-, Restaurierungs- oder sonstige Fördermaßnahmen an Monumenten oder Denkmälern von europäischer Relevanz in einem der beteiligten Länder handeln, durchgeführt von Organisationen aus mindestens drei bzw. fünf Ländern oder aber um entsprechenden Informations- und Erfahrungsaustausch, gestützt durch eine Wanderausstellung. Bei der bildenden Kunst (Malerei, Bildhauerei, Video-Kunst, Cyber-Kunst, Fotografie, industrielles und kommerzielles Design, Textildesign, Architektur, Graphik, angewandte Kunst und Kunsthandwerk) sollte es sich entweder um die Mobilität von Künstlern bzw. ihrer Werke in den beteiligten Ländern handeln oder aber um Kreativität als Mittel sozialer Integration. Der Bereich **Buch, Leseförderung und Übersetzung** ist in geringem Umfang ebenfalls kontinuierlicher Bestandteil des Programms. In 2003 wird diesbezüglich ein mehrjähriges Kooperationsabkommen unter Beteiligung von fünf Ländern gefördert. Außerdem wird es rund 50 Übersetzungsprojekte aus der europäischen Literatur der letzten 50 Jahre geben, wobei der Schwerpunkt wieder auf Kinder- und Jugendbüchern liegt, zudem auch 20 Projekte, die die Übersetzung von geisteswissenschaftlichen Werken beinhalten. Ein Antrag auf Übersetzungsförderung sollte pro Kategorie zwischen vier und zehn Werke beinhalten. Verlage können ggfs. einen gemeinsamen Antrag stellen; der Cultural Contact Point stellt sich dabei gern als Relais zur Verfügung. Fünf innovative und/oder experimentelle Projekte unter Beteiligung von drei Ländern sollen sich der Leserförderung widmen, fünf weitere der Fortbildung von Übersetzern auf europäischem Niveau.

Kooperationen mit bislang nicht am Programm beteiligten aussereuropäischen **Drittländern** werden künftig stärker akzentuiert. Die Kommission hatte nach dem 11. September 2001 wiederholt betont, sie wolle den interkulturellen Austausch verstärkt unterstützen. 10 einjährige Projekte aus den darstellenden Künsten bzw. aus dem Bereich Buch und Lesen können gefördert werden, wenn drei europäische Kulturorganisationen, von denen mindestens eine im Drittland ansässig ist, mit einem dortigen Partner ein gemeinsames Projekt planen. Eingereicht werden muß dieses dann auf offiziellster Ebene über die Ständige Vertretung des federführenden Staates in Brüssel.

Bevorzugt werden generell Projekte mit Kooperationspartnern aus möglichst vielen Ländern, die durchVerwendung geeigneter und vor allem neuartiger Kommunikationsmittel die größtmögliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Europa gewährleisten. Selbstverständlich muss es sich um Projekte von hoher Qualität handeln, sie sollen Innovationen und Kreativität fördern sowie eine ausgesprochen europäische Relevanz haben und sich an möglichst viele Menschen in Europa richten. Zudem muss mindestens eins der folgenden Querschnitts-Themen angesprochen werden: „Zugang der Bürger zur Kultur und Bürgernähe“, „Einsatz neuer Technologien bzw. Medien im kulturellen Schaffen“, „Tradition und Innovation: Brückenschlag zwischen Vergangenheit und Zukunft“. Auf jeden Fall lohnt sich ein genaues Studium der Ausschreibungsunterlagen. Diese gibt es, ergänzt durch einschlägige, praxisnahe Tipps unter **www.kulturrat.de/ccp.** Für ausländische Projektpartner stehen die Dokumente in allen 11 Amtssprachen auf dem Europa-Server zur Verfügung unter http://europa.eu.int/comm/culture/eac/c2000condition_en.html.

Im Jahr 2003 liegen die inhaltlichen Schwerpunkte auf den darstellenden Künsten

Praxisnahe Tipps zur Ausschreibung unter:

www.kulturrat.de/ccp

Teilnehmende Länder und Zeitplan

Zu den fünfzehn Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, den drei Wirtschaftsraumländern Norwegen, Island und Liechtenstein sowie den ersten zehn mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern werden künftig noch Malta und Zypern hinzukommen, so dass sich dann 30 Länder am Programm beteiligen können. Die Beitrittsländer leisten ihren finanziellen Beitrag, wodurch sich der jährlich zu verteilende Etat von ca. 33 auf rund 38 Mio. Euro erhöht. Für die kommende Ausschreibungsrunde wird das Verfahren für Malta und Zypern mit Sicherheit noch nicht abgeschlossen sein, so dass empfohlen wird, eventuelle Partnerorganisationen aus diesen beiden Ländern vorerst als zusätzliche Partner einzubinden, um den Projektstart nicht zu blockieren.

Was den Zeitplan für 2003 betrifft, so scheint sich die Ausschreibung aufgrund komplizierter Abstimmungsmechanismen wiederum zu verzögern. Mit der Ausschreibung für 2003 ist letzten Informationen zufolge im Juni 2002 zu rechnen, der Einsendeschluss verschiebt sich daraufhin voraussichtlich auf Oktober 2002. Projektbeginn sollte demnach nicht vor Mai 2003 liegen. **Empfehlung:** Eintragen in den Informationsdienst des Cultural Contact Point unter www.kulturrat.de/ccp – **„Mailing List“**, um rechtzeitig per E-Mail benachrichtigt zu werden. Aufschlussreich ist auch ein Blick in die gemeinsame Projektdatenbank der Cultural Contact Points im Internet unter http://agora.mcu.es/pcc/index.htm.

Sabine Bornemann,
Referentin Cultural Contact Point ■

Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik

Vom Beginn der 14. Legislaturperiode bis zum 06.05.2002

In den letzten Ausgaben von „Deutscher Kulturrat – aktuell“ (Dezember 2000, März 2001, Juni 2001, November 2001) hat der Deutsche Kulturrat mit dem Aufbau eines neuen Serviceangebotes begonnen. Dieses Serviceangebot wurde selbstverständlich in „Politik und Kultur“ (Politik und Kultur März –Mai 2002) fortgesetzt. Anfragen, Gesetzesentwürfe, Entschließungsanträge und Unterrichtungen der Bundesregierung werden geordnet nach Themenkomplexen zusammengetragen.

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Über das Internetangebot des Deutschen Kulturrates sind die Informationen unter www.kulturrat.de/service jeweils aktuell abrufbar.

Anfragen, Gesetzesentwürfe und Entschließungsanträge zur Kulturpolitik, eingebracht in den Deutschen Bundestags

Mit Hilfe der aufgeführten Drucksachennummern können die betreffenden Drucksachen des Bundestages direkt aus dem Internet (http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm) abgerufen werden.

Bundestagsdrucksachen

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 14/8305 (20.02.2002)
Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion
Tätigkeit der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst

Drucksache 14/8479 (12.03.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion
Tätigkeit der Verwertungsgesellschaft (VG) Bild-Kunst

Drucksache 14/8332
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Indizierung rechtsextremer Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Schallplatten, Videokassetten, CDs und Computerspiele im Jahr 2001

Drucksache 14/8470 (12.03.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Indizierung rechtsextremer Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Schallplatten, Videokassetten, CDs und Computerspiele im Jahr 2001

Drucksache 14/8333 (22.02.2002)
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Indizierung rechtsextremer Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Schallplatten, Videokassetten, CDs und Computerspiele im Jahr 2000

Drucksache 14/8469 (12.03.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Indizierung rechtsextremer Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Schallplatten, Videokassetten, CDs und Computerspiele im Jahr 2000

Drucksache 14/8337 (22.02.2002)
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Rechtsextreme Skinhead-Musik im Jahr 2001

Drucksache 14/8440 (04.03.2002)
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Finanzierungsabkommen zur Stiftung für das sorbische Volk

Drucksache 14/8636 (20.03.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Finanzierungsabkommen zur Stiftung für das sorbische Volk

Drucksache 14/8203 (07.02.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Zukunft der deutschen Sprache

Drucksache 14/8679 (19.03.2002)
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Situation der KirchGruppe

Drucksache 14/8761 (12.04.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Situation der KirchGruppe

Drucksache 14/8594 (19.03.2002)
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Zentrum gegen Vertreibungen

Drucksache 14/8594 (neu)
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Zentrum gegen Vertreibungen

Drucksache 14/8736 (04.04.2002)
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Systematisierung der Kulturförderung von Bund und Ländern

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 14/8106
Antrag der CDU/CSU-Fraktion
Zukunft der deutschen Auslandsschulen

Drucksache 14/8208 (07.02.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks

Drucksache 14/8819 (18.04.2002)
Entschließungsantrag der FDP-Fraktion
zu der Beratung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Zukunft des deutschen Auslandsrundfunks

Drucksache 14/7380 (08.11.2001)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Auswärtige Kulturpolitik für das 21. Jahrhundert

Drucksache 14/7253 (31.10.2001)
Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der FDP-Fraktion
„Public Private Partnership“ in der Auswärtigen Kulturpolitik

Urheberrecht

Drucksache 14/7140 (16.10.2001)
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags
Gesetz zur Bereinigung von Kostenregelungen auf dem Gebiet des geistigen Eigentums

Stiftungsrecht

Drucksache 14/8277 (20.02.2002)
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts

Drucksache 14/8765 (11.04.2002)
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts

Drucksache 14/8926 (24.04.2002)
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachen 14/8277, 14/8894)
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts

Drucksache 14/8923 (24.04.2002)
Entschließungsantrag der PDS-Fraktion
zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachen 14/8277, 14/8894)
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts

Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement

Drucksache 14/8035
Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion zu der Beratung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion Drucksachen 14/3680, 14/5445
Sicherung der Vereine durch wirtschaftliche und bürokratische Entlastung – Erhöhung der Gestaltungsmöglichkeiten und Freiräume

Drucksache 14/8354 (26.02.2002)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen zu dem Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG)

Drucksache 14/8676 (19.03.2002)
Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion
Förderung und Stärkung ehrenamtlicher Chor- und Orchesterarbeit

Drucksache 14/8666 (20.03.2002)
Änderungsantrag der PDS-Fraktion zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksachen 14/7485, 14/8634)
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze

Drucksache 14/8669 (19.03.2002)
Entschließungsantrag der CDU/CSU-Fraktion zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 14/7485, 14/8634
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze

Drucksache 14/8671 (20.03.2002)
Entschließungsantrag der PDS-Fraktion zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 14/7485, 14/8634
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze

Drucksache 14/8675 (20.03.2002)
Entschließungsantrag der PDS-Fraktion zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 14/7485, 14/8634
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung des freiwilligen sozialen Jahres und anderer Gesetze

Drucksache 14/8634 (20.03.2002)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 14/7485)
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres
zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates (Drucksache 14/5120)
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres
zu dem Antrag der FDP-Fraktion (Drucksache 14/7811)
Deutschland braucht gesetzliche Rahmenbedingungen für einen allgemeinen Freiwilligendienst

Europa

Drucksache 14/8710 (27.03.2002)
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 16. Januar 1992 zum Schutz des archäologischen Erbes

Drucksache 14/8565 (13.03.2002)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
62. Bericht der Bundesregierung über die Integration der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union (Berichtszeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2001)

Informationsgesellschaft

Drucksache 14/8456 (07.03.2002)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm der Bundesregierung – Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts

Drucksache 14/8151 (31.01.2002)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Digitale Spaltung der Gesellschaft überwinden – Eine Informationsgesellschaft für alle schaffen

Drucksache 14/8649 (21.03.2002)
Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Reform der Medien- und Kommunikationsordnung für die Wissens- und Informationsgesellschaft verwirklichen

Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz

Drucksache 14/8721 (28.03.2002)
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Verhandlungen zur Dienstleistungsliberalisierung in der WTO

Kulturelle Bildung und Ausbildung

Drucksache 14/8421 (28.02.2002)
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Auswirkungen der neuen Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes zur Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal

Drucksache 14/8684 (22.03.2002)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Auswirkungen der neuen Vorschriften des Hochschulrahmengesetzes zur Befristung von Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal

Drucksache 14/8306 (20.02.202)
Kleine Anfrage der PDS-Fraktion
Förderung grenzüberschreitender Bildungsprojekte im Dreiländereck zur Republik Polen (Euro-Region Neiße) ■

ConBrio...
...wir machen der Musik Beine

Das finden Sie in den aktuellen Ausgaben der weiteren ConBrio-Zeitschriften:

nmz neue musikzeitung
- Kulturpolitik: 50 Jahre nmz – Gerhard Rohde berichtet
- Dossier: Zeitgenössisches Musiktheater – ein Überblick
- Phono: Claudio Abbado und die Berliner Philharmoniker

JAZZ ZEITUNG
- Portrait: Tugend aus der Not – der Sänger Jimmy Scott
- Education: Jazz an der Musikhochschule in Köln
- Berichte: Burghausen, Murnau und Kempten

Oper&Tanz
Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz
- Zum Tod des Regisseurs Herbert Wernicke
- Lebendiges Opernleben in Norwegen
- Kinderoper „Pollicino“ in Hamburg uraufgeführt

MUSICA SACRA
- Brückenbau: Ökumenischer Kirchentag 2003
- Poesie der Kirchtürme: Wechselläuten in Großbritannien
- Notstand Singen: ein pädagogisches Problem

musicoutlook
Zeitung für Musik, Markt, Technik und Pop-Politik
- Interview: Wieder Bananafishbones geworden
- Liquido: Wer einen Hit hat, dem traut man nicht
- Auszüge aus der Bundestagsdebatte mit Nida-Rümelin

Aus den Gremien des Deutschen Kulturrates

Die PISA-Studie beschäftigte den **Fachausschuss Kultur und Bildung** des Deutschen Kulturrates in seiner Sitzung am 31. Januar 2002. Die anwesenden Ausschussmitglieder tauschten sich unter der Leitung des Vorsitzenden Prof. Dr. Max Fuchs darüber aus, inwiefern von den einzelnen Verbänden bereits das Thema „PISA“ behandelt wurde. In den meisten Verbänden befand sich zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung die Diskussion erst am Anfang. Der Ausschuss kam darin überein, in seiner nächsten Sitzung das Thema zu vertiefen.

Im Mittelpunkt der Sitzung des **Fachausschusses Bürgerschaftliches Engagement** des Deutschen Kulturrates am 18. Februar 2002 stand die Frage nach seiner Positionierung im Rahmen der vorhandenen Ausschüsse des Deutschen Kulturrates. Der Fachausschuss Bürgerschaftliches Engagement konstituierte sich auf Anregung des Deutschen Musikrates im September 2001. Die Vorsitzende des Ausschusses, Hildegard Bockhorst, verdeutlichte in der Februar-Sitzung, dass sich der Ausschuss ein eigenes Programm geben müsse. In der Ausschusssitzung ging es daher in erster Linie noch einmal darum, die unterschiedlichen Erwartungen an den Ausschuss aufeinander abzustimmen.

Der **Fachausschuss Europa/Internationales** des Deutschen Kulturrates traf sich am 12. März 2002 unter der Leitung des Vorsitzenden, Rolf Zitzlsperger. Im Mittelpunkt der Sitzung standen aktuelle Entwicklungen auf der europäischen Ebene, die den Kultur- und Medienbereich direkt oder indirekt betreffen. Barbara Gessler, Vertretung der EU-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland, hat in die Thematik durch einen Kurzvortrag eingeführt (siehe hierzu auch der Beitrag von Barbara Gessler auf Seite 24 in dieser Ausgabe von puk). Ein weiterer Schwerpunkt der Fachausschussdiskussionen war die Arbeit des EU-Konvents zur Erarbeitung einer Europäischen Verfassung. Die Ausschussmitglieder kamen darin überein, einen Vorschlag für eine Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur EU-Verfassung zu erarbeiten. Weiter wird der Fachausschuss die Evaluierung des EU-Kulturprogramms KULTUR 2000 begleiten und auch zu diesem Themenkomplex eine Stellungnahme erstellen.

Am 13. März 2002 trat der **Sprecherrat** des Deutschen Kulturrates zu seiner ersten Sitzung im Jahr 2002 unter der Leitung des Vorsitzenden, Prof. Dr. Max Fuchs, zusammen. Themenschwerpunkte der Sitzung war die Verabschiedung der Kulturpolitischen Positionen des Deutschen Kulturrates im Zusammenhang mit den Wahlprüfsteinen zur Bundestagswahl 2002. Diese Wahlprüfsteine, insgesamt 83 Fragen in acht Fragenkomplexen, werden den im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Beantwortung vorgelegt. Folgende Fragenkomplexe werden in den Wahlprüfsteinen erfragt:

1. Verankerung der Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene und Kulturförderung des Bundes
2. Auswärtige Kulturpolitik und Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union
3. Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich
4. Steuerpolitik für Kunst und Kultur
5. Weiterentwicklung des Urheberrechts
6. Kulturpolitik in der Bürgergesellschaft
7. Kulturelle Bildung in der Wissensgesellschaft
8. Film- und Medienpolitik.

Darüber hinaus hat der Sprecherrat am 13.03.2002 eine Resolution zur Entflechtungsdebatte verabschiedet (Siehe hierzu: Seite 4 in dieser Ausgabe). Weitere Themen der Sprecherratssitzung waren die künftige Vergabe des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates sowie die Europäische Verfassung.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Ferdinand Melichar hielt der **Fachausschuss Urheberrecht** des Deutschen Kulturrates am 9. April 2002 seine Sitzung ab. Der Ausschuss hatte sich zur Aufgabe gemacht, eine Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein “Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft” vorzubereiten. Dieser Referentenentwurf bildet die Vorlage zur Umsetzung “Richtlinie 2001/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft”. Diese Richtlinie muss bis zum 21. Dezember 2002 in nationales Recht umgesetzt werden. Der Ausschuss konnte sich bei der Erarbeitung seiner Stellungnahme auf entsprechende Vorarbeiten aus dem Vorjahr beziehen. Im Ausschuss herrschte Übereinstimmung dahingehend, dass die genannte Richtlinie noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollte. Der Sprecherrat stimmte dem Vorschlag des Fachausschusses zu (Siehe hierzu: Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Referentenentwurf für ein ”Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft” auf Seite 17 in dieser Ausgabe von puk).

Gabriele Schulz ■

Aus anderen Gremien

Der **Nationale Beirat zum Internationalen Jahr der Freiwilligen** hatte seine letzte Sitzung am 19. März 2002 in Berlin. Schwerpunkt dieses letzten Zusammentreffens der Expertinnen und Experten war die Frage nach einer künftigen Zusammenarbeit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterbreitete dem Beirat den Vorschlag zur Gründung eines Netzwerkes, welches dem Informations- und Erfahrungsaustausch dienen, gemeinsame Belange erarbeiten und ein Ansprechpartner für Politik und Verwaltung werden soll. Die Beiratsmitglieder begrüßten eine solche Fortsetzung der Arbeit. Kontrovers wurde allerdings die Frage diskutiert, inwieweit Bund, Länder und Kommunen als Mitglieder in dem Netzwerk mitwirken sollten. Zur konstituierenden Sitzung des Netzwerkes werden die Mitglieder des Nationalen Beirates eingeladen.

Das **Verbändeforum Ehrenamt** befasste sich in zwei Sitzungen mit dem zu gründenden Netzwerk. Am 26. März 2002 fand ein Treffen mit Staatssekretär Haupt, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, statt. Staatssekretär Haupt informierte die am Verbändeforum Ehrenamt beteiligten Verbände über das geplante Netzwerk. In einer weiteren Sitzung am 17.04.2002 verständigten sich die am Verbändeforum Ehrenamt beteiligten Verbände über eine gemeinsame Position gegenüber dem zu gründenden Netzwerk.

Gabriele Schulz ■

KIZ
Kulturinformationszentrum
http://www.nmz.de/kiz/

Eine Kooperation zwischen dem
Deutschen Kulturrat und der
ConBrio Verlagsgesellschaft

ConBrio ...
... wir machen der Musik Beine
DEUTSCHER KulturRAT

Kulturelle Koordinaten

Der Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Band 6

Der Nationalatlas des Spektrum Verlags hat sich zum Ziel gesetzt, die Bundesrepublik Deutschland in all ihren Facetten sowohl kartographisch als auch thematisch abzubilden. Auf Initiative des Zentralausschusses für deutsche Landeskunde, des Zentralverbandes der deutschen Geographen sowie der Deutschen Gesellschaft für Kartographie wurde das Projekt ins Leben gerufen. Nun ist der sechste Band „Bildung und Kultur“ der 12-bändigen Reihe erschienen. Sowohl das Bundesministerin für Bildung und Forschung als auch das Ministerium des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien haben zum Gelingen dieses Werkes beigetragen. Wollen Sie sich informieren, wie es um das deutsche Bildungswesen bestellt ist, oder das kulturelle Leben Deutschlands genauer unter die Lupe nehmen? Der Atlas dokumentiert regional, wie und von wem die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen in Deutschland genutzt werden, welche Bedeutung der Weiter- und Fortbildung zukommt und wie es um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Forschung steht. Wichtig ist der Blick auf die einzelnen Bundesländer auch in kultureller Hinsicht. Anhand der Karten ist die Dichte der Bibliotheken, Museen, Theatern und Kinos abzulesen. Die Karten und Statistiken werden jeweils durch thematische Beiträge ergänzt. Auch kulturwissenschaftlich liefert der Band Wissenswertes: von Karten über die deutsche Dialektlandschaft über die Verortung von Märchen und Sagen, bis hin zur Kartographierung von Denkmälern und Gedenkstätten. Thematisiert sind auch das literarische und musikalische Leben, Baukultur und Architektur, sowie die verschiedenen Religionen innerhalb Deutschlands. Der Nationalatlas liefert ein detailliertes und differenziertes Bild der Republik und macht die Disparitäten zwischen verschiedenen Landesteilen, insbesondere der alten und der neuen Bundesländer, deutlich. Alois Mayr, Mitherausgeber des Werkes, sieht den Nationalatlas nicht nur als Dokumentation, sondern wünscht ihn sich darüber hinaus in Politikberatungs-Funktion. Eine Aufgabe, die das umfassende Werk bestimmt erfüllen könnte.

Nationalatlas Bundesrepublik Deutschland, Band 6: Bildung und Kultur. Hrsg. Institut für Länderkunde, Spektrum Akademischer Verlag. Heidelberg-Berlin 2001

Christiane Magin ■

Kulturpädagogik

Kulturelle Bildung zwischen Sinn und Sinnlichkeit

Die Kulturpädagogik ist innerhalb der pädagogischen Disziplinen noch ein sehr junger Bereich. Vornehmlich aus der Praxis für die Praxis entwickelt, entsteht erst langsam die kulturpädagogische Forschung und wird die Arbeit theoretisch fundiert. Wolfgang Zacharias Mitgründer der PA Spielkultur, Vorstandsmitglied verschiedener Kulturverbände gehört zu den Pionieren der kulturpädagogischen Praxis und Forschung. Im Jahr 2001 hat er zwei Bücher vorgelegt, in denen er die kulturpädagogische Praxis der letzten 30 Jahre begründet und nach vorne weist.

Der eine Band „Kultur und Bildung. Kunst und Leben. Zwischen Sinn und Sinnlichkeit Texte 1970 – 2000“ versammelt Texte aus den vergangenen 30 Jahren. Diese Texte sind bislang verstreut zumeist nur als graue Literatur zu erhalten gewesen. Zacharias hat diese Texte zwar teilweise sprachlich überarbeitet, sie aber ansonsten belassen. Den Leserinnen und Lesern eröffnet sich damit das Spektrum des kulturpädagogischen Denkens, der Querverbindungen und der Wechselwirkung von Theorie und Praxis. Gegliedert in die Kapitel „Anstöße und Aufbrüche“, „Ästhetische Bildung zwischen Sinn und Sinnlichkeit, Kunst und Leben“, „Die neue Kulturpolitik“, „Kulturelle Bildung – Felder und Inhalte“, „Didaktische Strukturen einer befreiten Didaktik“ und „Kulturelle Medienbildung“ bietet das Buch ein reichhaltiges Spektrum an Themen und lädt zum Lesen ein.

Das zweite Buch „Kulturpädagogik. Kulturelle Jugendbildung – Eine Einführung“ ist eine systematische Darstellung zur Kulturellen Bildung. Ausgehend von den Verbindungen von Kultur und Bildung werden in einem zweiten Kapitel Kulturpädagogische Fallbeispiele aus der Praxis vorgestellt. Im dritten Kapitel geht es um Definitionen und Dimensionen der Kulturpädagogik. Daran anschliessend werden Kulturpädagogische Bezugsfelder sowie Infrastrukturen und Qualitätsstandards dargestellt. Der Weg zu einer kulturpädagogischen Didaktik wird ebenso gezeigt wie das kulturpädagogische Arbeits- und Berufsfeld. Abschließend wird eine Kulturpädagogik für das 21. Jahrhundert entworfen. Ein Buch, das systematisch das Arbeits- und Berufsfeld Kulturpädagogik ausleuchtet.

Beide Bücher sind allen zu empfehlen, die sich grundlegend und systematisch mit Kulturpädagogik auseinandersetzen wollen.

Wolfgang Zacharias: Kultur und Leben. Kunst und Leben. Zwischen Sinn und Sinnlichkeit Texte 1970 – 2000. Essen 2001. ISBN 3-89861-054-3
Wolfgang Zacharias: Kulturpädagogik. Kulturelle Jugendbildung. Eine Einführung. Opladen 2001. ISBN 3-8100-3071-6

Gabriele Schulz ■

Sonderausgabe der puk

Zur Bundestagswahl veröffentlicht puk am 1. Juli die Wahlprüfsteine des DKR

Ideen für die nächste Legislaturperiode - Was sagen die Parteien zur Kulturpolitik?

Die im Bundestag vertretenden Parteien antworten auf Fragen des Deutschen Kulturrates.

Auf 83 Fragen antworten SPD, CDU/CSU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und PDS. Die Parteien nehmen unter anderem Stellung zur Verankerung der Kulturpolitik auf bundespolitischer Ebene, der Kulturförderung des Bundes, der Auswärtigen Kulturpolitik, der Kulturpolitik im Rahmen der Europäischen Union, der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich, der Steuerpolitik für Kunst und Kultur, der Weiterentwicklung des Urheberrechts und der Kulturellen Bildung.

Die Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates können kostenlos als Einzelexemplar angefordert werden unter der Faxnummer: 030-24721245 oder per E-Mail DtKulturrat@aol.com.

Willkommen bei puk-online!

Politik und Kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrat und Theo Geißler, Herausgeber der neuen musikzeitung, geben für den Deutschen Kulturrat die Zeitschrift „Politik und Kultur - puk“ heraus. Zu den Autoren der puk zählen u.a. der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates, Prof. Dr. Max Fuchs, der kulturpoltische Sprecher der Unionsfraktion im Deutschen Bundestag, Dr. Norbert Lammert (MdB), der Staatsminister für Kultur und Medien, Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, der Intendant des WDR und ARD Vorsitzende, Fritz Pleitgen, Bundesminister a.D. Dr. Wolfgang Schäuble (MdB), der Direktor des Maecenata-Institutes, Rubert Graf Strachwitz, der nordrhein-westfälische Kulturminister, Dr. Michael Vesper und die künstlerische Direktorin der Bundeskulturstiftung, Hortensia Völckers.

puk berichtet über Kulturpolitik direkt aus den Deutschen Bundestag, dem Deutschen Bundesrat und der Europäischen Union. Neben Schwerpunktthemen, wie zum Beispiel „Föderalismus“, „Stiftungsrecht“ oder „Kulturförderung“, findet man in puk Neues zum Thema Urheberrecht, Ausländersteuer und EU-Kulturförderung.

puk liegt hier komplett online vor. Auf der linken Seite können Sie aus den verschiedenen Bereichen, die puk umfasst, auswählen. Viel Spaß beim Lesen!
www.puk-online.net

Impressum

politik/kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Burgstraße 27
10178 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14
Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Deutscher Kulturrat
Weberstraße 59a
53113 Bonn
Tel: 0228/2 01 35-0
Fax: 0228/2 01 35-21
Internet: www.kulturrat.de
E-Mail: DtKulturrat@aol.com

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Internet
Robert Spandl

Anzeigenredaktion
Andreas Meixner Tel: 0941/945 93 35, Fax: 0941/945 93-0
E-Mail: meixner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
4 Ausgaben im Jahr
puk erscheint auch als Online-Ausgabe: www.puk-online.net

Schutzgebühr
2,50 Euro

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.